

Informationssdienst der

**DAS**



LMS Agrarberatung / LUFA Rostock

**BLATT**

Heft 3/2022  
Dezember  
10. Jahrgang

Mit Wissen Wachstum schaffen

DIE BEDEUTUNG VON MYKORRHIZA IN DER LANDWIRTSCHAFT

# Back to the roots

ÖKOREGELUNG NR. 5 DER GAP

## Kennen Sie Kennarten?

EINHALTUNG DER VORGABEN ZU GEWÄSSERABSTÄNDEN UND -RANDSTREIFEN

## Mit Abstand der beste Gewässerschutz





## Willkommen



**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,**

Sie halten die letzte Ausgabe von DAS BLATT des sich dem Ende neigenden Jahres 2022 in den Händen.

Das Jahr 2022 hat uns alle vor unerwartete Entwicklungen und Herausforderungen gestellt.

Der katastrophale Krieg in der Ukraine birgt nicht nur dort unendliches menschliches Leid, er hat auch weltweite Verwerfungen in der Nahrungsmittelversorgung und im Energiesektor initiiert.

Die aktuellen Märkte für Getreide, Schweine und Rinder sind weiterhin volatil, der Milchmarkt für die Erzeuger eher stabil. Die Unsicherheit im Hinblick auf begrenzte Angebote, respektive eingeschränkter Verfügung, langer Lieferzeiten, etc. wirkt sich auf Kosten und Planbarkeit aus. Die Entwicklung im kommenden Jahr bleibt weiterhin unsicher. Die aktuellen Situation auf den Rohstoffmärkten können Sie wie gewohnt dem Artikel „Agrar- und Rohstoffmärkte genau im Blick“ von Martina Rüschen entnehmen. Mit der Preisentwicklung des Milchmarktes befasst sich der Artikel von Dr. Stefan Weber „Milchmarkt entwickelt sich zum Nachfragemarkt“.

Die Ausgestaltung der GAP hat in dem nun fast vergangenen Jahr alle Betroffenen in Atem gehalten, unsere Berater/innen haben viel Zeit investieren müssen, um sich tagesaktuell auf dem Laufenden zu halten- diese Situation scheint noch nicht gänzlich abgeschlossen zu sein.

In der vorliegenden Ausgabe beschäftigen sich diverse Artikel aus der Feder unserer Berater/innen mit der GAP bzw. den zu erwartenden Auswirkungen. Mit ausgewiesener Expertise und auf Basis eigener Bonituren befasst sich unser Fachberater Dirk Gehrke in dem Artikel „Kennen Sie Kennarten?“ intensiv mit der Ökoregelung Nr. 5 und entsprechenden regionaltypischen Kennarten. Zwei weitere Artikel von Dr. Josefine Maciej und Franziska Wieneke, berichten über durchgeführte Veranstaltungen (den AK Mutterkuh und den Mutterkuhtag) , in deren Rahmen Diskussionen über

voraussichtliche Auswirkungen der GAP breiten Raum eingenommen haben.

Aus unserer Beratung zur Umsetzung der Wasser-Rahmen-Richtlinie informieren Elsbe von der Lancken und Felix Holst insbesondere über Maßnahmen zum Gewässerschutz in der Bewirtschaftung hanggeneigter Flächen. Marktfruchtberater Stefan Engberink stellt sich der interessanten ökonomischen Frage, welche unterschiedliche Finanzierungsmodelle bei dem Erwerb von Landmaschinen attraktiv sein können. Dr. Mirjam Seeliger spannt den thematischen Bogen ihrer Dissertation über Mykorrhizapilze zu deren konkreten Auswirkungen auf den Bodenzustand.

Wir freuen uns auch in diesem Heft über die Beiträge externer Autoren:

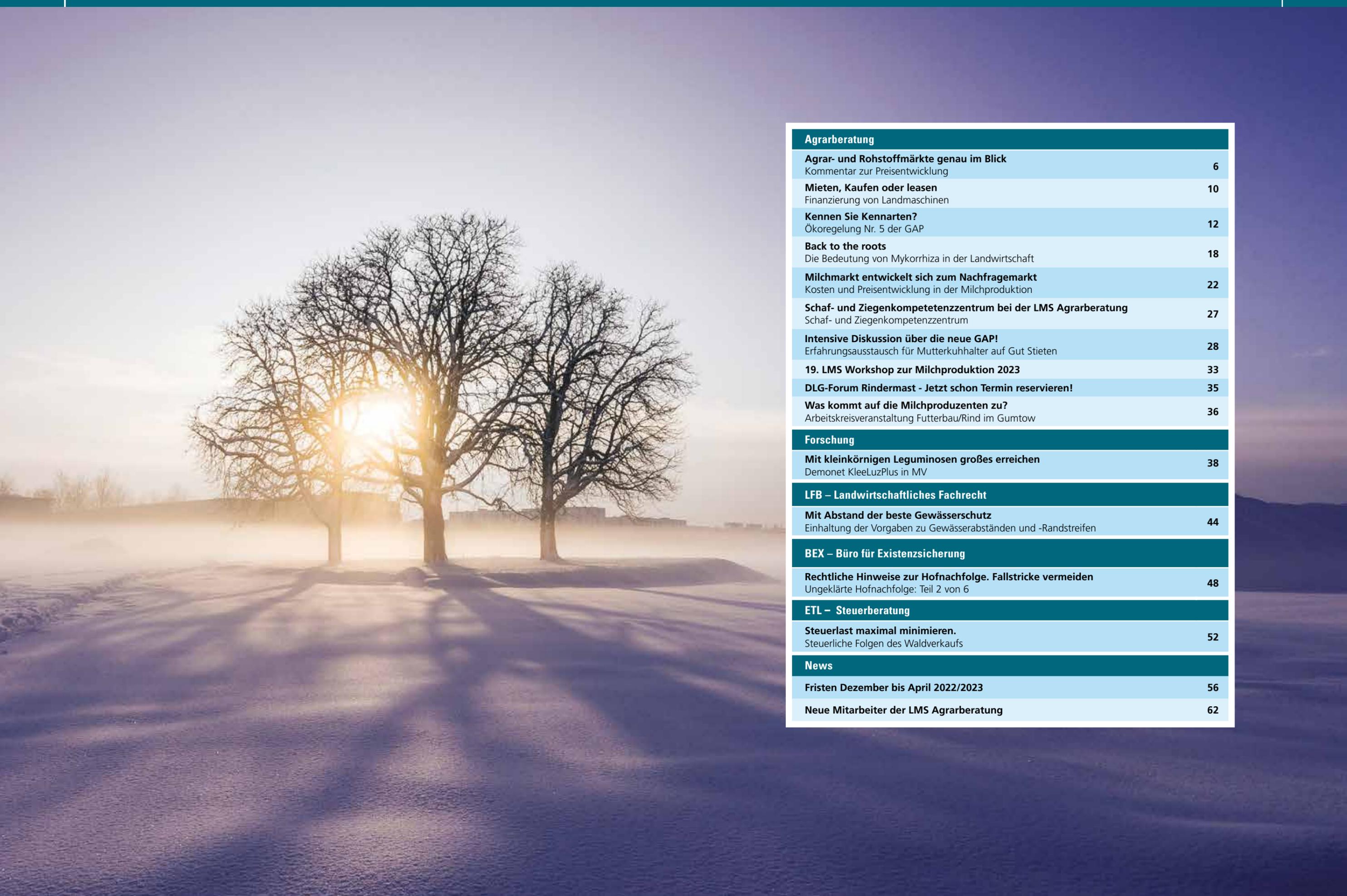
Aus der Mitarbeit der LMS arbeitet mit ihrer sozioökonomischen Beratung in den entsprechenden Projektgruppen des Verbandes der Landwirtschaftskammern resultiert der Beitrag zur Hofnachfolge. Dr. Marcel Gerds und Benjamin Hummel (ETL Agrar & Forst GmbH) zur Thematik „Steuerliche Folgen des Waldverkaufs“ sowie Dr. Heidi Jänicke und Aline Kowalewicz zum Anbau kleinkörniger Leguminosen vervollständigen das Themenspektrum der vorliegenden Ausgabe.

An dieser Stelle möchten wir Sie bereits jetzt auf unsere LMS Tagung in Linstow am 14.3.2023 hinweisen. Sie können sich auf aktuelle, informative Beiträge freuen – dann hoffentlich erstmals nach drei Jahren Pause bzw. Online-Veranstaltung wieder in Präsenz .

Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern/innen wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und frohe Festtage. Möge das neue Jahr Glück, Erfolg, Zuversicht, Gesundheit und insbesondere wieder Frieden in Europa bringen.

Auch in 2023 stehen die Mitarbeiter/innen aus Beratung und Analytik Ihnen gerne zu allen landwirtschaftlichen Fragen in Produktionstechnik, Ökonomie und Ökologie zur Verfügung.

Berthold F. Majerus  
Geschäftsführer



|   |    |
|---|----|
| <b>Agrarberatung</b>  |    |
| <b>Agrar- und Rohstoffmärkte genau im Blick</b><br>Kommentar zur Preisentwicklung                             | 6  |
| <b>Mieten, Kaufen oder leasen</b><br>Finanzierung von Landmaschinen   | 10 |
| <b>Kennen Sie Kennarten?</b><br>Ökoregelung Nr. 5 der GAP   | 12 |
| <b>Back to the roots</b><br>Die Bedeutung von Mykorrhiza in der Landwirtschaft                                | 18 |
| <b>Milchmarkt entwickelt sich zum Nachfragemarkt</b><br>Kosten und Preisentwicklung in der Milchproduktion    | 22 |
| <b>Schaf- und Ziegenkompetenzzentrum bei der LMS Agrarberatung</b><br>Schaf- und Ziegenkompetenzzentrum       | 27 |
| <b>Intensive Diskussion über die neue GAP!</b><br>Erfahrungsaustausch für Mutterkuhhalter auf Gut Stieten     | 28 |
| <b>19. LMS Workshop zur Milchproduktion 2023</b>  | 33 |
| <b>DLG-Forum Rindermast - Jetzt schon Termin reservieren!</b>   | 35 |
| <b>Was kommt auf die Milchproduzenten zu?</b><br>Arbeitskreisveranstaltung Futterbau/Rind im Gumtow           | 36 |
| <b>Forschung</b>  |    |
| <b>Mit kleinkörnigen Leguminosen großes erreichen</b><br>Demonet KleeLuzPlus in MV                            | 38 |
| <b>LFB – Landwirtschaftliches Fachrecht</b>   |    |
| <b>Mit Abstand der beste Gewässerschutz</b><br>Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerabständen und -Randstreifen | 44 |
| <b>BEX – Büro für Existenzsicherung</b>   |    |
| <b>Rechtliche Hinweise zur Hofnachfolge. Fallstricke vermeiden</b><br>Ungeklärte Hofnachfolge: Teil 2 von 6   | 48 |
| <b>ETL – Steuerberatung</b>   |    |
| <b>Steuerlast maximal minimieren.</b><br>Steuerliche Folgen des Waldverkaufs                                  | 52 |
| <b>News</b>   |    |
| <b>Fristen Dezember bis April 2022/2023</b>   | 56 |
| <b>Neue Mitarbeiter der LMS Agrarberatung</b>   | 62 |



KOMMENTAR ZUR PREISENTWICKLUNG

# Agrar- und Rohstoffmärkte genau im Blick

Martina Rüsich

### Rohöl

Der Rohölpreis sinkt seit dem Rekordniveau von Juni stetig und pendelt sich momentan auf dem Vorkriegsniveau bei 86 US-\$/Barrel ein. Im Gegensatz dazu, ist diese Entwicklung beim Diesel nicht zu erkennen. Nach dem Hoch mit 2,12 €/l im März, bewegte sich der Dieselpreis in den Sommermonaten

Juli und August auf unter 2,00 €/l, steigt nun aber wieder um fast 10 % auf den März-Wert an.

Der Euro verliert im Vergleich zum Oktober des Vorjahres um 18 % seines Wertes und erreicht mit 0,99 US-\$ einen neuen 5-Jahres-Tiefpunkt.

### Marktfrüchte

Der Markt für Getreide bleibt weiterhin eine Karussellfahrt. Während der Getreide-Preis durch den Export aus der Ukraine in den vergangenen Monaten etwas gesunken ist, hat die Ankündigung Russlands das Abkommen um diesen Korridor nicht zu verlängern für einen erneuten Preisanstieg gesorgt.

Die Mühlen sind überwiegend mit Getreide versorgt, sodass sich hier die Nachfrage in Grenzen hält. Trotzdem hat der Preisanstieg Anfang November und die guten Aussaat- und Wachstumsbedingungen im Herbst dazu geführt, dass Erzeuger vermehrt Vorkontrakte für 2023 abschlossen. Die Preise für Weizen und Gerste liegen im Vergleich zu Oktober 2021 immer noch 30 % höher, während der Raps-Preis um 10 % im Vergleich zum Vorjahresmonat gefallen ist. Eine Stabilisierung des Marktes ist aktuell nicht in Sicht.

### Düngermarkt

Die Preise für Stickstoff fallen deutlich. Grund dafür ist der abgestürzte Gaspreis, der zu reduzierten Produktionskosten bei den Herstellern führt. Der Preis für KAS sinkt im Schnitt um 8 % im Vergleich zum Vormonat, auch die Harnstoffpreise gehen zurück, wenn auch nicht so stark wie am Weltmarkt. Schuld daran ist der schwache Euro, der den Düngerimport für Europäer verteuert. Zusätzlich ist die Nachfrage der Landwirte nach N- oder P-Dünger verhalten, während Hersteller offenbar auf großen Beständen sitzenbleiben. Des Weiteren nehmen die europäischen Düngemittelhersteller bspw. Yara ihre Produktion wieder verstärkt auf, trotz des gesunkenen Gaspreises, ist dieser verglichen mit der Zeit vor dem Ukraine-Krieg, deutlich über dem historischen Wert, deshalb sind auch die Düngemittel noch deutlich teurer als im Jahr zuvor.

### Kontakt:

Martina Rüsich  
LMS Agrarberatung GmbH  
Telefon: 0162 1388072  
E-Mail: [mruesch@lms-beratung.de](mailto:mruesch@lms-beratung.de)

Abb.1: Preisentwicklung von Rohöl und Diesel von Oktober 2021 bis Oktober 2022

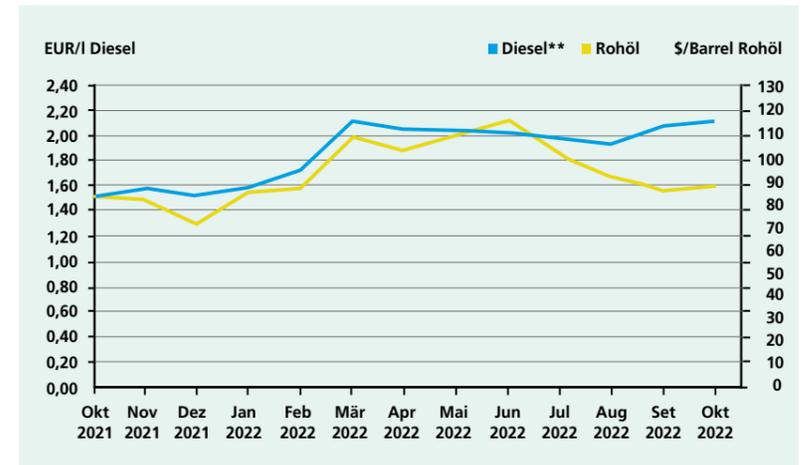


Abb.2: Preisentwicklung von Winterraps, B-Weizen und Futtergerste von Oktober 2021 bis Oktober 2022

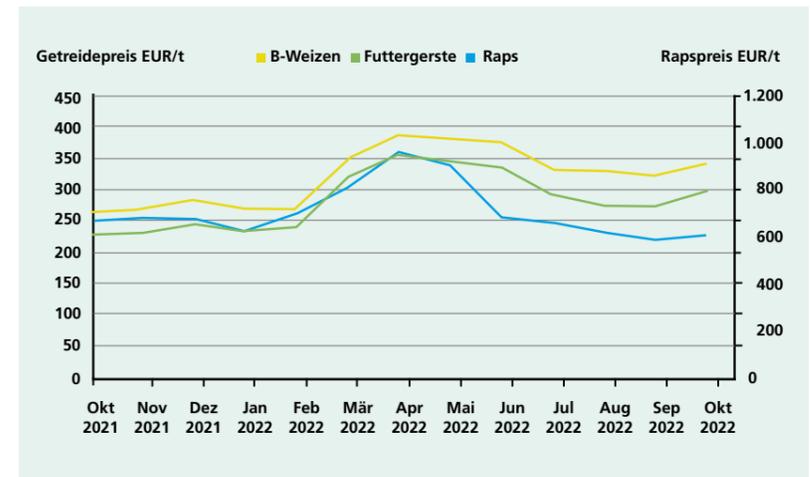
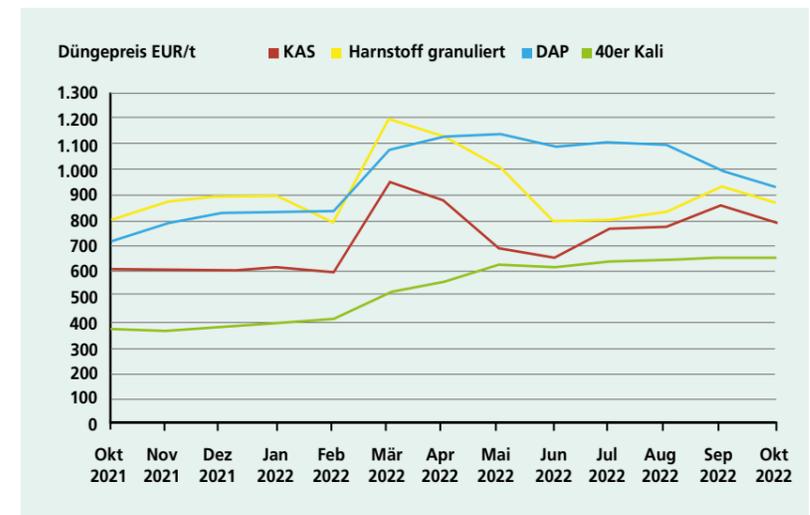


Abb.3: Preisentwicklung von Düngemitteln von Oktober 2021 bis Oktober 2022





| Preise von Agrar- und Rohstoffmärkten*                |  | 2021   |        |        | 2022   |        |        |        |        |        |        |        |        |        | Durchschnitt | Min    | Max    | Veränderung im<br>Vergl. Okt. 2021 |
|---|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------------|--------|--------|------------------------------------|
| Kennwert  | Bezugsbasis  | Okt    | Nov    | Dez    | Jan    | Feb    | Mär    | Apr    | Mai    | Jun    | Jul    | Aug    | Sep    | Okt    |              |        |        |                                    |
| <b>International Devisen</b>                          |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| Euro  | 1 \$   | 1,16   | 1,14   | 1,13   | 1,14   | 1,12   | 1,10   | 1,08   | 1,04   | 1,05   | 1,02   | 1,01   | 0,98   | 0,99   | 1,07         | 0,98   | 1,16   | -15%                               |
| Dollar  | 1 €  | 0,86   | 0,88   | 0,89   | 0,88   | 0,89   | 0,91   | 0,92   | 0,96   | 0,95   | 0,98   | 0,99   | 1,01   | 1,02   | 0,93         | 0,86   | 1,02   | +18%                               |
| Rohöl   | \$/Barrel (WTI)                                    | 82,28  | 80,88  | 70,78  | 83,82  | 85,82  | 107,91 | 102,08 | 108,84 | 115,06 | 100,94 | 91,25  | 84,84  | 86,82  | 92,41        | 70,78  | 115,06 | +6%                                |
| Diesel**  | EUR/l  | 1,54   | 1,58   | 1,53   | 1,59   | 1,73   | 2,12   | 2,05   | 2,04   | 2,03   | 1,98   | 1,95   | 2,08   | 2,11   | 1,87         | 1,53   | 2,12   | +37%                               |
| Sojabohnen  | CIF Rotterdam, \$/t                                | 317    | 372    | 372    | 445    | 457    | 481    | 460    | 421    | 421    | 463    | 480    | 444    | 410    | 426,27       | 316,60 | 480,97 | +29%                               |
| <b>Milch</b>  |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| Rohstoffwert ü. Eckwertg.<br>f. Magermilch und Butter | ct/kg  | 43,30  | 50,10  | 52,40  | 54,30  | 56,30  | 60,90  | 67,50  | 66,60  | 65,80  | 63,80  | 59,40  | 59,70  | 58,00  | 58,32        | 43,30  | 67,50  | +38%                               |
| Magermilchpulver                                      | ct/kg  | 286,20 | 311,80 | 328,80 | 346,60 | 365,40 | 395,70 | 420,10 | 402,96 | 400,80 | 384,80 | 366,80 | 363,90 | 347,30 | 363,17       | 286,20 | 420,10 | +27%                               |
| Butter  | Block, ct/kg                                       | 462,80 | 560,80 | 574,60 | 585,30 | 590,40 | 625,50 | 717,30 | 741,90 | 731,70 | 721,90 | 718,80 | 728,30 | 722,30 | 652,43       | 462,80 | 741,90 | +57%                               |
| <b>Schlachtvieh</b>                                   |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| <b>NBL</b>  |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| Schweine  | E; EUR/kg; Ø NBL                                   | 1,27   | 1,26   | 1,23   | 1,28   | 1,25   | 1,56   | 1,97   | 1,86   | 1,84   | 1,86   | 1,97   | 2,11   | 1,99   | 1,65         | 1,23   | 2,11   | +56%                               |
| Jungbullen  | R 3, EUR/kg; Ø NBL                                 | 4,21   | 4,50   | 4,56   | 4,87   | 4,93   | 5,34   | 5,52   |        |        | 4,62   | 5,07   | 5,10   | 5,09   | 4,89         | 4,21   | 5,52   | +21%                               |
| Färsen  | R 3, EUR/kg  | 4,20   | 4,31   | 4,23   | 4,46   | 4,74   | 5,23   | 5,28   | 4,90   | 4,83   | 5,06   | 5,10   | 5,05   | 5,11   | 4,81         | 4,20   | 5,28   | +21%                               |
| Kühe  | O 3, EUR/kg  | 3,51   | 3,57   | 3,44   | 3,58   | 3,95   | 4,50   | 4,93   | 4,89   | 4,50   | 4,59   | 4,50   | 4,16   | 4,12   | 4,17         | 3,44   | 4,93   | +17%                               |
| <b>Nutzvieh</b>                                       |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| <b>NBL</b>  |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| Bullenkälber  | swb; >14 d; <60 kg;<br>EUR/ Stck.; Ø NBL           | 98,26  | 103,25 | 90,20  | 75,40  | 92,75  | 112,08 | 143,34 | 166,00 | 154,85 | 134,28 | 125,00 | 105,52 | 95,78  | 115,13       | 75,40  | 166,00 | -3%                                |
| Ferkel  | 25 kg; EUR/St.; VK.preise ab Hof                   | 27,46  | 27,55  | 30,00  | 32,93  | 32,85  | 53,85  | 69,38  | 52,60  | 48,68  | 50,68  | 54,35  | 63,58  | 61,50  | 46,57        | 27,46  | 69,38  | +124%                              |
| <b>Betriebsmittel</b>                                 |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| <b>MV</b>   |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| <b>Futtermittel für Veredlung</b>                     |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| Milchleistungsfutter                                  | 18% RP, E III, EUR/t                               | 256    | 285    | 293    | 295    | 304    | 332    | 407    | 380    | 407    | 354    | 346    | 337    | 345    | 334          | 256    | 407    | +35%                               |
| Sojaschrot  | 43/44% RP, EUR/t                                   | 419    | 412    | 432    | 494    | 493    | 527    | 550    | 508    | 518    | 571    | 581    | 538    | 574    | 509          | 412    | 581    | +37%                               |
| MAT mind. 50 % MMP                                    |  | 2436   | 2470   | 2456   | 2659   | 2845   | 2920   | 3029   | 3212   | 3157   | 3167   | 3144   | 3147   | 3134   | 2906         | 2436   | 3212   | +29%                               |
| Ergänzungsfutter Kälber 18/3                          |  | 344    | 362    | 368    | 363    | 377    | 438    | 489    | 466    | 449    | 423    | 432    | 443    | 430    | 414          | 344    | 489    | +25%                               |
| Rapsschrot  | EUR/t  | 297    | 318    | 346    | 393    | 386    | 451    | 527    | 512    | 438    | 390    | 406    | 363    | 395    | 402          | 297    | 527    | +33%                               |
| <b>Marktfrüchte</b>                                   |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| <b>MV</b>   |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| <b>Weizen</b>   |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| Qualitätsweizen                                       | EUR/t  | 271    | 278    | 293    | 278    | 281    | 363    | 396    | 390    | 387    | 348    | 340    | 338    | 360    | 333          | 271    | 396    | +33%                               |
| B-Weizen  | EUR/t  | 267    | 273    | 286    | 272    | 272    | 352    | 390    | 383    | 377    | 335    | 333    | 325    | 344    | 324          | 267    | 390    | +29%                               |
| Futterweizen  | EUR/t  | 228    | 234    | 247    | 263    | 265    | 340    | 378    | 385    | 362    | 267    | 309    | 296    | 318    | 299          | 228    | 385    | +39%                               |
| <b>Gerste</b>   |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| Futtergerste  | EUR/t  | 233    | 235    | 249    | 237    | 243    | 325    | 358    | 349    | 338    | 294    | 277    | 276    | 300    | 286          | 233    | 358    | +29%                               |
| <b>Roggen</b>   |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| Brotroggen  | EUR/t  | 203    | 209    | 231    | 231    | 239    | 290    | 331    | 337    | 318    | 285    | 263    | 286    | 288    | 270          | 203    | 337    | +42%                               |
| Futterroggen  | EUR/t  | 203    | 209    | 228    | 233    | 231    | 277    | 323    | 324    | 290    | 280    | 241    | 244    | 275    | 258          | 203    | 324    | +36%                               |
| <b>Raps</b>   | EUR/t  | 673    | 686    | 685    | 631    | 708    | 820    | 967    | 912    | 686    | 670    | 626    | 594    | 614    | 713          | 594    | 967    | -9%                                |
| <b>Triticale</b>                                      | EUR/t  | 216    | 213    | 241    | 231    | 239    | 313    | 356    | 369    | 336    | 291    | 272    | 268    | 289    | 280          | 213    | 369    | +34%                               |
| <b>Mais</b>   | EUR/t  | 219    | 226    | 237    | 249    | 246    | 248    |        | 348    |        |        | 323    | 315    | 319    | 273          | 219    | 348    | +46%                               |
| <b>Düngemittel</b>                                    |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| <b>Ostdeutschland</b>                                 |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| KAS   | 27 % N, EUR/t                                      | 608    | 606    | 601    | 614    | 593    | 951    | 880    | 688    | 657    | 766    | 778    | 860    | 791    | 723          | 593    | 951    | +41%                               |
| ASS   | 26 % N, 13 % S, EUR/t                              | 610    | 635    | 632    | 636    | 640    | 1005   | 889    | 725    | 700    | 810    | 831    | 907    | 859    | 760          | 610    | 1005   | +49%                               |
| ssA   | 21 % N, 24 % S, EUR/t                              | 378    | 529    | 539    | 539    | 554    | 676    | 719    | 712    | 613    | 667    | 709    | 715    | 649    | 615          | 378    | 719    | +89%                               |
| Harnstoff granuliert                                  | 46 % N, EUR/t                                      | 808    | 872    | 895    | 895    | 787    | 1200   | 1132   | 1015   | 795    | 805    | 833    | 935    | 870    | 911          | 787    | 1200   | +16%                               |
| AHL   | 28 % N, EUR/t                                      | 550    | 589    | 587    | 587    | 587    | 890    | 866    | 752    | 664    | 709    | 698    | 753    | 729    | 689          | 550    | 890    | +37%                               |
| DAP   | 18 % N; 46 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> , EUR/t | 727    | 790    | 831    | 835    | 838    | 1080   | 1140   | 1145   | 1094   | 1110   | 1098   | 1003   | 930    | 971          | 727    | 1145   | +38%                               |
| Tripelsuperphosphat                                   | 46 % P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> , EUR/t         | 562    | 570    | 608    | 609    | 623    | 875    | -      | -      | -      | 1015   | 982    | 902    | 891    | 764          | 562    | 1015   | +60%                               |
| 40er Kali   | 40 % K <sub>2</sub> O, 6 % MgO,<br>4 % S, EUR/t    | 373    | 370    | 383    | 397    | 414    | 519    | 564    | 624    | 616    | 640    | 646    | 657    | 653    | 527          | 370    | 657    | +76%                               |
| 60er Kali   | 60 % K <sub>2</sub> O, EUR/t                       | 528    | 567    | 566    | 602    | 603    | 801    | 862    | 894    | 899    | 911    | 903    | 904    | 902    | 765          | 528    | 911    | +71%                               |
| <b>Kosten der Einzelnährstoffe</b>                    |  |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |              |        |        |                                    |
| N   | KAS/Harnstoff Mittelwert, EUR/kg                   | 2,00   | 2,07   | 2,09   | 2,11   | 1,95   | 3,07   | 2,86   | 2,38   | 2,08   | 2,29   | 2,35   | 2,61   | 2,41   | 2,33         | 1,95   | 3,07   | +30%                               |
| P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>                         | TSP, DAP Mittelwert, EUR/kg                        | 1,40   | 1,48   | 1,56   | 1,57   | 1,59   | 2,13   | 2,48   | 2,49   | 2,38   | 2,31   | 2,26   | 2,07   | 1,98   | 1,98         | 1,40   | 2,49   | +48%                               |
| K <sub>2</sub> O                                      | 60er Kali, EUR/kg                                  | 0,91   | 0,94   | 0,95   | 1,00   | 1,02   | 1,32   | 1,42   | 1,53   | 1,50   | 1,56   | 1,56   | 1,57   | 1,57   | 1,29         | 0,91   | 1,57   | +74%                               |

Quellen: MIO-Marktinformation Ost; Top Agrar; www.ife-ev.de; www.finanzen.net  
Alle Angaben ohne Gewähr \* alle Preise ohne Mehrwertsteuer



FINANZIERUNG VON LANDMASCHINEN

# Mieten, Kaufen oder doch leasen?

Stefan Engberink



**Traktoren gehören zu den teuersten Maschinen auf den Landwirtschaftsbetrieben. Seitdem vergangenen Jahr nehmen die Preissteigerungen bislang ungeahnte Höhen an. Bei der Neuanschaffung von Maschinen werden verschiedene Finanzierungsmodelle angeboten, die nachfolgend betrachtet werden.**

### Miete

Bei der Maschinenmiete verbleiben die Maschinen im Eigentum des Vermieters. Das Mieten von Schleppern ist in der Praxis insbesondere über kurze Zeiträume zur „Abpufferung“ von Arbeitsspitzen üblich. Vermieter sind dabei häufig örtliche Landmaschinenhändler, aber auch Nachbarbetriebe, die sich so gegenseitig unterstützen. Große herstellerunabhängige Vermieter, wie dies im LKW- oder PKW-Bereich üblich ist, sind bisher nicht in der Praxis angekommen. Die Mietkosten werden in der Regel je Stunde berechnet. Bei Langzeitmieten kann eine Mindestmietdauer vereinbart werden, also eine Grundgebühr. Nicht einheitlich geregelt sind die Versicherung und die Anmeldung der jeweiligen Maschine. Bei Langezeitmieten muss aber in der Regel der Landwirtschaftsbetrieb den Traktor anmelden und

versichern. Die Unterhaltungskosten trägt der Vermieter. Auch ein sogenannter Mietkauf kommt in der Praxis vor, dabei wird eine Maschine zunächst über einen festgelegten Zeitraum angemietet und danach für einen vorher festgelegten Preis gekauft. In beiden Fällen verbleiben die Maschinen als Eigentum beim Vermieter und die anfallenden Kosten sind als Betriebsausgaben voll abzugsfähig.

### Leasing

Das Leasing ähnelt der Miete, auch hier verbleibt die Maschine im Eigentum des Leasinggebers. Die Leasingraten werden regelmäßig, häufig monatlich, gezahlt. Je nach Vertrag können am Anfang des Leasings Sonderzahlungen notwendig werden. Unterhalt und Reparatur trägt aber der Leasingnehmer, genauso wie die Zulassung und Versicherung.

### Kauf mit Maschinenfinanzierung

Dies ist derzeit noch die gängigste Variante für den Kauf von Maschinen. Dabei wird der Kaufpreis der Maschine über die Hausbank oder spezielle Maschinenfinanzierer entrichtet. Die Maschinen gehen sofort in das Eigentum des Betriebes über, die Maschinen werden abgeschrieben, nur die Zinsen sind abzugsfähige Betriebsausgaben. Zulassung und Versicherung liegt beim Käufer und auch die Unterhaltungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Nun stellt sich die Frage welche der Varianten die Beste ist. Dies kann natürlich nicht pauschal anhand eines Beispiels geklärt werden, denn die Konditionen sind immer unterschiedlich. Außerdem kann es zweckmäßig sein, Maschinen zunächst zu mieten, obwohl es auf

den ersten Blick nicht sinnvoll erscheint. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn einem der Hersteller noch nicht vertraut ist und man sich nicht lange binden möchte oder man den Wiederverkaufswert schlecht einschätzen kann. Unabhängig von diesen Überlegungen sollte die Betriebswirtschaft aber ausschlaggebend für die Entscheidung sein. Um sich hier einem Ergebnis zu nähern wurden drei Angebote für einen 300 PS starken Schlepper aus der Praxis miteinander verglichen:

- 1. Option: Kauf des Schleppers, finanziert über sechs Jahre mit einem Zinssatz von 4,25%.
- 2. Option: Miete des Schleppers, zu einem Stundensatz von 39,25€/h inkl. Service (1.000 Bh/Jahr).
- 3. Option: Leasen des Schleppers für 6 Jahre, mit einem monatlichen Beitrag von 3.135 €, am Ende des Leasings muss der Traktor für 109.692 € gekauft werden.

Im ersten und dritten Angebot werden die Service- und Reparaturkosten mit 6,50 € je Betriebsstunde angenommen. Hier hat das Mieten des Fahrzeugs eindeutig Vorteile, da die Reparaturkosten, sofern nicht vertraglich geregelt, zu Lasten des Vermieters gehen.

Im Beispiel werden die Kosten, die zunächst physisch anfallen als liquiditätswirksame Kosten bezeichnet. Betrachtet man diese, so ist das Mietangebot am günstigsten, die Jahreskosten betragen 39.250 € gefolgt vom Leasing mit 43.100 €. Da der Wiederverkaufswert bei der Finanzierung des Traktors zunächst keine Rolle spielt und der gesamte Betrag finanziert werden muss, ist diese Variante mit 58.884 € für die aktuelle Liquidität am ungünstigsten.

Wird der Wiederverkaufswert berücksichtigt, stellt sich die Frage wie hoch dieser nach 6 Jahren ausfallen wird. Derzeit werden die Vorgängermodelle mit etwa 50 % vom Kaufpreis nach sechs Jahren und 6 Tsd. Stunden gehandelt. Da der Wiederverkaufswert mitfinanziert werden muss, wird dieser zur Kostenberechnung nicht abgezinst. Die Jahreskosten berechnen sich aus der Summe der liquiditätswirksamen Kosten, reduziert um 1/6 des Wiederverkaufswertes. Durch die Berücksichtigung des Wiederverkaufswertes sinken die Kosten pro Jahr auf 34.301 €. Im Falle des Leasings muss der Traktor nach sechs Jahren für 109.692 € gekauft werden, der Wert liegt dann jedoch wahrscheinlich bei 138.500 €. Dadurch ergibt sich ein Vorteil aus dem Wiederverkauf von 28.808 €. Abgezinst mit einem Zinssatz von 4,25 % auf den heutigen Tag, wären dies 22.441 €. Für die Kalkulation der Jahreskosten wurden 22.441 € durch 6 geteilt und von den liquiditätswirksamen Kosten abgezogen. Es bleiben in der Variante 3 dann 36.380 € übrig. Im Gesamtergebnis lässt sich festhalten, dass zunächst das Mietangebot am günstigsten und bei einer

angespannten Liquiditätssituation die beste Alternative ist. Darauf folgt das Leasing des Schleppers, wobei hier in sechs Jahren noch ein Vorteil durch den höheren Wiederverkaufswert entstehen müsste. In beiden Fällen kommt als weiterer Vorteil hinzu, dass im Falle eines Ersatzes einer auf dem Betrieb befindlichen Maschine der Wiederverkaufswert dieser Altmaschinen für die Liquidität genutzt werden kann. Des Weiteren sind die anfallenden Kosten sofort abzugsfähig, beim Maschinenkauf ist dies nicht der Fall, da Tilgungsraten in der Regel höher sind als die Abschreibung der Maschine.

Bei stabiler Liquidität sollte der Schlepper aber finanziert werden, dies ist zwar zunächst teurer allerdings sorgt der Wiederverkaufswert nach Ende der Nutzungsperiode für die durchschnittlich niedrigsten Kosten je Betriebsstunde.

### Kontakt:

Stefan Engberink  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 0162 1388-100  
E-Mail: sengberink@lms-beratung.de

Tab. 1: Gegenüberstellung der Kosten je Betriebsstunde für die Varianten Miete, Leasing und Kauf

|   | Kauf            |                | Miete           |                | Leasing         |                |
|---|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|
| Anschaffungspreis                       | 277.000 €       |                |                 |                | 277.000 €       |                |
| Annuität bei 6 Jahren zu 4,25 %         | 52.384 €        |                |                 |                | 10.000 €        |                |
| Mietkosten                              |                 |                | 39.250 €        |                |                 |                |
| Leasing                                 |                 |                |                 |                | 36.600 €        |                |
| Restwert nach 6 Jahren                  | 138.500 €       |                |                 |                | 138.500 €       |                |
| Kaufpreis nach 6 Jahren                 |                 |                |                 |                | 109.692 €       |                |
| <b>Kosten</b>                           | <b>je Jahr</b>  | <b>je Bh</b>   | <b>je Jahr</b>  | <b>je Bh</b>   | <b>je Jahr</b>  | <b>je Bh</b>   |
| Fixkosten                               | 52.384 €        | 34,10 €        | 39.250 €        | 39,25 €        | 36.600 €        | 36,60 €        |
| Unterhaltung                            | 3.000 €         | 3,00 €         | - €             | - €            | 3.000 €         | 3,00 €         |
| Reparaturkosten                         | 3.500 €         | 3,50 €         | - €             | - €            | 3.500 €         | 3,50 €         |
| <b>Summe liquiditätswirksame Kosten</b> | <b>58.884 €</b> | <b>58,88 €</b> | <b>39.250 €</b> | <b>39,25 €</b> | <b>43.100 €</b> | <b>43,10 €</b> |
| Wiederverkaufspreis                     | 138.500 €       | 0 €            | - €             | 0 €            |                 | 0 €            |
| Wiederverkaufserlös abgezinst           |                 |                |                 |                | 22.441 €        |                |
| <b>Gesamtkosten</b>                     | <b>35.801 €</b> | <b>35,80 €</b> | <b>39.250 €</b> | <b>39,25 €</b> | <b>39.360 €</b> | <b>39,36 €</b> |

Bh: Betriebsstunde



ÖKOREGELUNG NR. 5 DER GAP

# Kennen Sie Kennarten?

Dirk Gehrke

**Da wären z. B. für Touristen „Kamille, Korn- und Mohnblume“ als Zeigerpflanzen für ein nostalgisches und romantisches Bild der Landwirtschaft und als ein immer wieder lohnenswertes Foto-Objekt ausgehend vom Standpunkt des Straßenrandes. Ganz egal ob das eigene Auto gerade mehr oder weniger mitten auf dem Pufferstreifen von gesetzlich geschützten Biotopen, Alleen und Waldrändern oder landwirtschaftlichen Nutzflächen steht.**

Kennarten unter den Pflanzen, können aber auch für den Landwirt Anzeiger für die Bodenart, den

pH-Wert, die Nährstoffversorgung oder die Nutzungsart der landwirtschaftlichen Flächen sein. Für den Bio-

logen sind sie ganz sicher entscheidende Puzzleteile für die Beurteilung der Diversität von Fauna und Flora.

*„Durch erhöhte Bewirtschaftungsintensität des Grünlands, den Verlust von Brachflächen, die Beseitigung von Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft (wie zum Beispiel Raine, Hecken, blüten- und kräuterreiche Säume und Feuchtstellen), stetig wachsende Homogenität der Anbauflächen sowie Verlust von*

*Flächen durch nicht landwirtschaftliche Inanspruchnahme haben in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Arten ihre Lebensgrundlage verloren. Auch durch (Gehölz-)Sukzession infolge zu geringer Bewirtschaftung oder die völlige Aufgabe von ungünstigen Standorten gehen Lebensräume für Arten der Agrarlandschaft verloren. Diesen Trend gilt es in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft*

*schaft und weiteren Akteuren im ländlichen Raum aufzuhalten.“* Soweit ein Zitat aus dem „Aktionsprogramm Insektenschutz des BMU, Stand September 2019.

Um selbst und aktiv an der Erreichung der gemeinsamen gesellschaftlichen Ziele zu arbeiten, können Sie sich für die neue, freiwillig einzugehende ökologische Regelung Nr. 5 der neuen GAP entscheiden.

ÖR 5 ist die ergebnisorientierte extensive Dauergrünlandbewirtschaftung mit dem einhergehenden Nachweis von mindestens 4 regionaltypischen Kennarten aus einer durch die Regierungen der einzelnen Bundesländer zu erarbeitenden Kennartenliste. Diese liegt für MV auch bereits vor.

Das Ziel ist klar. Durch die Förderung einer extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes den Eingriff in die Agrarlandschaft verringern und die Vielfalt von Flora und Fauna zu erhöhen.

Für Sie als Landwirtin oder Landwirt stellt sich die Aufgabe, geeignete Grünlandflächen für dieses Programm zu bestimmen. Auf mittleren und schweren Bodenverhältnissen, wie zum Beispiel überwiegend lehmigen und Niedermoorböden, mit dem natürlichen Vorhandensein von Nährstoffen aus eigener Mineralisierung der Böden und einer oft ausreichenden Wasserversorgung, werden Sie gefordert sein, allein durch das stärkere Wachstum von nährstoffliebenden und daher konkurrenzstarken Pflanzengesellschaften, intensiver nach den geforderten Kennarten zu suchen.

Auf den eher leichten und vor allem nährstoffarmen Magerstandorten die,

einer der Kennartenliste entsprechenden Pflanzengesellschaft mehr Raum und Zeit für eine breitflächige Bestandsbildung geben, ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens der gewünschten Pflanzen größer. Sie werden diese Grünlandflächen kennen, da die zu erzielenden Erträge von Hause aus nur eine extensive Bewirtschaftung rechtfertigen. Bleibt übrigens festzuhalten, dass der Gesetzgeber die Wahl der Bewirtschaftungsmaßnahmen in Art und Häufigkeit, dem durch die Förderung „Begünstigten“, also Ihnen überlässt.

**Ökonomische und Ökologische Interessen treffen sich**

Nach Einschätzung des Autors wäre eine 1-Schnitt-Nutzung, zum Zeitpunkt des ersten Schnittes, entsprechend der im öffentlichen Auftrag durch die LUFÄ herausgegebenen Schnittzeitpunktermittlung für Grünland, die einzige sinnvolle Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungsmaßnahme. Vor allem auf den leichten Standorten ist in der verbleibenden Vegetationszeit bei der üblichen Trockenheit und einer extensiven, also auch nährstoffarmen Bewirtschaftung ohne Düngung, eine weitere Nutzung wohl kaum wirtschaftlich. So treffen sich ökonomische und ökologische Interessen. Sie vermeiden unwirtschaftliches Handeln und fördern durch die Nutzung eines geförderten Programms die Artenvielfalt der Pflanzen und in Folge die gesamte Biodiversität inklusive der Insekten. Auf den mittleren und schweren Standorten, sind eventuell weitere Schnittnutzungen notwendig, allein um die Konkurrenz der stark wüchsigen Pflanzen, die aber nicht der Liste der Kennarten angehören, einzuschränken.

Von weiteren Bewirtschaftungsmaßnahmen, selbst von einem Mulchen im Herbst sollte abgesehen werden, da auf den betroffenen Flächen durch weitere unterlassene Eingriffe allen gewünschten Pflanzen, egal ob Früh-, Sommer- oder Herbstblühern, die Möglichkeit gegeben wird, bis zur Samenreife ihren Vegetationszyklus abzuschließen und so zur Etablierung der regionaltypischen, wertvollen Pflanzengesellschaft beizutragen. Gleichzeitig bietet der Aufwuchs der Bestände inkl. der Kennarten auch Nahrungs- und Unterschlupfmöglichkeiten für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln.

**Erste Bonituren vorgenommen**

Berater der LMS haben zur Gewinnung eigener Erkenntnisse bereits erste Bonituren auf Grünlandflächen vorgenommen. Wir können aus unserer Sicht berichten, dass sich das Auffinden der Kennarten je nach Bodenart, Pflanzenbestand zum Zeitpunkt der Bonitur und Bewirtschaftungsweise und –zeitpunkt deutlich unterscheidet.

Die genaue Art und Weise der amtlichen Bonituren ist zwar noch nicht abschließend festgelegt, aber vorgesehen ist mindestens eine diagonale ca. 100 m lange und 1,5m breite Boniturlinie („Transekt“) durch die Parzelle, mit der Sie wiederkehrend die 4 Kennarten nachweisen sollten.

Der Nachweis der Pflanzen ist am besten möglich, mit Blättern, Blütenständen und Einzelblüten sowie Samenständen und –trägern. Viele Pflanzen sitzen rosettenartig in Bodennähe, so dass das Finden und Erkennen kurz vor einem Schnitt oder einer Beweidung schwierig wird. Andererseits ist nach dem

Schnitt oder der Beweidung durch fehlende Stängel, Blüten- und Samenstände die Identifikation der Pflanzen ohne das Vorhandensein besonderer Merkmale nur eingeschränkt möglich. Sicherlich ist es am besten die Bonitur einige Wochen nach dem ersten Schnitt durchzuführen, wenn eventuell eingeschränkte Vegetationsbedingungen das allgemeine Wachstum des Grünlandbestandes behindert haben und die Kennarten mit Blüten- und Samenständen besser zu erkennen sind.

Die parzellenbezogene Beantragung und letztlich das amtlich kontrollierte Vorhandensein von mindestens 4 Kennarten aus der Liste der möglichen, setzt voraus, dass Sie selbst zu unterschiedlichen Zeitpunkten Ihre Flächen bonitieren, um eine spätere Aberkennung und Sanktion der nicht erfüllten Fördermaßnahme zu vermeiden.

**ÖR 5 bis 15. Mai beantragen**

Die ÖR 5 ist keine Agrar-Umwelt- und Klimamaßnahme des Landes, sondern im Rahmen der 1. Säule des Agrarantrages bis zum 15. Mai 2023 erstmals zu beantragen. Sollten Sie nach Beantragung, aber noch vor der amtlichen Kontrolle die Erkenntnis gewinnen, dass die erforderlichen mindestens 4 Kennarten auf einzelnen Parzellen nicht vorhanden sind, können Sie die betroffenen Parzellen aus dem ÖR 5 Programm zurückziehen. Die ÖR 5 mit der Förderung von 240,- €/ha im ersten Jahr, ist mit dem FP 525 „extensives Dauergrünland“ aus dem Landesprogramm ELER 0105-01a für „Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung“ und einer Fördersumme von 220,- €/ha für konventionell und 190,- €/ha für ökologisch wirtschaftende Betriebe kombinierbar.

Die LMS hat bereits Vorbereitungen für Bonituren und Erhebungen von Kennarten auf dem Grünland getroffen. Zur Frage welche Mitar-

beiter Ihnen in welchem Umfang mögliche Hilfestellungen oder Dienstleistungen anbieten können, fragen Sie bitte Ihren Berater vor

Ort. Hier unten finden Sie zum Beispiel den von der LMS erarbeiteten Erfassungsbogen für das Verzeichnis der gefundenen Kennarten.

|               | 2023     | 2024     | 2025     | 2026     | 2027     |
|---------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Kennarten DGL | 240 €/ha | 240 €/ha | 225 €/ha | 210 €/ha | 210 €/ha |

**LMS - Erfassungsbogen zur Dokumentation regionaltypischer Kennarten auf dem Grünland (Magerkeitszeiger)**

Datum: \_\_\_\_\_ Landwirt: \_\_\_\_\_

Schlagbezeichnung: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Parzellennummer: \_\_\_\_\_

Größe des Schlags in Hektar: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: ( z.B. zu Bodenart, Zeitpunkt, letzte Beerntung)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

| Kennart            | Zählungen* |   |   |   |   |   |
|--------------------|------------|---|---|---|---|---|
|                    | 1          | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Sand-Grasnelke     |            |   |   |   |   |   |
| Feld-Beifuß        |            |   |   |   |   |   |
| Golddistel         |            |   |   |   |   |   |
| Nelken             |            |   |   |   |   |   |
| Knack-Erdbeere     |            |   |   |   |   |   |
| Sand-Strohblume    |            |   |   |   |   |   |
| Berg-Sandglöckchen |            |   |   |   |   |   |
| Purgier-Lein       |            |   |   |   |   |   |
| Gewöhnlicher Dost  |            |   |   |   |   |   |
| Thymian            |            |   |   |   |   |   |
| Hasen-Klee         |            |   |   |   |   |   |
| Veilchen           |            |   |   |   |   |   |

\*Anzahl Zählung an Parzellengröße anpassen, Beispiel: eine Zählung entspricht 100 m Länge\*1,5 m Breite

Weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Kennartenliste: Liste der regionaltypische Kennarten bzw. Kennartengruppen des artenreichen extensiv bewirtschafteten Grünlands in Mecklenburg-Vorpommern. (Stand 13.12.22)

| Nr.  | Art / Artengruppe                          | Wissenschaftlicher Name   | Hinweis  | Beispiele  | Wasserstufe                 |
|--|--|---|--|--|-----------------------------|
| <b>Frischgrünland (mittlere Standorte)</b> |  |   |  |  |                             |
| 1  | Echte Schafgarbe                           | <i>Achillea millefolium</i>                                       |  |  | Trocken bis frisch          |
| 2  | Bärenschole                                | <i>Astragalus</i> sp.   |  | <i>A. cicer</i>  | Frisch                      |
| 3  | Glockenblumen                              | <i>Campanula</i> sp.  |  | <i>C. patula</i> ,<br><i>C. rotundifolia</i>   | Frisch                      |
| 4  | Flockenblumen                              | <i>Centaurea</i> sp.  |  | <i>C. jacea</i> ,<br><i>C. scabiosa</i>  | Trocken bis frisch          |
| 5  | Tausendgüldenkraut                         | <i>Centaureum</i> sp.   |  | <i>C. erythraea</i> ,<br><i>C. littorale</i>   | Frisch                      |
| 6  | Wilde Möhre                                | <i>Daucus carota</i>  |  |  | Frisch                      |
| 7  | Augentrost                                 | <i>Euphrasia</i> sp.  |  | <i>E. stricta</i> ,<br><i>E. officinalis</i>   | Frisch                      |
| 8  | Mädesüß-Arten                              | <i>Filipendula</i> sp.  |  | <i>F. ulmaria</i> ,<br><i>F. vulgaris</i>  | Trocken bis feucht          |
| 9  | Labkraut<br>(weiß- und gelbblühende Arten) | <i>Galium</i> sp.   | ohne Kletten-Labkraut<br>( <i>Galium aparine</i> ) | <i>G. album</i> ,<br><i>G. mollugo</i> ,<br><i>G. verum</i> ,<br><i>G. palustre</i> ,<br><i>G. uliginosum</i> ,<br><i>G. boreale</i> | Frisch bis nass             |
| 10   | Storchschnabel-Arten                       | <i>Geranium</i> sp.   |  | <i>G. palustre</i> ,<br><i>G. pratense</i>   | Frisch bis feucht           |
| 11   | Echtes Johanniskraut                       | <i>Hypericum perforatum</i>                                       |  |  | Frisch                      |
| 12   | blau-violett blühende<br>Kardengewächse    | <i>Knautia</i> sp.,<br><i>Scabiosa</i> sp.,<br><i>Succisa</i> sp. |  | <i>K. arvensis</i> ,<br><i>Sc. columbaria</i> ,<br><i>Su. pratensis</i>  | Frisch bis trocken,<br>nass |
| 13   | Wiesen-Margerite                           | <i>Leucanthemum ircutianum</i>                                    |  |  | Frisch                      |
| 14   | Hornklee                                   | <i>Lotus</i> sp.  |  | <i>L. corniculatus</i> ,<br><i>L. pedunculatus</i>   | Frisch                      |
| 15   | Hainsimsen                                 | <i>Luzula</i> sp.   |  | <i>L. campestris</i> ,<br><i>L. multiflora</i> ,<br><i>L. pilosa</i>   | Frisch                      |
| 16   | Bibernelle (Pimpinelle)                    | <i>Pimpinella</i> sp.   |  | <i>P. major</i> ,<br><i>P. nigra</i>   | Feucht bis trocken          |
| 17   | Wiesen-Primel                              | <i>Primula veris</i>  |  |  | Frisch                      |
| 18   | Hahnenfuß-Arten                            | <i>Ranunculus</i> sp.   |  | <i>R. acris</i> ,<br><i>R. bulbosus</i> ,<br><i>R. flammula</i>  | Frisch, trocken,<br>nass    |
| 19   | Klappertopf                                | <i>Rhinanthus</i> sp.   |  |  | Frisch                      |
| 20   | Großer und Kleiner Wiesenknopf             | <i>Sanguisorba</i> sp.  |  | <i>S. minor</i> ,<br><i>S. officinalis</i>   | Trocken bis frisch          |
| 21   | Wiesen-Bocksbart                           | <i>Tragopogon pratensis</i> s. l.                                 |  |  | Frisch                      |
| 22   | Gelbblühende Kleearten                     | <i>Trifolium campestre</i> ,<br><i>T. dubium</i>                  |  |  | Frisch                      |
| 23   | Wiesen-Klee (Rot-Klee)                     | <i>Trifolium campestre</i>  | auch <i>Trifolium medium</i> (selten)              |  | Frisch                      |
| 24   | Hohe blaue Ehrenpreise                     | <i>Veronica</i> sp.   |  | <i>V. chamaedrys</i> ,<br><i>V. longifolia</i> ,<br><i>V. spicata</i> ,<br><i>V. teucrium</i>  | Frisch bis trocken          |
| <b>Feuchte-/Nässezeiger</b>                |  |   |  |  |                             |
| 25   | Sumpfschafgarbe                            | <i>Achillea ptarmica</i>  |  |  | Feucht bis nass             |
| 26   | Wald-Engelwurz                             | <i>Angelica sylvestris</i>  |  |  | Feucht                      |
| 27   | Schlangen-Knöterich                        | <i>Bistorta officinalis</i>                                       |  |  | Feucht                      |
| 28   | Sumpfdotterblume                           | <i>Caltha palustris</i>   |  |  | Nass                        |
| 29   | Wiesen-Schaumkraut                         | <i>Cardamine pratensis</i>  |  |  | Feucht bis nass             |
| 30   | Klein- und Mittelseggen                    | <i>Carex</i> sp.  | ohne <i>Carex hirta</i>                            | <i>C. disticha</i> ,<br><i>C. nigra</i> ,<br><i>C. vesicaria</i> ,<br><i>C. panicea</i>  | Nass                        |
| 31   | Kohl- und Sumpfkrautdistel                 | <i>Cirsium oleraceum</i> ,<br><i>Cirsium palustre</i>             |  |  | Feucht                      |
| 32   | Blutwurz<br>Sumpfschutauge                 | <i>Comarum palustre</i> ,<br><i>Potentilla erecta</i>             |  |  | Feucht bis nass             |

| Nr.                            | Art / Artengruppe   | Wissenschaftlicher Name  | Hinweis             | Beispiele   | Wasserstufe        |
|--------------------------------|---|--|---------------------|---|--------------------|
| 33                             | Bachnelkenwurz  | <i>Geum rivale</i>   |                     |   | Feucht             |
| 34                             | Alante  | <i>Inula</i> sp.   |                     | <i>I. britannica</i> ,<br><i>I. salicina</i>  | Feucht             |
| 35                             | Platterbsen   | <i>Lathyrus</i> sp.  |                     | <i>L. pratensis</i> ,<br><i>L. palustris</i>  | Feucht bis nass    |
| 36                             | Kuckucks-Lichtnelke   | <i>Lychnis flos-cuculi</i>   |                     |   | Feucht             |
| 37                             | Gilbweiderich   | <i>Lysimachia vulgaris</i>   |                     |   | Feucht             |
| 38                             | Blutweiderich   | <i>Lythrum salicaria</i>   |                     |   | Feucht             |
| 39                             | Wasser-Minze  | <i>Mentha aquatica</i>   |                     |   | Nass               |
| 40                             | Berg-Haarstrang   | <i>Peucedanum oreoselinum</i>  |                     |   | Nass               |
| 41                             | Silgen  | <i>Selinum</i> sp.   |                     | <i>S. carvifolia</i> ,<br><i>S. dubium</i>  | Feucht             |
| 42                             | Gelbe Wiesenraute   | <i>Thalictrum flavum</i>   |                     |   | Feucht bis nass    |
| 43                             | Baldrian-Arten  | <i>Valeriana</i> sp.   |                     | <i>V. dioica</i> ,<br><i>V. officinalis</i>   | Feucht             |
| <b>Magerkeitszeiger</b>        |   |  |                     |   |                    |
| 44                             | Sand-Grasnelke  | <i>Armeria maritima</i>  |                     |   | Trocken            |
| 45                             | Feld-Beifuß   | <i>Artemisia campestris</i>  |                     |   | Trocken            |
| 46                             | Golddistel  | <i>Carlina vulgaris</i>  |                     |   | Trocken            |
| 47                             | Nelken  | <i>Dianthus</i> sp.  |                     | <i>D. deltoides</i> ,<br><i>D. carthusianorum</i>   | Trocken            |
| 48                             | Knack-Erdbeere  | <i>Fragaria viridis</i>  |                     |   | Trocken            |
| 49                             | Sand-Strohblume   | <i>Helichrysum arenarium</i>   |                     |   | Trocken            |
| 50                             | Berg-Sandglöckchen  | <i>Jasione montana</i>   |                     |   | Trocken            |
| 51                             | Purgier-Lein  | <i>Linum catharticum</i>   |                     |   | Trocken bis feucht |
| 52                             | Gewöhnlicher Dost   | <i>Origanum vulgare</i>  |                     |   | Trocken            |
| 53                             | Thymian   | <i>Thymus</i> sp.  |                     |   | Trocken            |
| 54                             | Hasen-Klee  | <i>Trifolium arvense</i>   |                     |   | Trocken            |
| 55                             | Veilchen  | <i>Viola</i> sp.   |                     | <i>V. canina</i> ,<br><i>V. hirta</i> ,<br><i>V. tricolor</i>   | Trocken            |
| <b>Salzzeiger</b>              |   |  |                     |   |                    |
| 56                             | Strand-Aster  | <i>Aster tripolium</i>   |                     |   | Feucht bis nass    |
| 57                             | Strand-Milchkraut   | <i>Glaux maritima</i>  |                     |   | Feucht bis nass    |
| 58                             | Strand-Flieder  | <i>Limonium vulgare</i>  |                     |   | Feucht bis nass    |
| 59                             | Wiesen-Wasserfenchel  | <i>Oenanthe lachenalii</i>   |                     |   | Feucht bis nass    |
| 60                             | Dickfleischige Salzzeiger   | <i>Salicornia</i> sp.,<br><i>Spergularia</i> sp.,<br><i>Suaeda</i> sp.                                     |                     | <i>Salicornia europaea</i> ,<br><i>Spergularia salina</i> ,<br><i>Spergularia media</i> ,<br><i>Suaeda maritima</i> | Nass               |
| 61                             | Erdbeer-Klee  | <i>Trifolium fragiferum</i>  |                     |   | Feucht bis nass    |
| 62                             | Wegereichartige<br>(Dreizack, Strand-Wegerich,<br>Krähenfuß-Wegerich) | <i>Triglochin maritimum</i> ,<br><i>T. palustre</i> ,<br><i>Plantago maritima</i> ,<br><i>P. coronopus</i> |                     |   | Frisch bis nass    |
| <b>Klein- und Mittelseggen</b> |   | <i>Carex</i> sp.   | Vgl. Artengruppe 30 | <i>C. distans</i> ,<br><i>C. extensa</i>  |                    |
| <b>Salz-Hornklee</b>           |   | <i>Lotus</i> sp.   | Vgl. Artengruppe 14 | <i>L. tenuis</i>  |                    |
| <b>Tausendgüldenkraut</b>      |   | <i>Centaureum</i> sp.  | Vgl. Artengruppe 5  | <i>C. littorale</i> ,<br><i>C. pulchellum</i>   |                    |

Kontakt: Dirk Gehrke, LMS Agrarberatung GmbH, Mobil: 0162 1388050, E-Mail: dgehrke@lms-beratung.de



DIE BEDEUTUNG VON MYKORRHIZA IN DER LANDWIRTSCHAFT

# Back to the roots

Dr. Mirjam Seeliger

**Ob mit Bezeichnungen wie regenerative, konservierende oder aufbauende Landwirtschaft, spätestens aber seit der Erscheinung des Dokumentationsfilms „Kiss the Ground“ Ende 2020, ist das Thema Boden nicht nur in der Praxis, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit angekommen. Auch die neue GAP-Reform erhält erstmalig eine Förderung für Direktsaat, und die BLE rekrutiert bundesweit 150 Betriebe für das HUMUS-Projekt.**

Alle sind sich einig: Wir müssen unsere Böden schützen, aber wir wissen erst sehr wenig über sie. Das sieht auch die Forschung so, insbesondere hinsichtlich des Bodenlebens, dessen Diversität und ökologische Netzwerke so essenziell für die Bodenfunktionen sind, wie das Mikrobiom

des menschlichen Darms für unsere Gesundheit. Mit die wichtigsten dieser Bodenlebewesen sind Mykorrhizapilze (Griechisch: *mykos* = „Pilz“, und *rhiza* = „Wurzel“). Im Schulunterricht galten sie als Musterbeispiel der Symbiose, bei der Birkenpilz und Birke immer zusammen vorkommen,

weil sie unterirdisch verbunden sind. Der Birkenpilz selbst kann keinen Zucker produzieren. Im Austausch dafür kann die Birke durch das Myzel des Pilzes das Wurzelsystem erweitern und so mehr Nährstoffe und Wasser aus weiter entfernten Bodenbereichen aufnehmen. Die Mykorrhiza,

die für 72 % aller Pflanzen und somit im Ackerbau und auch im Grünland relevant sind, bilden jedoch keine oberirdischen Fruchtkörper und sind daher weniger bekannt. Gleichzeitig sind diese sogenannten „arbuskulären Mykorrhiza“ (lateinisch *arbusculum* = „Bäumchen“, Abb. 1) die am besten untersuchte Form der Mykorrhiza und werden in Fachkreisen auch als die ökologisch und landwirtschaftlich wichtigste Symbiose bezeichnet. Überhaupt wäre ohne arbuskuläre Mykorrhiza das Leben auf der Erde, wie wir es heute kennen, wahr-

scheinlich nicht entstanden. Als die ersten Vorläufer der Pflanzen vor knapp 500 Millionen Jahren die Erdoberfläche besiedelten, hatten sie primitive Wurzeln, mit denen sie nur geringfügig Nährstoffe aus ihrer Umgebung aufnehmen konnten. In Fossilien aus dem Devon (vor 420-360 Mio. Jahren) fand man Pilzstrukturen in den Zellen dieser Vorläuferwurzeln, woraufhin geschlossen wurde, dass die Pflanzen mithilfe der Pilze ihre Nährstoffversorgung optimieren, sich ausbreiten und zu Gefäßpflanzen entwickeln konnten (Remy et al., 1994, Abb. 2). Im Gegenzug versorgt die Pflanze den Pilz mit Zucker und Fetten.

**Verbesserte Nährstoffaufnahme, Stresstoleranz und Bodenstruktur** Jahrmillionen engster Evolution haben in Landpflanzen zwei Mechanismen für die Aufnahme von Phosphor angelegt: Einen direkten ohne Pilz, und einen indirekten mit Pilz. Pflanzen können bis zu 100 % ihres Phosphor-Bedarfs über Mykorrhiza aufnehmen (Smith et al., 2004), was ihnen, wie im Beispiel der Birke, ermöglicht, in Regionen jenseits der Wurzelzone Wasser und Nährstoffe zu mobilisieren (Abb. 3). Auf dem direkten Weg, d.h. in unmittelbarer Nähe der Wurzeloberfläche, sind die

Nährstoffe schnell aufgebraucht und müssen durch Dünger nachgeliefert werden, auch wenn der Boden reich an Nährstoffen ist. Diese Problematik ist insbesondere für Phosphor bekannt, da dieser schnell im Boden gebunden wird. Somit nehmen Mykorrhiza eine wesentliche Rolle im Phosphor-Kreislauf ein, aber tragen auch zur Versorgung der Pflanze mit Stickstoff, Zink, Eisen, Magnesium, Mangan, Kupfer und Kalium bei. Außerdem wurde in mykorrhizierten Pflanzen eine gesteigerte Photosyntheseleistung nachgewiesen

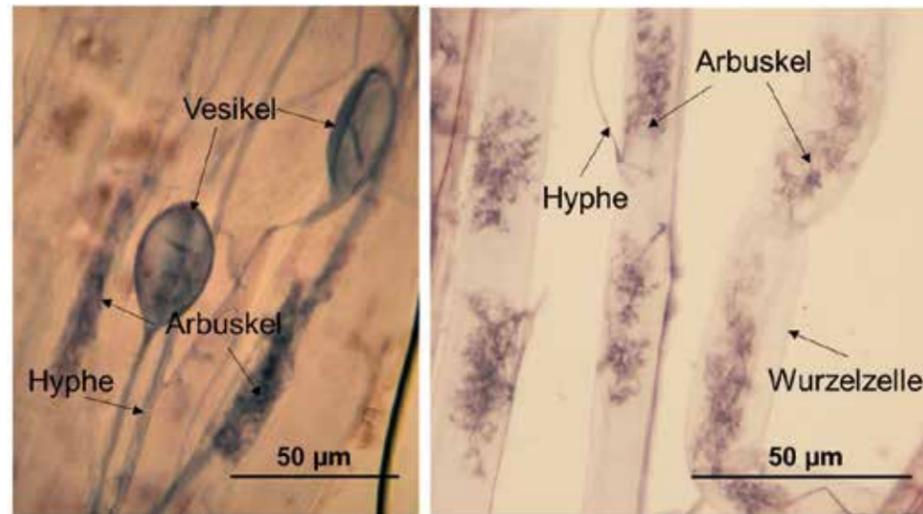
(Kaschuk et al., 2009), weshalb in Vergleichsstudien Pflanzen in Symbiose häufig stärker wachsen. Neben dem angekurbelten Stoffwechsel können Mykorrhiza auch das Immunsystem der Pflanze aktivieren, wodurch auf Pathogene im Blatt- oder Wurzelbereich schneller mit Abwehrmechanismen reagiert werden kann (Jacott et al., 2017). Zudem erhöht die Symbiose die Stresstoleranz gegenüber Schwermetallen, Trockenheit und Salz. Auch für die Umwelt halten Mykorrhiza Vorteile bereit: das Pilzmyzel im Boden sondert das Protein „Glomalin“ ab, welches die Bodenpartikel zusammenklebt und somit die Bodenstruktur verbessert. Dadurch werden Nährstoffe weniger ausgewaschen und für die Pflanze verfügbar gemacht. Aufgrund dieser Eigenschaft besitzen Mykorrhiza das Potenzial die Abgabe von Treibhausgasen wie NO<sub>x</sub> und CO<sub>2</sub> aus dem Boden zu verringern (Bender et al., 2015).

**Dünger, PSM und Wasser sparen.** All diese genannten Vorteile und Funktionen sind von hoher Relevanz im Ackerbau, um Dünger, Pflanzenschutzmittel und Bewässerung zu sparen. Mykorrhiza sind weltweit verbreitet, allerdings werden insbesondere durch die Gabe von mineralischem Phosphatdünger die Symbiosefähigkeiten der Pilze unterbunden (Smith & Read, 2008). Langzeitfeldexperimente haben belegt, dass ökologisch bewirtschaftete Böden ein erhöhtes Mykorrhizapotenzial haben und Pflanzen bis zu 60 % stärker besiedelt sind als in konventionellen Systemen (Mäder et al., 2000). Der Phosphorgehalt des Bodens ist somit ein entscheidender Faktor für das Mykorrhiza-Management. Neben dem Nährstoffregime

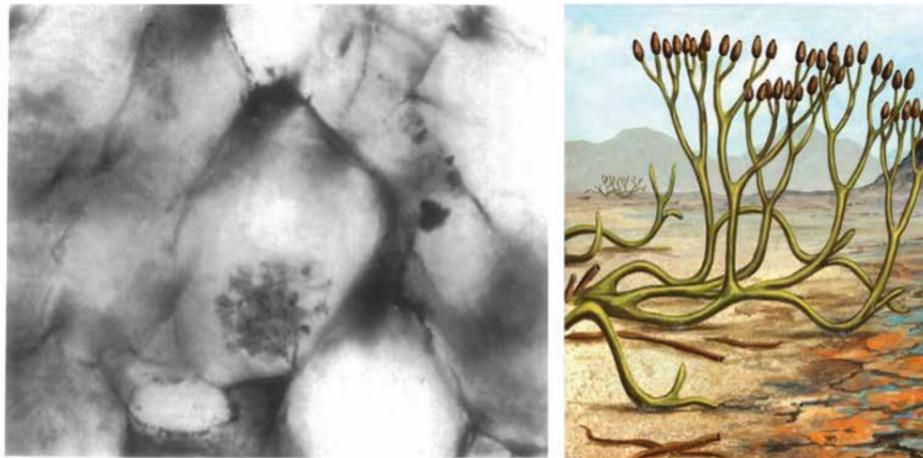
kann auch die Fruchtfolge einen erheblichen Einfluss auf die Mykorrhizierung der Nutzpflanzen haben: Kreuzblütler wie Raps oder Zuckerrüben bilden keine Mykorrhiza, während Leguminosen neben den Knöllchenbakterien auch exzellente Symbiosepartner für die Wurzelpilze sind. Mais gilt als starke Mykorrhiza-Pflanze, da er mit seinem C4-Metabolismus reichlich Zucker produziert. Bei Getreide ist insbesondere für Weizen die Relevanz von Mykorrhiza umstritten, da durch das feine Wurzelsystem die Pflanze bereits in weite Bereiche des Bodens vordringen kann. Außerdem wird ein Einfluss durch die Züchtung diskutiert, nach dem moderne Sorten weniger von der Mykorrhiza-Anwendung profitierten als ältere (Zhang *et al.*, 2019). Dennoch ist sich die Forschung einig, dass Mykorrhiza für die Boden- und Pflanzengesundheit essenziell sind, und deshalb in der Landwirtschaft mehr berücksichtigt werden sollten (Rillig *et al.*, 2018). Zum einen geschieht dies bereits mit der Umsetzung konservierender Bodenbearbeitungsmethoden, bei welchen die Hyphennetzwerke der Pilze nicht zerstört werden. Auch durch den Anbau artenreicher Zwischenfruchtmischungen werden Mykorrhiza und somit die Struktur und das Wasserhaltevermögen des Bodens gefördert.

#### Trend zu Biostimulanzien.

Obwohl bisher eher im Gartenbau verwendet, zeigt sich ein entsprechender Trend zumindest in der Marktentwicklung von Biostimulanzien: von 1990 bis 2017 versiebenfachte sich die Anzahl der Firmen für Mykorrhiza-basierte Produkte in Europa, wobei Deutschland sich als Marktführer herausgebildet hat (Chen *et al.*, 2018). In



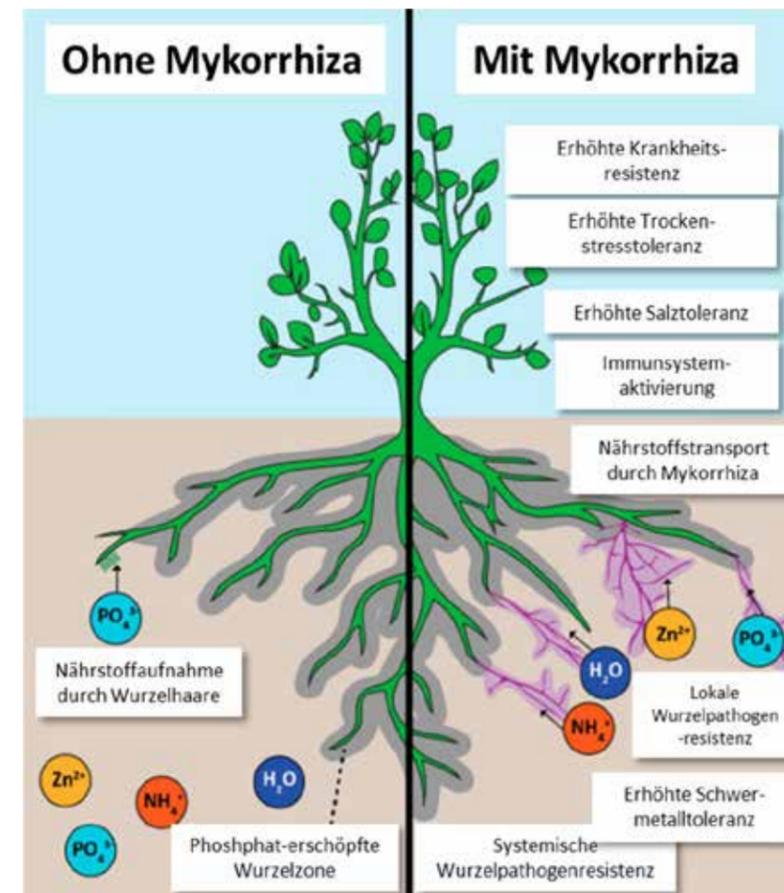
**Abb. 1:** Mikroskopieaufnahmen von Weizenwurzeln mit Mykorrhizabesiedlung: Die Pilze bestehen aus feinen, verästelten Arbuskeln, durch deren maximal vergrößerte Oberfläche der Nährstoffaustausch mit der Pflanzenzelle stattfindet. Die Arbuskel sind mit Hyphen verbunden, an deren Enden sich Vesikel als Speicherorgane bilden (Fotos: Mirjam Seeliger).



**Abb. 2:** Mikroskopieaufnahme eines Arbuskels in den Zellen der primitiven Wurzelvorläufer (links, Quelle: Remy *et al.* 1994) der fossilen Pflanze Aglaophyton von vor 410 Mio. Jahren (rechts, Quelle: BizelyArt).

Konsequenz dieses Wachstums wurden 2019 Biostimulanzien erstmalig in die EU-Düngerverordnung (EU2019/1009) aufgenommen. Mit den steigenden Düngerpreisen, erhöhtem politischen und gesellschaftlichen Druck zur nachhaltigen Wirtschaftsweise und den verschärften Düngevorschriften, ist auch in der Landwirtschaft zukünftig mit verstärktem Einsatz von Mi-

croorganismen zu rechnen. Allerdings ist die Wirksamkeit dieser Produkte sehr umstritten, denn häufig sind Ertragssteigerungen marginal, und standortabhängig. Fraglich ist, ob der Ertrag in dieser Hinsicht der optimale Parameter ist, oder nicht eher auf potenzielle Einsparungen bei Dünger und Pflanzenschutzmitteln geachtet werden sollte. Denn Mykorrhiza sind nicht



**Abb. 3:** Funktionen im oberen und Wurzelteil der Pflanzen mit und ohne Mykorrhizabesiedlung (nach Jacott *et al.* 2017).

Quellen: Bender, S. F., Conen, F. and van der Heijden, M. G. A. (2015) 'Mycorrhizal effects on nutrient cycling, nutrient leaching and N<sub>2</sub>O production in experimental grassland', *Soil Biology and Biochemistry*, 80, pp. 283–292. Chen, M., Arato, M., Borghi, L., Nouri, E. and Reinhardt, D. (2018) 'Beneficial Services of Arbuscular Mycorrhizal Fungi – From Ecology to Application', *Frontiers in Plant Science*, 9, pp. 1–14. Jacott, C. N., Murray, J. D. and Ridout, C. J. (2017) 'Trade-offs in arbuscular mycorrhizal symbiosis: Disease resistance, growth responses and perspectives for crop breeding', *Agronomy*, 7(4), pp. 1–18. Kaschuk, G., Kuypers, T. W., Leffelaar, P. A., Hungria, M. and Giller, K. E. (2009) 'Are the rates of photosynthesis stimulated by the carbon sink strength of rhizobial and arbuscular mycorrhizal symbioses?', *Soil Biology and Biochemistry*, 41(6), pp. 1233–1244. Mäder, P., Edenhofer, S., Boller, T., Wiemken, A. and Niggli, U. (2000) 'Arbuscular mycorrhizae in a long-term field trial comparing low-input (organic, biological) and high-input (conventional) farming systems in a crop rotation', *Biology and Fertility of Soils*, 31(2), pp. 150–156. Pellegrino, E., Öpik, M., Bonari, E. and Ercoli, L. (2015) 'Responses of wheat to arbuscular mycorrhizal fungi: A meta-analysis of field studies from 1975 to 2013', *Soil Biology and Biochemistry*, 84, pp. 210–217. Remy, W., Taylor, T. N., Hass, H. and Kerp, H. (1994) 'Four hundred-million-year-old vesicular arbuscular mycorrhizae', *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 91(25), pp. 11841–11843. Rillig, M. C., Aguilar-Trigueros, C. A., Camenzind, T., Cavagnaro, T. R., Degrune, F., Hohmann, P., Lammel, D. R., Mansour, I., Roy, J., *et al.* (2018) 'Why farmers should manage the arbuscular mycorrhizal symbiosis', *New Phytologist*, 222(3), pp. 1171–1175. Ryan, M. H. and Graham, J. H. (2018) 'Little evidence that farmers should consider abundance or diversity of arbuscular mycorrhizal fungi when managing crops', *New Phytologist*, 220(4), pp. 1092–1107. Smith, S. E. and Read, D. J. (2008) *Mycorrhizal symbiosis*. 3rd edn. Academic Press. Smith, S. E., Smith, F. A. and Jakobsen, I. (2004) 'Functional diversity in arbuscular mycorrhizal (AM) symbioses: The contribution of the mycorrhizal P uptake pathway is not correlated with mycorrhizal responses in growth or total P uptake', *New Phytologist*. John Wiley & Sons, Ltd, 162(2), pp. 511–524. Zhang, S., Lehmann, A., Zheng, W., You, Z. and Rillig, M. C. (2019) 'Arbuscular mycorrhizal fungi increase grain yields: a meta-analysis', *New Phytologist*. Blackwell Publishing Ltd, 222(1), pp. 543–555.

Bildquellen: Abb. 2 Links: Remy, W., Taylor, T. N., Hass, H. and Kerp, H. (1994) 'Four hundred-million-year-old vesicular arbuscular mycorrhizae', *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*. National Academy of Sciences, 91(25), pp. 11841–11843. Abb. 2 Rechts: BizelyArt, online verfügbar: <https://www.bizelyart.com/gallery/prehistoric/palaeozoic/devonian/0820-aglaophyton-333>

mit Dünger gleichzusetzen, vielmehr wirken sie als eine Art „Versicherung“, die die Pflanze unter grenzwertigen Wachstumsbedingungen unterstützt. Ob wir diese Millionen Jahre alte Verbindung wieder künstlich herstellen müssen, oder ob sich durch angepasste Bewirtschaftung natürliche Mykorrhiza wieder etablieren lassen, sollte je nach Standort und System entschieden werden. Fest steht, dass Mykorrhiza Teil eines gesunden Bodens sind und dass ein gesunder Boden gesunde Pflanzen hervorbringt.

#### Kontakt:

Dr. Mirjam Seeliger  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 0162 1388011  
E-Mail: [mseeliger@lms-beratung.de](mailto:mseeliger@lms-beratung.de)

KOSTEN UND PREISENTWICKLUNG IN DER MILCHPRODUKTION

# Milchmarkt entwickelt sich zum Nachfragemarkt

Dr. Stefan Weber

**Seit dem Herbst 2021 ist auch in der Landwirtschaft vieles anders. Seither haben sich aufgrund unterschiedlicher Ursachen Preisentwicklungen in noch nie dagewesener Größe vollzogen. Der enorme Preisanstieg von Rohstoffen und Betriebsmitteln, deren schwierige Verfügbarkeit, sowie die aktuell hohe Inflationsrate kamen unerwartet.**

In der Milchproduktion hat sich 2021 der Milchmarkt erstmals zum Nachfragemarkt entwickelt, die Milchmenge ist erstmals zurückgegangen, Rohmilch ist aktuell ein nachgefragter Rohstoff. Nicht nur in

Deutschland, sondern auch in der EU und anderen Milchexportländern ist das Wachstum der Milcherzeugung ins Stocken geraten. Aktuell ist die Situation in den verbliebenen Milchviehbetrieben sehr gut.

Hohe Erlöse und Gesamtleistungen, moderate Kosten durch noch günstigere Kontrakte und vorhandene Grobfutterreserven lassen in dem nun zur Auswertung anstehenden Wirtschaftsjahr 2021/22 gute Er-

gebnisse erwarten. Das Niveau der bislang sehr geringen Energiepreise und Lebensmittelkosten wird wohl nicht wieder erreicht werden, die Kosten werden sich wieder etwas normalisieren, aber auf welchem Niveau? Wo wird sich ein mögliches neues Marktgleichgewicht einstellen? Die alten Auszahlungspreise im 30er ct-Bereich werden wohl die neuen 50er Auszahlungspreise werden müssen.

## Nährstoffkreisläufen die notwendige Bedeutung beimessen

Tabelle 1 zeigt anhand einiger ausgewählter Rohstoffe die extreme preisliche Entwicklung auf. Im Vergleich zu Anfang 2020 lag die mittlere Kostensteigerung für gängige Düngemittel bei 272 %, wobei die Kosten bereits geringfügig gesunken sind. Gänzlich werden Milchviehbetriebe nicht auf mineralische Dünger verzichten können, es kommt nun auf die betriebsindividuellen Möglichkeiten an, wirtschaftseigene Dünger und Gärsubstrate bestmöglich einzusetzen und den so wichtigen Nährstoffkreisläufen nun die notwendige Beachtung zu schenken. Trotzdem werden die Kosten je dt Maissilage und Grassilage absolut deutlich höher ausfallen als es bislang der Fall war.

Nicht ganz so drastisch fallen die Preissteigerungen für Kraftfutter aus, die bei durchschnittlich 67 % liegen, wobei die gängigsten Proteinträger um 47 % über dem alten Niveau liegen. Hier hat größtenteils schon vorher ein Umdenken stattgefunden und viele Betriebe füttern mittlerweile ohne Sojaschrot. Mehr denn je kommt es nun darauf an, die betriebseigenen Möglichkeiten bestmöglich zu nutzen, um den

Zukauf an teuren Konzentraten auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Gegenüber der Kostenseite und einzelner Rohstoffe hat sich der Milchmarkt stark entwickelt. Anfang 2020 hat der Rohstoffwert noch bei 32,1 ct/kg gelegen und hat seinerzeit bei weitem nicht für eine durchschnittliche Kostendeckung gereicht. Für August 22 lag der Rohstoffwert nun mit 59,4 ct um 85 % über dem alten Niveau, sehr ungewiss ist auf welchem Niveau sich Erlöse und Kosten zukünftig einpegeln.

volatilen Märkten, bei 33,62 ct/kg Milch. Bayern (34,83 ct/kg Milch) und die südlichen Bundesländer hatten immer die höchsten Preise erzielen können, Schleswig-Holstein (32,92 ct) und andere Nordländer erzielten aufgrund schlechterer Verwertungen immer die niedrigsten Milchpreise. Diese Verhältnisse haben sich nun auf einem deutlich höheren Niveau gänzlich gedreht. Schleswig-Holstein erzielte für August 22 mit 59,8 ct den um 5,6 ct höheren Milchpreis als Bayern mit nur 54,2 ct. Wenn bekannte Marktanalysten davon ausgehen, dass bis zum Jahresende weitere leichte

Tab. 1: Kostenentwicklung für ausgewählte Rohstoffe

| Rohstoff                      | Einheit   | 03/20 | 08/22 | Diff. in % |
|-------------------------------|-----------|-------|-------|------------|
| <b>Düngemittel</b>            |           |       |       |            |
| Kalkammonsalpeter (KAS)       | €/t       | 186   | 778   | 318 %      |
| 60 er Kali                    | €/t       | 248   | 915   | 269 %      |
| DAP                           | €/t       | 331   | 1.090 | 229 %      |
| <b>Kraftfutter</b>            |           |       |       |            |
| Sojaschrot                    | €/t       | 379   | 581   | 53 %       |
| Rapsschrot                    | €/t       | 287   | 406   | 41 %       |
| Futterweizen                  | €/t       | 170   | 301   | 77 %       |
| Futtergerste                  | €/t       | 145   | 287   | 98 %       |
| <b>ife Rohstoffwert Milch</b> |           |       |       |            |
| Kieler Rohstoffwert Milch     | ct/kg ECM | 32,1  | 59,4  | 85 %       |

Quelle: MIO-Marktinformationen, BZ, ife Institut

## Gegensätzliche Milchpreisentwicklung

Schaut man sich die Milchpreisentwicklungen in Deutschland und den Bundesländern an, so haben sich grundlegende Änderungen eingestellt, mögliche Ursachen liegen in dem geringeren Angebot und den unterschiedlichen Verwertungen. Bis zum Kalenderjahr 2021 lag im 10-jährigen Mittel der Milchpreis für Deutschland, bei bekanntermaßen

Preissteigerungen erwartet werden, entsprechende Marktergebnisse sprechen dafür, dann kann für 2023 in Nord-/Ostdeutschland mit einem Auszahlungspreis von mindestens 50 ct/kg Milch gerechnet werden.

Ganz anders ist hingegen die Entwicklung im Bereich der Öko-Milch. Laut AMI hatte die ökologisch erzeugte Milch einen Anteil von 4,2 % an der bundesweiten Ge-

samtmilch, der bisherige Zuwachs für 2022 lag bei 2,6 %. Während der Ökomilchpreis bis 2021 im 10-jährigen Mittel mit einer Differenz von 14,52 ct bei 48,17 ct/kg gelegen hat, so lag diese Differenz im August 2022 zum konventionellen Milchpreis nur noch bei 2,84 ct/kg Milch. Während für konventionelle Milch in Deutschland 56,90 ct/kg Milch erzielt wurde, so stellte sich der Ökomilchpreis nur bei 59,74 ct ein, in einzelnen Bundesländern lag er sogar unter dem konventionellen Milchpreis. Dass die Kaufkraft der Konsumenten jetzt und zukünftig wahrscheinlich deutlich eingeschränkt sein wird, wird sich gleichermaßen ungünstig auf die weitere Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft und den Konsum ökologischer Lebensmittel auswirken.

und 2023, (jeweils vom 01.07. bis 30.06) dargestellt. Als Ausgangssituation und Kalkulationsgrundlage wurden die durchschnittlichen Kostenstrukturen aus 2021 zugrunde gelegt, wobei die ausgewerteten Betriebe eine durchschnittliche Herdengröße von 612 Milchkühen hatten und eine Marktleistung je Kuh von 9.844 kg erzielten. Alle Kosten sind netto ohne MwSt. ausgewertet und beinhalten in allen Kostenstellen die anteiligen Kosten der Jungviehaufzucht.

Im Mittel lagen im Wirtschaftsjahr 2021 die ausgewiesenen Produktionskosten aller Betriebe bei 39,47 ct/kg ECM (fett- und eiweißkorrigierte Milch). Mit einem Anteil von ca. 75 % an den Direktkosten und 46 % an den Produktionskosten sind die Futterkosten mit durch-

auf die extrem steigenden Futterkosten werden Parameter wie Grundfutterleistung, Futtermittelverwertung und Kraftfutteraufwand je kg ECM wieder deutlich wichtiger werden.

Weitere Direktkosten fallen zwar absolut geringer aus, so wissen wir, dass unterschiedlich erfolgreiche Betriebe auch in diesen Bereichen gewaltige Unterschiede aufweisen. So fallen z. B. für Wasser und Stromkosten durchschnittlich 1,27 ct an. Im Durchschnitt werden etwa 400 kWh je Kuh und Jahr benötigt, gerade hier ergeben sich große Unterschiede in den Stromkosten, die sich durch entsprechende Vorkühlung, Frequenzsteuerungen, Leistungswächtern, etc. durchaus auf 250 kWh/Kuh reduzieren lassen. Die Direktkosten lagen für das WJ 2021 im Durchschnitt bei 23,83 ct. Für das nun auszuwertende Wirtschaftsjahr 2022 kamen nicht in Gänze die Kostensteigerungen zum Tragen, teilweise konnte noch auf bestehende Kontrakte und vorhandene Futtermittelvorräte zurückgegriffen werden. Auch die erneute Mindestlohnanpassung lag nicht in diesem Zeitraum, so dass mit höheren Produktionskosten von durchschnittlich 43 ct/kg ECM und mehr gerechnet werden muss. Der AMI zufolge kann bereits für das Wirtschaftsjahr 2022 ein durchschnittlicher Milchpreis von 41,67 ct in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen werden, welcher zuzüglich betriebsindividueller Zuschläge und weiterer Erlöse aus den Koppelprodukten zu sehr guten Ergebnissen in der Milchproduktion führen wird.

Richtig zum Tragen kommen die Kostensteigerungen jedoch erst im Wirtschaftsjahr 2023. Ähnliche Kostensteigerungen wie in Tabelle 1

bereits dargestellt, sowie die Preissteigerungen für Strom, höhere Gebühren für Tierärzte, Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Personalkosten und sonstige höhere Gemeinkosten, werden Steigerungen in fast allen Bereichen deutlich spüren lassen. Folgende Kostensteigerungen werden prognostiziert wie z. B. 47 % bei den Kraftfuttermitteln, 42 % bei den Energie- und 18 % bei den Personalkosten. In dieser Prognose für das Wirtschaftsjahr 2023 kann von gesamten Kostensteigerungen ausgegangen werden, die bei etwa 28 % liegen können. Es hängt aber sehr von den einzelbetrieblichen Möglichkeiten und Fähigkeiten ab, wie jeder gegensteuert und so mit den neuen veränderten Kostenstrukturen umgeht.

**Hohe Produktivitäten behalten eine Schlüsselstellung!**

In Tabelle 4 sind die Arbeitserledigungskosten nochmals gesondert dargestellt. Gerade im Zuge der jüngsten Mindestlohnanpassung ist es noch wichtiger die betriebsindividuellen Möglichkeiten zu nutzen, um Arbeitsabläufe weiter zu optimieren und immer wieder neu zu denken. Hierdurch können die notwendigerweise steigenden Löhne der Mitarbeiter durch höhere Produktivitäten zumindest teilweise kompensiert werden. Für das zurückliegende Wirtschaftsjahr lagen die Personalkosten bei 8,02 ct/kg ECM, bei einem durchschnittlich entlohnten Arbeitsmaß von 53 Arbeitskraftstunden (Akh) lag der Bruttostun-

denlohn bei 14,90 €/Akh inkl. Arbeitgeberanteil. Auf unterschiedliche Art und Weise wird diese anstehende Mindestlohnanpassung einzelbetrieblich umgesetzt. Von der notwendigen Mindestforderung bis zur Lohnanpassung in mehreren kleinen Schritten oder gar mutige Lohnanpassungen von mehr als 20 % über alle Lohngruppen sind einzelbetrieblich zu beobachten und werden praktiziert. Durchgeführte Lohnanpassungen können jedoch nicht mehr zurückgenommen werden. Klar muss sein, was sich der Betrieb zukünftig leisten kann, auch wenn aktuell teilweise sehr hohe Liquiditätsüberschüsse und Betriebsergebnisse erzielt werden. Die prognostizierten Arbeitserledi-

Tab. 2: Übersicht von Milchpreisen, bei 4,0 % F und 3,4 % E o. MwSt, Quelle AMI

| Bundesland                   | MW 10 Jahre  | August 2022  | Diff.        |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Bayern</b>                | 34,83        | 54,20        | 19,37        |
| Brandenburg                  | 33,03        | 57,00        | 23,97        |
| <b>Meckl.-Vorpommern</b>     | 32,91        | 56,50        | 23,59        |
| Sachsen                      | 33,27        | 57,50        | 24,23        |
| Sachsen-Anhalt               | 33,13        | 56,70        | 23,57        |
| <b>Schleswig-Holstein</b>    | 32,91        | 59,80        | 26,89        |
| Thüringen                    | 33,62        | 55,90        | 22,29        |
| Diff. Min / Max              | 2,57         | 5,60         | 3,03         |
| <b>Deutschland</b>           | <b>33,64</b> | <b>56,90</b> | <b>23,26</b> |
| <b>Deutschland Öko Milch</b> | <b>48,17</b> | <b>59,74</b> | <b>11,57</b> |
| Diff. Konv./Öko Milch        | <b>14,52</b> | <b>2,84</b>  |              |

Quelle: AMI

**Wohin entwickeln sich die Kosten?**

In nachfolgender Tabelle 3 sind die erzielten und prognostizierten Kosten der Wirtschaftsjahre 2021, 2022

schnittlich 18,05 ct/kg ECM der größte Einflussfaktor, der nicht nur kostenseitig, sondern auch für Gesundheit und Leistung von grundlegender Bedeutung ist. Bezugnehmend

Tab. 3: Übersicht erzielter und prognostizierter durchschnittlicher Kostenstrukturen der WJ 2021 bis 2023

| Kennwert                          | BZA WJ 2021  | Prognose WJ 2022 | Prognose WJ 2023 | Veränd. % 21 / 23 |
|-----------------------------------|--------------|------------------|------------------|-------------------|
| Kuhbestand                        | 612          | 600              | 600              |                   |
| ECM/Kuh                           | 9.844        | 9.850            | 9.850            |                   |
| Kraft- & Saftfutter               | 10,23        | 12,50            | 15,00            | 47                |
| Grobfutter                        | 7,82         | 8,00             | 10,00            | 28                |
| <b>Futterkosten</b>               | <b>18,05</b> | <b>20,50</b>     | <b>25,00</b>     | <b>39</b>         |
| Tierarzt, Med., Klauenpflege      | 1,52         | 1,55             | 1,70             | 12                |
| Besamung, Sperma                  | 0,68         | 0,70             | 0,75             | 10                |
| Wasser, Abwasser, Strom           | 1,27         | 1,40             | 1,80             | 42                |
| sonst. Direktkosten               | 1,79         | 1,80             | 2,40             | 34                |
| <b>Summe Direktkosten</b>         | <b>23,83</b> | <b>26,70</b>     | <b>32,40</b>     | <b>36</b>         |
| <b>Direktkostenfreie Leistung</b> | <b>14,56</b> | <b>20,12</b>     | <b>22,45</b>     | <b>54</b>         |
| <b>Personalkosten</b>             | <b>8,02</b>  | <b>8,50</b>      | <b>10,00</b>     | <b>25</b>         |
| Maschinen Innentechnik            | 4,15         | 4,30             | 4,50             | 8                 |
| <b>Arbeitserledigungskosten</b>   | <b>12,17</b> | <b>12,80</b>     | <b>14,50</b>     | <b>19</b>         |
| Unterhaltung Gebäude              | 0,40         | 0,45             | 0,70             | 75                |
| Abschreibung Gebäude              | 1,29         | 1,30             | 1,30             | 1                 |
| <b>Gebäudekosten</b>              | <b>1,83</b>  | <b>1,75</b>      | <b>2,00</b>      | <b>9</b>          |
| sonstige Gemeinkosten             | 1,64         | 1,60             | 2,20             | 34                |
| <b>Gemeinkosten</b>               | <b>15,63</b> | <b>16,15</b>     | <b>18,70</b>     | <b>20</b>         |
| <b>Produktionskosten</b>          | <b>39,47</b> | <b>42,85</b>     | <b>51,10</b>     | <b>29</b>         |

Tab. 4: Gegenüberstellung der differenzierten Arbeiterledigungskosten

| Kennwerte                      | Einheit    | BZA WJ 2021  | Prognose WJ 2022 | Prognose WJ 2023 |
|--------------------------------|------------|--------------|------------------|------------------|
| Kuhbestand                     | Anz. Kühe  | 612          | 600              | 600              |
| Milchleistung                  | kg ECM/Kuh | 9.844        | 10.000           | 10.000           |
| <b>Produktivität</b>           | Akh/Kuh    | <b>53,0</b>  | <b>52,0</b>      | <b>52,0</b>      |
|                                | kg ECM/Akh | 186          | 192              | 192              |
| <b>Personalkosten</b>          | ct/kg ECM  | <b>8,02</b>  | <b>8,50</b>      | <b>10,00</b>     |
|                                | €/Kuh      | 789          | 850              | 1.000            |
| <b>Maschinen Innentechnik</b>  | ct/kg ECM  | <b>4,15</b>  | <b>4,50</b>      | <b>4,50</b>      |
|                                | €/Kuh      | 409          | 450              | 450              |
| <b>Arbeiterledigungskosten</b> | ct/kg ECM  | <b>12,17</b> | <b>13,00</b>     | <b>14,50</b>     |
|                                | €/Kuh      | 1.198        | 1.300            | 1.450            |

gungskosten wurden für 2022 und 2023 mit dem erzielten Arbeitsmaß von durchschnittlich 52 Akh fortgeschrieben, hinzu kommen die Kosten der Maschinen für die Innenmechanisierung. Wohl wissend, dass erfolgreich geführte Betriebe deutlich höhere Produktivitäten erzielen und die in der Innenwirtschaft eingesetzten Maschinen deutlich effektiver eingesetzt werden, muss klar sein, dass der Arbeiterledigung eine größere Bedeutung beigemessen werden muss.

**Was bleibt festzuhalten!**

- Das Wirtschaftsjahr 2021 war noch ein Jahr vor der „Zeitenwende“, für das trotz leicht angestiegener Erlöse von 38,39 ct/kg ECM keine durchschnittliche Kostendeckung erzielt werden konnte.
- Das noch nicht ausgewertete WJ 2022 wird ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erwarten lassen, verursacht durch deutlich ange-

- stiegene Erlöse bei teilweise noch moderaten Betriebsmittelkosten auf der Grundlage alter Kontrakte.
- Für das WJ 2023 wird mit den bislang höchsten Erlösen von deutlich über 50 ct zu rechnen sein. Kostenseitig werden jedoch Kontrakte zu aktuell hohen Preisen, die nächste Einführung einer Mindestlohnuntergrenze und weiterer Kostensteigerungen zu deutlich höheren Produktionskosten führen. Auch für das WJ 2023 wird mit einem besseren Ergebnis in der Milchproduktion zu rechnen sein.
- Die aktuell guten Betriebsergebnisse und Gewinne sollten sinnvoll eingesetzt, wenn möglich sollte der Kapitaldienst durch Tilgung reduziert, es sollten Finanzpolster für wieder schlechtere Zeiten angelegt werden.
- Ungewiss wird die Zeit ab 2024, keiner kann genau die Kosten- & Preisentwicklungen einschätzen.
- Wichtiger denn je kommt es dar-

auf an, betriebsindividuell die vorhandene Faktorausstattung bestmöglich zu verwerten. Das bedeutet, die möglichen Nährstoffkreisläufe zu optimieren, Verluste jeglicher Art zu reduzieren und die notwendigen Ausgaben auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

- Die bislang enorm hohe Streuung im Können und in der Wirtschaftskraft landwirtschaftlicher Unternehmen wird zunehmen.
- Der Milchmarkt hat sich zum Nachfragemarkt verändert, für die bestehenden Milchproduktionsbetriebe ergeben sich kurz- bis mittelfristig gute Aussichten.
- **Die alten 30er Milchpreise müssen die neuen 50er werden und bleiben!**

**Kontakt:**  
 Dr. Stefan Weber  
 LMS Agrarberatung GmbH  
 Mobil: 0162 13880103  
 E-Mail: sweber@lms-beratung.de

SCHAF- UND ZIEGENKOMPETENZZENTRUM

# Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e.V. zieht zur LMS Agrarberatung



Seit dem 01.09.2022 haben sich die LMS Agrarberatung GmbH und der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e.V. in ihren geschäftlichen Tätigkeiten enger zusammengeschlossen, um ein Schaf- und Ziegenkompetenzzentrum in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren.

Die Aufgaben der Geschäftsführung, Buchhaltung, Zuchtleitung und Herdbuchführung, die bisher von der RinderAllianz GmbH übernommen wurden, liegen nun im Verantwortungsbereich der LMS Agrarberatung GmbH. Darüber hinaus hat die LMS Agrarberatung GmbH zur Erweiterung der Beratungsmöglichkeiten für Schaf- und Ziegenhalter einen neuen Mitarbeiter eingestellt, der die Tierhalter in

den vielfältigen und nicht ganz einfachen Fragen zu Fördermöglichkeiten und mehr beraten soll. Zusätzlich zu den bereits genannten Themengebieten, ist die LMS Agrarberatung GmbH weiterhin zuständig für die ökonomische Auswertung von Schafhaltungen in Mecklenburg-Vorpommern und die Herausgabe der Fachpublikation „Schafe-aktuell“.

**Kontakt:**  
 Landesschaf- und Ziegenzuchtverband M-V e.V.  
 Graf-Lippe-Straße 1  
 18059 Rostock  
 Telefon: 0381 877133-35  
 E-Mail: schafzucht@lms-beratung.de

|               | Geschäftsführung         | Zuchtleitung             | Sachbearbeitung           | Beratung                |
|---------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------------|
| <b>Name</b>   | Sophie Düsing-Kuithan    | Ulrike Köhler            | Katharina Jaeschke        | Herrmann Laasch         |
| <b>Mobil</b>  | 0162-1388099             | 0162-1388060             | 0162-4851429              | 0162-1388062            |
| <b>E-Mail</b> | sduesing@lms-beratung.de | ukoehler@lms-beratung.de | kjaeschke@lms-beratung.de | hlaasch@lms-beratung.de |



ERFAHRUNGS-AUSTAUSCH FÜR MUTTERKUHHALTER AUF GUT STIETEN

# Intensive Diskussion über die neue GAP!

Dr. Josefina Maciej

**Am 29.09.2022 trafen sich am frühen Nachmittag auf Einladung der LMS Agrarberatung GmbH Mutterkuhhalter zum praktischen Erfahrungsaustausch. Auf dem Tagungsprogramm stand eine Betriebsbesichtigung und –vorstellung des ökologischen Land- und Forstgutes Gut Stieten GmbH und Co. KG unter Leitung des Betriebsleiters Ivo Meckelnburg sowie eine Diskussionsrunde zur neuen Förderpolitik mit Jörg Dolk aus dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt. Die finanziellen Auswirkungen der kommenden Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Einzelbetriebe wurden durch Rechenbeispiele vom Unternehmensberater der LMS Jens Boltjes unterlegt.**

**Gut Stieten - ökologisches Land- und Forstgut - Auswirkungen der kommenden Förderung**  
Im zünftigen Mecklenburgischen Kutschenmuseum in Kobrow starteten interessierte Landwirte zur Be-

sichtigung der eindrucksvollen Rindermast im Gut Stieten. Betriebsleiter Ivo Meckelnburg gab umfangreiche Einblicke in die verschiedenen Betriebszweige des Gutes. So werden neben der Mutterkuhhal-

tung mit angeschlossener Rindermast und dazugehörigem Futterbau, auch ökologischer Marktfruchtanbau betrieben. 1992 wurde das Gut Stieten durch die Eigentümerfamilie erworben und sukzessive zum

Mutterkuh- und Rindermastbetrieb umgestaltet. Im Jahr 2007 erfolgte die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft, seit 2021 gehört der Betrieb dem Naturland Verband für ökologischen Landbau an. Die Abkalbungen der Rinderherde werden früh im Jahr gestaffelt, sodass die Tiere im Stall mit Weidezugang von Februar bis März innerhalb von acht Wochen kalben. Neben dem arbeitswirtschaftlichen Vorteil sieht der Betriebsleiter hier auch die Einsparungen im Futterverbrauch, da die Fütterung über einen befestigten Futtertisch erfolgen kann. Der

Großteil der Mastrinder wird über die Biopark Markt GmbH, über die Rinderallianz sowie über die Marktgemeinschaft der Naturland Bauern AG vermarktet. Im ökologischen Marktfruchtanbau wird auf den recht leichten Standorten überwiegend extensiver Roggenanbau betrieben. Auf berechnungsfähigen Flächen stehen unter anderem in einer vielgliedrigen Fruchtfolge: Kartoffeln, Zuckerrüben, Mais und Sonnenblumen.

Ivo Meckelnburg stellte, wieder im Kutschenmuseum bei Kaffee und

leckerm Kuchen angekommen, Ausführungen zu strategischen Ausrichtung hinsichtlich der GAP Reform 2023 für den Betrieb vor. Es herrschte Konsens, dass besonders ökologisch wirtschaftende Mutterkuh- und Grünlandbetriebe, im Gegensatz zu anderen Antragstellern, von der neuen GAP-Reform profitieren. Aufgrund der massiven Einkürzung in der 1. Säule von rund 270 € auf rund 150 € pro Hektar, sind die Nutzung der sogenannten Eco-Schemes sowie der Landesmaßnahmen zum Erhalt der bisherigen Prämienhöhe unabdingbar. Die Bean-



tragung der Öko-Regelungen in der ersten Säule und die Landesmaßnahmen (AUKM) aus der zweiten Säule sind aber generell „freiwillig“. Für mutterkuhhaltende ökologisch wirtschaftende Betriebe wurde als mögliche sinnvolle Fördermaßnahme aus der 1. Säule zusätzlich die Etablierung von Altgrasstreifen und -flächen (ÖR 1d) sowie die Extensivierung des Dauergrünlandes (ÖR 4) besprochen. Bei der ÖR 1d werden Altgrasstreifen und -flächen im Umfang von mind. 1 % und max. 6 % des gesamten Dauergrünlandes gefördert, wobei auf diesen beantragten Flächen maximal 20 % des Bestandes stehen bleiben muss und nicht vor dem 01.09. gemäht oder beweidet werden darf. Bei der ÖR 4, Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes, ist unter anderem im Gesamtbetrieb vom 01.01. bis 30.09. des Antragsjahres ein durchschnittlicher Viehbesatz von mind. 0,3 und max. 1,4 RGV je Hektar Dauergrünland nachzuweisen. Für ökologisch wirtschaftende Betriebe erfolgt dann bei Kombination mit der ÖR 4 eine Absenkung des Prämienatzes der „Öko-Prämie“ um 50 €/ha.

Sehr differenziert betrachtet wurde die ergebnisorientierte extensive Dauergrünlandbewirtschaftung ÖR 5, bei welcher mind. vier regionaltypische Kennarten des artenreichen Grünlandes auf dem begünstigungsfähigen Dauergrünland nachgewiesen werden müssen. Die Liste der Kennarten steht dabei noch nicht abschließend fest. Die Nachweismethode erscheint zudem auch erstmal schwierig, da zwar die sogenannte „Transekthemethode“ (ein Transekt ist ein nach bestimmten Kriterien festgelegter Abschnitt aus der Landschaft entlang einer geraden Linie)

feststeht, aber noch unklar ist wie genau die Dokumentation erfolgen soll.

Ähnlich verhält es sich mit der Gekoppelten Weidetierprämie für Mutterkühe in Höhe von 78 € je abgekalbter Mutterkuh oder 35 € je Mutterschaf. Wie zumeist, steckt der Teufel auch hier im Detail und die Liste mit den einzuhaltenden Voraussetzungen und Vorschriften muss vollständig eingehalten werden. Bei der „Mutterkuhprämie“ heißt es zum Beispiel, dass nur weibliche Rinder, welche bereits einmal gekalbt haben, förderfähig sind. Außerdem darf der Betrieb keine Kuhmilch direkt vermarkten und die beantragte Tierzahl muss während des Haltungszeitraumen vom 15.05. bis 15.08. jederzeit eingehalten werden. Da diese Prämie über die konkrete Ohrmarke beantragt/kontrolliert wird, erschlossen sich offene Fragen nach der konkreten Umsetzbarkeit bei Färsenkalbungen in dem Zeitraum, Verendungen oder auch Zu- und Verkäufen sowie bei Betriebskooperationen. Ganz zu Schweigen bei Betrieben mit großen Tierzahlen...

Die allgemein propagierte „Entbürokratisierung“ im Agrarförderbereich scheint in unerreichbare Ferne gerückt. Erschwerend kommt hinzu, dass selbst für die sogenannte Herbst-Antragstellung (voraussichtlicher Start ist der 01.11.22 bis zum 31.12.22), bei dem die Landesmaßnahmen der 2. Säule beantragt werden, noch viele Fragen offen sind. Einzig der Wegfall des Systems der Zahlungsansprüche scheint eine zukünftige Erleichterung im Antragsverfahren darzustellen.

Zu den in Tabelle 1 aufgeführten Prämien aus der 1. Säule schließen

sich die Landesmaßnahmen aus der 2. Säule (Tabelle 2) an, welche je nach Kombinationsmöglichkeit und betrieblichen Gegebenheiten beantragt werden können. Zu den Landesmaßnahmen zählt auch weiterhin die Prämie zur Einführung und der Beibehaltung des ökologischen Landbaus. Dabei führt die Koppelung der „Öko-Prämie“ auf dem Grünland an einen Tierbesatz (mind. 0,3 Raufutterfressende Großvieheinheiten, RGV) für Mutterkuhbetriebe deutlich zu Vorteilen gegenüber viehlosen Öko-Betrieben.

### Emotionale Debatten um Vorgaben in neuer GAP

Der Leiter des Referats Ausgleichszahlungen der EU, Agrarumweltmaßnahmen im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Jörg Dolk, erläuterte gewohnt praxisnah zuerst vor Allem Vorgaben zur – für Ökobetriebe neuen – Stilllegungspflicht (GLÖZ 8). Die Einhaltung der neun Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) sind neben den 11 Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) Voraussetzungen für die GAP-Zahlungen. Der GLÖZ 8 sieht eine Mindeststilllegung von 4 % der Ackerflächen vor, wobei Landschaftselemente auf oder an Ackerflächen angerechnet werden können. Für Betriebe mit mehr als 75 % Gras- oder Grünfütterpflanzen sowie Leguminosen oder Brache gelten diese Vorgaben nicht. Zertifizierte Ökobetriebe sind hingegen nicht generell befreit! Jörg Dolk erklärt, dass die Umsetzung von GLÖZ 8 sich derzeit noch in der Diskussion um eine geplante Aussetzung für das Antragsjahr 2023 befindet (zum Zeit-

punkt des Redaktionsschlusses, wurde dies dann auch so umgesetzt). So soll auf den obligatorischen Stilllegungsflächen in 2023 ein Anbau von Getreide, Sonnenblumen und Hülsenfrüchten möglich sein – allerdings nur auf Flächen, die nicht bereits brachliegen. Ökologische Vorrangflächen, die seit 2021 kodiert sind, dürfen grundsätzlich nicht ohne Ausgleich bewirtschaftet werden! Weiterhin ist die Beantragung der ÖR 1a/b (zusätzliche Aufstockung der Brache) nur möglich, wenn auch mind. 4 % Stilllegung

durch GLÖZ 8 eingehalten wird. Der GLÖZ 1 zum Erhalt von Dauergrünland ist in MV durch das zum Teil sehr kritisch betrachtete Dauergrünlanderhaltungsgesetz mit geregelt. Es wird unter den Landwirten sehr kritisch diskutiert, da das Umpflügen spätestens alle fünf Jahre einer Ackerfläche, welche mit Gras- oder anderen Grünfütterpflanzen bewachsen ist, damit kein Dauergrünland auf der Ackerfläche entsteht, weder ökonomisch darstellbar - aber schon gar nicht ökologisch sinnhaft ist. Eine differenzierte Be-

trachtung wäre hier mehr als wünschenswert um zukünftig gerade gut etabliertes Ackergras/Grünfütter dauerhafter nutzen zu können.

Es erfolgte eine so rege, aber konstruktive Diskussion der anwesenden Landwirte mit Jörg Dolk, dass die Zeit nur so verflog, weshalb eine Erläuterung der Landesmaßnahmen der zweiten Säule an dem Tag gar keinen Platz mehr fand. Somit soll die Tabelle 2 nochmal einen Kurzüberblick über die neuen Landesmaßnahmen geben. Diese Landesmaßnahmen werden wieder für fünf Jahre beantragt.

Im Förderprogramm „Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung“, welches im Zusammenhang mit ökologischer Mutterkuhhaltung besonders attraktiv erscheint, kann sich der Antragsteller jährlich zwischen der Bewirtschaftungsvariante Mahd oder Beweidung entscheiden. Grundsätzlich ist bei diesem Programm eine jährliche Nutzung Pflicht. Vom 01.03. bis 30.09. dürfen keine Pflegemaßnahmen (außer auf Ausnahmegenehmigung) durchgeführt werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und eine Düngung mit stickstoffhaltigen Mitteln, mit Ausnahme von Festmist, ist unzulässig. Analog zur bisherigen Verpflichtung „Extensives Grünland“ ist nach der ersten Mahd wieder ein Bewirtschaftungsruhezeitraum (in diesem Fall von 2 Monaten) zu berücksichtigen und eine Schonfläche von mind. 20 % der Parzellengröße ist einzuhalten. Wenn die Flächen nur einmalig im Jahr genutzt werden, dann kann die gesamte Fläche als Schonfläche anerkannt werden, die Mahd darf dann jedoch erst ab 01.07. durchgeführt werden. Das entspricht der bisherigen Regelung.

Tab. 1: Übersicht über die erste Säule der künftigen GAP ab 2023, die Ökoregelungen (ÖR) können jährlich neu beantragt werden

| Bezeichnung 1. Säule / Ökoregelung   | konv. | öko    | Einheit        |
|--|-------|--------|----------------|
| <b>Einkommensgrundstütze</b>   | 150   | 150    | €/ha           |
| <b>Umverteilungseinkommensstütze</b>   | 3.580 | 3.580  | € ges. maximal |
| <b>Junglandwirteprämie (bis 120 ha)</b>  | 134   | 134    | €/ha           |
| <b>Mutterschafe -ziegen</b>  | 35    | 35     | €/Tier         |
| <b>ÖR 1a, Nichtproduktive Flächen auf AL</b>   |       |        |                |
| 4-5 %  | 1.300 | 1.300* | €/ha           |
| 5-6 %  | 500   | 500*   | €/ha           |
| 6-9 %  | 300   | 300*   | €/ha           |
| <b>ÖR 1b, Blühstreifen und -flächen auf AL</b>                                       |       |        |                |
| <b>(Prämie aus ÖR1a + 150 €/ha)</b>  | 150   | 150*   | €/ha           |
| <b>ÖR 1c, Blühstreifen -flächen in Dauerkultur</b>                                   | 150   | 150*   | €/ha           |
| <b>ÖR 1d, Altgrasstreifen -flächen im Dauergrünland</b>                              |       |        |                |
| 1 %  | 900   | 900    | €/ha           |
| 1-3 %  | 400   | 400    | €/ha           |
| 3-6 %  | 200   | 200    | €/ha           |
| <b>ÖR 2, Vielfältige Kulturen</b>  | 45    | 45     | €/ha           |
| <b>ÖR 3, Agroforst</b>   | 60    | 60     | €/ha           |
| <b>ÖR 4, Extensivierung des Dauergrünlandes</b>                                      | 115   | 115*   | €/ha           |
| <b>ÖR 5, Ergebnisorientierte extensive Dauergrünland-Bewirtschaftung (Kennarten)</b> | 240   | 240    | €/ha           |
| <b>ÖR 6, Verzicht auf PSM</b>  |       |        |                |
| <b>Stufe 1</b>   | 130   | 130*   | €/ha           |
| <b>Stufe 2</b>   | 50    | 50*    | €/ha           |
| <b>ÖR 7, Landbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten</b>                             | 40    | 40     | €/ha           |

\*dann teilweise oder vollständige Absenkung der Öko-Prämie



| FP  | Bezeichnung   | konv.   | öko                     | Einheit |
|-----|---|---------|-------------------------|---------|
|     | <b>Klimaschutz</b>  |         |                         |         |
| 530 | Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland                      | 1.300   | 1.300                   | €/ha    |
| 531 | Moorschonende Stauhaltung   | 100-450 | 100-450                 | €/ha    |
| 535 | Anbau von Paludikulturen  | 450     | 450                     | €/ha    |
|     | <b>Gewässerschutz</b>   |         |                         |         |
| 521 | Gewässerschutzstreifen  | 704     | 704 (keine Öko-Prämie)  | €/ha    |
| 527 | Umweltschonender Obst- und Gemüseanbau                                    | 54-396  | teilweise               | €/ha    |
|     | <b>Bodenschutz</b>  |         |                         |         |
| 532 | Erosionsschutzflächen   | 500     | 500 (keine Öko-Prämie)  | €/ha    |
| 533 | Strip-Till oder Direktsaatverfahren                                       | 65      | 65                      | €/ha    |
| 520 | Vielfältige Kulturen im Ackerbau  | 60      | -                       | €/ha    |
|     | <b>Biodiversität</b>  |         |                         |         |
| 525 | Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung                                    | 220     | 190                     | €/ha    |
| 526 | Naturschutzgerechte Dauergrünlandbewirtschaftung                          | 50-470  | Absenkung um je 30 €/ha | €/ha    |
| 523 | Getreide mit doppeltem Reihenabstand                                      | 600     | 450                     | €/ha    |
| 522 | Mehrfährige Blühflächen   | 800     | 800 (keine Öko-Prämie)  | €/ha    |
| 524 | Pufferstreifen an gesetzlich geschützten Biotopen, Alleen und Waldrändern | 325     | 325 (keine Öko-Prämie)  | €/ha    |
|     | <b>Ökologisch/biologischer Landbau</b>                                    |         |                         |         |
| 528 | Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus          | -       | 284-1.300               | €/ha    |
|     | <b>Natura 2000</b>  |         |                         |         |
| 534 | Natura 2000 - Maiantrag 2023<br>Erschwerenausgleich PSM - Maiantrag 2023  | 90-200  | Absenkung um je 30 €/ha | €/ha    |

\*bitte beachten Sie die Kombinationsmöglichkeiten, sowohl zwischen der ersten und zweiten Säule, als auch innerhalb der Säulen

Generell sollten vor Beantragung jeglicher Programme auch die Kombinationsmöglichkeiten zwischen sowie untereinander abgeglichen werden, besonders bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird auf die häufig auftretende Kürzung oder der Wegfall der Öko-Prämie hingewiesen!

**Rechenbeispiel verdeutlicht Diversität zwischen den Betrieben**

Unternehmensberater Jens Boltjes hat in anschaulicher Art in zwei fiktiven Beispielen verdeutlicht, wie sich

die Prämie auswirken kann und was jeweils beachtet werden muss. Dabei wurde deutlich, dass der jeweils geforderte und wie bereits angesprochene Tierbesatz in den Programmen (Ökologischer Landbau; ÖR 4 Extensives Grünland und FP 525 extensives Dauergrünland als Landesmaßnahme) oft den limitierenden Faktor darstellt. So ergeben sich große finanzielle Vorteile bei der Prämie im Rechenbeispiel eines extensiven, ökologischen Mutterkuhbetriebes im Gegensatz zu einem konventionell wirtschaftenden Ackerbaubetrieb mit

Rindermast. Es wurden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie die Abstockung des Bestandes, Zupacht von Flächen oder die Gründung eines 2. Betriebes durch den Sohn mit Abspaltung des Grünlandes. Letztendlich gilt es viele Faktoren vor Antragstellung zu prüfen, wie die Möglichkeiten der Extensivierung, Aufteilung von Grünland in intensive und extensivere Flächen, die Kombinationsmöglichkeiten von Programmen, Tierbesatz und Verpflichtungszeiträumen sowie generell die strategische Betriebsausrichtung auszuarbeiten. Eine frühzeitige und intensive Auseinandersetzung mit dem Antragsprozedere, gern mit Hilfe der LMS Agrarberatung, wird jedem Antragsteller sehr empfohlen.

Bei deftiger Kartoffelsuppe mit Fleisch des Gut Stieten wurde auch nach den kurzweiligen und intensiv debattierten Vorträgen weiter diskutiert und sich ausgetauscht.

Wir freuen uns sehr über die gelungene Veranstaltung nach der Corona-Pause und in dieser besonderen Zeit und bedanken uns ganz besonders herzlich bei Betriebsleiter Ivo Meckelnburg, Jörg Dolk aus dem Ministerium, Unternehmensberater Jens Boltjes sowie dem sehr agilen Publikum für die Teilnahme und Diskussion. Bitte sprechen Sie uns an für weitere Informationen oder Hilfe zur Antragstellung.

**Kontakt:**  
Dr. Josefine Maciej  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 0162 1387218  
E-Mail: jmaciej@lms-beratung.de

Ute Großmann  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 0162 1388044  
E-Mail: ugrossmann@lms-beratung.de



**19. LMS WORKSHOP ZUR MILCHPRODUKTION 2023**  
Intensiv · Praxisnah · Kompakt

**Termin:** 08. – 10.03.2023  
**Tagungsort:** Vielanker Brauhaus, 19303 Vielank

**Themen und Inhalte:**

- Betriebswirtschaft, Controlling und Variantenrechnungen zur Milchproduktion
- Ausrichtung einer betriebsindividuell optimalen Reproduktionsstrategie
- Anforderungen an eine erfolgreiche Kälber- und Jungrinderaufzucht
- Umgang und Einschätzung von Parametern und Ergebnissen zur Milchproduktion
- Futterkomponenten, Fütterung und Rationsoptimierung mit praktischen Beispielen
- Anforderungen an das Management gesunder und langlebiger Kühe
- Grundlagen für hohe Fruchtbarkeitsleistungen
- Diskussion und Bewertung von Betriebsergebnissen, Gruppenarbeiten
- Übergabe eines umfangreichen Nachschlagewerks zur Milchproduktion
- Betriebsrundgang und praktische Übungen im Betrieb
- u.v.m.

**Referenten:**

|   |   |
|---|---|
| Dr. Stefan Borchardt - FU Berlin              | Dr. Ilka Steinhöfel - LfULG Köllitsch                       |
| Prof. Dr. Katrin Mahlkow-Nerge - FH Rendsburg | Andreas Heinrich, Dr. Stefan Weber - LMS Agrarberatung GmbH |

**Praxisbetrieb:** Milchhof Rodenwalde KG, Hans Peter Greve



**ANMELDUNG** (bitte per Fax an: 0381 877133-70 oder per E-Mail an: gf@lms-beratung.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zum LMS Workshop Milch 2023 an:

|                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| Unternehmen:         |                       |
| Teilnehmer:          | Mobil-Nr. Teilnehmer: |
| Straße / Nr.:        |                       |
| PLZ / Ort:           |                       |
| Telefon:             | E-Mail:               |
| Datum / Unterschrift |                       |

**Teilnehmerzahl:** mind. 15 Personen, Teilnehmerzahl ist begrenzt!  
**Teilnahmegebühren:** 590,- € / Person (Übernachungskosten nicht enthalten), 10 % Rabatt für LMS AK-Betriebe  
 Bei Fragen bitte anrufen. Dr. Stefan Weber: 0162 1388103  
*Geschäftsbedingungen:*  
 Nach Eingang der Anmeldung zum LMS Workshop Milch erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Nach Erhalt der Seminarunterlagen und Rechnung wird die Gebühr überwiesen. Stornierungen sind bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Danach werden 50 % der Gebühr fällig, falls kein Ersatzteilnehmer nachrückt. Bei Absagen am 1. Tag oder bei Nichterscheinen wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

**Sie entscheiden über die Inhalte!**

Für dieses Seminar sind viele wichtige Themen geplant. Bitte kreuzen Sie die Themen an, die Sie besonders interessieren oder schreiben zusätzliche auf!

Bitte max. 3 Wunschthemen ankreuzen oder Zusätzliche benennen:

- BZA Ergebnisse, Benchmarks
- Richtwerte für eine nachhaltige Produktion
- Bewertung Produktionsparameter
- Berechnung Deckungsbeitrag, Vollkosten, Grenzkosten, Stückkosten
- Möglichkeiten Optimierung Produktionskosten
- Einsatzmöglichkeiten diverser Futtermittel
- Fütterungsmanagement langlebiger Kühe
- Grobfutterplanung, -produktion und -verwertung
- Erstellung von Rationen
- Gestaltung der Arbeitsorganisation
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**ANSPRECHPARTNER**

Dr. Stefan Weber  
 Telefon: 0381 877133-80 - E-Mail: sweber@lms-beratung.de

**VERANSTALTER**  
 LMS Agrarberatung GmbH  
 Graf-Lippe-Straße 1  
 18059 Rostock

Telefon: 0381 877133-10  
 Fax: 0381 877133-70  
 E-Mail: gf@lms-beratung.de  
 www.lms-beratung.de



**FRANKFURT AM MAIN, 21.11.2022**  
**DLG-Forum Rindermast – Jetzt schon Termin reservieren!**

**Am 4. und 5. März 2023 treffen sich Deutschlands Rindermäster, Fressererzeuger und Berater zum jährlichen überregionalen Austausch über ihre ökonomischen Ergebnisse und zur Diskussion über neue Wege in der Rindermast und Fressererzeugung im Hessischen Hohenroda.**

Das DLG-Forum, welches zum vierten Mal stattfindet, tagt auch 2023 wieder in Hohenroda. Es werden wichtige und zukunftsweisende Themen im Bereich Rindermast und Fressererzeugung präsentiert und anschließend in Arbeitskreisen diskutiert.

Für das Plenum der Tagung ist eine Vielzahl an spannenden und aktuellen Themen in Planung, wie beispielsweise die Themen:

- Zukünftige Anforderungen von Schlachtunternehmen und

Lebensmitteleinzelhandel an die Bullenmast.

- Entwicklungen auf dem internationalen Rindfleischmarkt
- Beschäftigungsmaterial für Mastbullen
- Reduktion der Nährstoffüberschüsse durch eine angepasste Fütterung

Es gibt drei Arbeitskreise mit jeweils einem interessantem Fachvortrag und anschließender Diskussion in der Runde der Berater und Berufskollegen. Hier können Sie ihre Fra-

gen und Anregungen an die Fachleute stellen.

Ein Muss für jeden Mäster, ist die Erstellung einer eigenen Betriebszweigauswertung. Es lohnt sich seine BZA einzureichen und am bundesweiten Betriebsvergleich teilzunehmen und sich über die Ergebnisse mit andern Mästern und Beratern auszutauschen.

Informationen zum Forum finden Sie auch hier: DLG-Forum Rindermast - dlg.org

**WECHSEL IN DER FACHKOORDINATION MARKTFRUCHTBAU**



**Martina Rüscher**

Ab dem 01.01.2023 wird Martina Rüscher im Unternehmensbereich

„Agrarberatung“ die Fachkoordination „Marktfruchtbaubau“ von Stefan Engberink übernehmen.

Das Unternehmen hat dem Wunsch von Herrn Engberink entsprochen, sich zukünftig auf die unmittelbare Mandantenbetreuung in der Ackerbau- und Unternehmensberatung zu konzentrieren.

Frau Rüscher ist seit 2021 im Unternehmen als Beraterin in diesem Bereich

mit großem Erfolg und hoher Kunden- wie auch kollegialer Akzeptanz tätig. Wir freuen uns, dass mit Frau Rüscher eine sehr geeignete unternehmensinterne Nachfolgerin diese Aufgabe übernehmen wird.

**Kontakt:**

Martina Rüscher  
 LMS Agrarberatung GmbH  
 Mobil: 0162 1388072  
 E-Mail: mruesch@lms-beratung.de



ARBEITSKREISVERANSTALTUNG FUTTERBAU/RIND IN GUMTOW

# Was kommt auf Milchproduzenten zu?

Franziska Maria Wieneke

**Die LMS Agrarberatung lud wieder zum Arbeitskreistreffen Futterbau Rind ein. Das Arbeitskreistreffen fand in diesem Jahr bei Familie Bünning in Gumtow, in der Prignitz, statt.**

Der Tag startete mit dem praktischen Teil, dem Betriebsbesuch des Milchhofes in Gumtow. Es erfolgte eine ausführliche Vorstellung des Betriebes durch Sven Bünning. Im Anschluss gab es einen ausführlichen Rundgang über den Hof zum neugebauten Liegeboxenlaufstall, in dem 300 Kuhplätze zu finden

sind. Danach wurde das ebenfalls neugebaute Melkzentrum mit einem Melkstand mit 20 Plätzen Swing-Over genauer betrachtet. Im Betrieb werden etwa 420 ha LF, 2 PV Anlagen, sowie eine Milchkuhherde mit 390 Tieren zuzüglich der weiblichen Nachzucht bewirtschaftet. Aktuell werden 10.448 kg/Kuh

gemolken und das Erstkalbealter liegt bei 24,8 Monaten. An dieser Stelle vielen Dank nochmals an die Familie Bünning für diesen spannenden Betriebsbesuch.

Im Anschluss an den praktischen, interessanten Vormittag, gab es ein gemeinsames Mittagessen. Nach

einer kräftigen Stärkung ging es mit dem theoretischen Teil weiter.

Im ersten Beitrag ging Dr. Stefan Weber auf allgemeine Themen zum Milchmarkt, Produktionskosten und Prognosen ein. Einleitend wurden aktuelle Veränderungen dargestellt, sei es der Ukrainekrieg, die steigenden Kosten in allen Bereichen, wie beispielsweise bei Düngemitteln, Treibstoffen oder den Personalkosten. Die Milcherzeugerpreise entwickelten sich weiterhin sehr zuversichtlich. Der Rohstoffwert lag im August bei 59 ct, der Milchpreis dagegen im August bei 56,50 ct. Zum Jahreswechsel wird ein Auszahlungspreis von 60 ct für konventionelle Rohmilch in Norddeutschland erwartet. Deutliche Kostensteigerungen werden in Bezug auf auslaufende Kontrakte, sowie die Erhöhung des Mindestlohnes auf die Betriebe zukommen. Daher ist es umso wichtiger, die vorhandene, betriebsindividuelle Faktorausstattung bestmöglich zu nutzen, sowie mögliche Nährstoffkreisläufe zu optimieren, Produktivitäten zu erhöhen und die notwendigen Ausgaben auf das notwendigste reduzieren.

Im nächsten Beitrag ging Andreas Heinrich auf die kostenoptimierte Fütterung ein. Gerade in den Zeiten überhöhter Rohstoff- und Futterpreise sollte sich jeder die Grundlagen der leistungs- und wiederkäuergerechten Rationsgestaltung genau anschauen und durch eine intensive Fütterungskontrolle mögliche Reserven aufzeigen. Im Bereich der einzelnen Komponenten ist gegebenenfalls zu überprüfen, ob möglicherweise betriebseigene Futter zugekauften Komponenten zu bevorzugen sind. In wie weit kann mit Einzelkomponenten und betriebsinternen Vormischungen sicherer und günstiger pro-

duziert werden, als mit zugekauftem Mischfutter. Der wesentliche Schlüssel zum Erfolg ist die Fütterung im geburtsnahen Zeitraum. Die Kühe müssen ausreichend Trockenmasse aufnehmen können, um einen problemloseren Start in die Laktation gewährleisten zu können. Grundlegend gilt es mögliche Proteinüberschüsse zu vermeiden und den Harnstoffgehalt im Blick zu behalten. Hohe Futteraufnahmen müssen immer im Fokus bleiben.

Im Beitrag von Jens Boltjes ging es um die GAP 2023. Er stellte dar, was auf milchproduzierende Betriebe zukommt und was dies möglicherweise für Auswirkungen haben wird. Im Detail wurden einzelne GLÖZ genauer besprochen und auf deren Besonderheiten aufmerksam gemacht. Es wurde darüber gesprochen was die Aussetzung der beiden GLÖZ in 2023 für die Betriebe bedeutet. Danach ging der Einblick in die Agrarpolitik 2023 mit der Darstellung der Öko-Regelungen weiter. Auch bei den Öko-Regelungen wurde ein Überblick gegeben und es wurden einige genauer beleuchtet. Zudem wurden Möglichkeiten der Kombination mit der zweiten Säule aufgezeigt. Im Anschluss wurden zwei Beispielrechnungen für zwei unterschiedliche Betriebsstrukturen genau erläutert und es wurde aufgezeigt, inwieweit sich die Summe der Prämien mit der neuen GAP 2023 für die Beispielbetriebe verändern werden.

Es war eine gut besuchte sehr informative Veranstaltung. Wir freuen uns sehr, dass viele die doch weite Anreise in Kauf genommen haben.

Wir freuen uns sehr auf das Treffen des Arbeitskreises Futterbau Rind in 2023.



Abb. 1: Der neugebaute Liegeboxenstall in Gumtow



Abb. 2: Einblick in den Swing-Over Melkstand



Abb. 3: Sven Bünning erläutert die Abläufe im Betrieb

**Kontakt:**  
Franziska Maria Wieneke  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 0162 1388019  
E-Mail: fwieneke@lms-beratung.de



Demonet KleeLuzPlus in MV

# Mit kleinkörnigen Leguminosen Großes erreichen?

M.Sc. Aline Kowalewicz, Dr. Heidi Jänicke Landesforschungsanstalt MV

**Im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie des Bundes wurden bereits mehrere deutschlandweite Projekte zu einheimischen Leguminosen mit Beteiligung der LFA MV realisiert. Im Jahr 2019 ging das Demonstrationsnetzwerk „Demonet-KleeLuzPlus“ an den Start. Die Laufzeit wurde bis in das Frühjahr 2024 festgeschrieben. Es wird wie die vorherigen Projekte vom BMEL gefördert und von der BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) verantwortet.**

Über 70 Betriebe, ökologisch wie konventionell wirtschaftend, und neun institutionelle Partner arbeiten in diesem Projekt gemeinsam daran, die Potentiale heimischer Eiweißpflanzen aufzuzeigen und für die Ausweitung ihrer Nutzung zu

werben. Dabei wird die Region Nordostdeutschland, die hier MV und die nördlichen Landesteile von SA und BR umfasst, von der LFA MV vertreten. Das Anliegen des Projektes wird verdeutlicht mit dem ausführlichen

Titel des Vorhabens: „Modellhaftes Demonstrationsnetzwerk zur Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von kleinkörnigen Leguminosen in Deutschland“. Das bundesweit tätige Demonstrationsnetzwerk KleeLuz-

Plus verfolgt die Zielstellung, die Nutzung von kleinkörnigen Leguminosen, insbesondere von Rotklee, Luzerne und ihren Mischungen mit Graspartnern, zu optimieren und auszuweiten. Über die Demonstration von verschiedensten Verfahrensvarianten vom Anbau bis zur Verwertung soll der Austausch zwischen Praxis, Beratung, Forschung und allen interessierten Akteuren unterstützt und mit Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Vom IfT Dummerstorf aus betreut das Aktionszentrum Nordost mit einem Projektmitarbeiter zehn Landwirtschaftsbetriebe. In diesen soll jeweils die gesamte Wertschöpfungskette vom Anbau bis zur Verwertung betrachtet werden. In den Demonstrationsbetrieben erfolgten Milchproduktion, Mutterkuhhaltung sowie Schweine- und Schafhaltung. Die Aufwüchse werden frisch, siliert und getrocknet verfüttert. Neben Heu kommt auch Trockengrün aus tech-

nischer Trocknung zum Einsatz. Die innerbetriebliche Nutzung dieser Grundfutterarten als Eiweißquelle steht im Vordergrund, besonders in den milchviehhaltenden Betrieben. Der Anbau von Luzerne und Rotklee sowie ihren Mischungen mit Graspartnern auf dem Ackerland ist ein absoluter Schwerpunkt. Neben der Arten- und Sortenfrage stehen weitere Maßnahmen zur Etablierung in der Projektarbeit an, wie z.B. Aussaatzeiten, Aussaatmengen oder die Unkrautregulierung.



Düngungsentscheidungen, Nutzungsregime und Ernteverfahren stehen ebenso im Fokus. Dabei wird insgesamt eine Sensibilisierung für die Fruchtfolgen angestrebt. Potentiale für deren Erweiterung sollen aufgezeigt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird durch die Konservierung bestimmt, wobei Silierung und technische Trocknung derzeit im Aktionszentrum Nordost favorisiert werden für den Projekthalt. Verlustarmut und Kostengünst bei der Erzeugung bedarfsgerechter Konservate stehen an vorderster Stelle für alle Konservierungsvarianten.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen werden für jeden Demonstrationsbetrieb vorgenommen, auf der Basis von Datenerhebungen zu ausgewählten Futterarten und Ertragsermittlungen auf Praxisschlägen.

Zum Anliegen des Projektes gehört die Verbindung von Demonstration unter Praxisbedingungen mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit. Fachliche Diskussionen sollen den Erfahrungsaustausch fördern und zu Konsultationen über das Projekt hinaus anregen und so den Wissenstransfer in Praxis, Beratung und Schulen unterstützen.

**Beispiele für Demonstrationsvarianten**

Den Nachfragen entsprechend wurden verschiedene Ansaatmischungen zum Vergleich unter Praxisbedingungen angelegt. Die Auswahl der Varianten berücksichtigt zunächst betriebliche Interessen, ergänzt um empfohlene bzw. für den Standort und die vorgesehene Nutzung aussichtsreich erscheinende leguminosenhaltige Mischungen. Daraus entstand teilweise ein wiederholter Anbau in anderen Demobetrieben oder zum anderen Aus-

saattermin. In diesen Demonstrationsanlagen wird für ausgewählte Varianten (angelegt in der Größe von Drillmaschinenbreite mal Schlaglänge) u.a. die Erfassung von Daten und Beobachtungen durchgeführt. In Tabelle 1 sind einige Varianten aufgeführt, die im Projekt vom Aktionszentrum Nordost aus etabliert wurden.

**Voraussetzungen für gute Bestände**

Die häufigsten Fehleinschätzungen zum Anbau von Luzerne, die in fachlichen Gesprächen auftraten, betreffen Bodenverhältnisse und Bodenbearbeitung.

Bekanntermaßen verträgt Luzerne Trockenheit besser als andere Futterkulturen. Sie ist dennoch nicht

die empfohlene Pflanze für sandige und leichte Böden. Sie verlangt eigentlich nährstoffreiche tiefgründige Lehm- und Lössböden. Auf sandigen Böden sollte im Unterboden zumindest ein Lehmschleier anstehen. Dabei ist für die Luzerne der pH-Wert im Boden sehr wichtig. Er sollte bei schwach lehmigem Sand 5,8 nicht unterschreiten, entsprechend bei stark lehmigem Sand nicht die 6,2 und für sandigen Lehm gilt der pH-Wert-Bereich von 6,5 bis 6,8 als empfohlen für Luzerne.

Ein gartenmäßiges Saatbett wird gefordert für einen optimalen Feldaufgang der gedrillten Luzerne. Davon sind diverse Verfahrensweisen in der Praxis weit entfernt. Nicht selten quittiert die Luzerne das mit einem unbefriedigenden Auflaufverhalten. Dabei sollte uns der zu tätige Aufwand das Wert sein, nämlich den anzustrebenden guten Luzernebestand. Er soll möglichst arm an nicht gedrillten Arten, mehrmals im Jahr über mehrere Jahre Futter liefern. Und je besser die Etablierung beimengungsarm gelingt, desto günstiger ist die Aussicht auf zehn und mehr Ernten mit hohem Ertrag und angestrebter Qualität.

Auch wenn für Luzerne als Aussaatzeit März bis Juli empfohlen ist, so gilt als die sicherste Verfahrensweise die Frühjahrsblanksaat. Andererseits sind Ansaaten im August durchaus noch aussichtsreich, die späteren Herbstansaaten allerdings mit Fortschreiten der Jahreszeit zunehmend riskant. Weniger gute Ausgangsbestände sind dann keine Überraschung. Die Aussaat im Sommer hat vielfach ihre Verbindung zur Stellung der Luzerne in der Fruchtfolge. Für letztere ist



Abb. 1: Demonstrationsanlage im September 2020, im Vordergrund Luzerne neben Luzernegras, Sagsdorf



Abb. 2: Silageballen auf einem Luzernegrasschlag, Prebberede

nach wie vor die Einhaltung von Anbaupausen für Leguminosen besonders wichtig. Für Luzerne besteht die Empfehlung von fünf bis sechs Jahren, da sie als mit sich selbst und mit anderen Leguminosen unverträglich gilt. Eine Aktualisierung der Kenntnisse ist aus einem zurzeit u.a. an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen-Fakultät der Universität Rostock laufenden Projekt zur Leguminosen-Müdigkeit zu erwarten. Die Beachtung der Fruchtfolgegrundsätze ist gerade für den zukünftigen Anbau von Leguminosen und

ihren Gemengen enorm wichtig, da ansonsten Erfolg, Ertrag und Qualität in Frage stehen.

**Erträge, Qualitäten, Beobachtungen**

Ein Beispiel aus der Projektarbeit wird in Tabelle 2 dargestellt. Ertragserfassungen von Hand wurden im Jahr 2021 in sechs Betrieben (fünf in Mecklenburg-Vorpommern und ein Betrieb in Brandenburg) auf acht verschiedenen Schlägen für die einzelnen angesäten Varianten der ersten und dritten Aufwüchse vorgenommen. Die hier

Tab. 1: Mehrfach angesäte Demovarianten 2020-2021 mit Artenzusammensetzung und Häufigkeit des Anbaus bzw. Modifizierung der Varianten

|    |   |  |
|----|---|--|
| 1  | Luzernegras-Mischung mit 70 % Luzerne + 10 % Wiesenschwingel + 10 % Wiesenlieschgras + 10 % Knaulgras   | An 6 Orten mit z.T. verschiedenen Saatzeiten (Herbst/Frühjahr) und z.T. mit unterschiedlichen Saatmengen                     |
| 2  | Rotklee – Reinsaat- verschiedene Sorten   | An 2 Orten   |
| 3  | Rotklee-gras-Mischung RA 7 mit 60 % Rotklee (t) + 40 % Deutsches Weidelgras mi RG (t)   | An 2 Orten   |
| 4  | Luzerne – Reinsaat, verschiedene Sorten   | An 6 Orten z.T. mit unterschiedlichen Saatmengen   |
| 5  | Luzernegras-Mischung mit 80 % Luzerne + 15 % Wiesenschwingel + 5 % Wiesenlieschgras   | An 7 Orten mit z.T. verschiedenen Saatzeiten (Herbst/Frühjahr) und z.T. mit unterschiedlichen Saatmengen (25/20/15/10 kg/ha) |
| 6  | Luzerne-Klee-gras-Mischung mit 80 % Luzerne + 20 % Rotklee (t) + 6 % Schwedenklee + 4 % Weißklee  | An 2 Orten   |
| 7  | Luzernegras BÜ mit 75 % Luzerne + 25 % Gras – in vier unterschiedlichen Saatmengen von 25, 20, 15 und 10 kg/ha  | An 1 Ort   |
| 8  | Luzernegras mit 70 % Luzerne + 10 % Wiesenlieschgras + 20 % Wiesenschwingel   | An 3 Orten z.T. mit unterschiedlichen Saatmengen   |
| 9  | Rotklee-gras-Mischung RA 62 mit 80 % Rotklee (t) + 20 % Festulolium   | An 3 Orten mit z.T. verschiedenen Saatzeiten (Herbst/Frühjahr) und z.T. mit unterschiedlichen Saatmengen                     |
| 10 | Rotklee-gras-Mischung RA 6 mit 60 % Rotklee (t) + 40 % Festulolium  | An 3 Orten mit z.T. verschiedenen Saatzeiten (Herbst/Frühjahr) und z.T. mit unterschiedlichen Saatmengen                     |
| 11 | Rotklee-gras-Mischung RA 72 mit 80 % Rotklee (t) + 20 % Deutsches Weidelgras (t)  | An 3 Orten mit z.T. verschiedenen Saatzeiten (Herbst/Frühjahr)   |
| 12 | Klee-gras-Mischung mit Kräutern mit 22 % Deutsches Weidelgras + 15 % Wiesenschwingel + 15 % Rotklee + 12 % Wiesenlieschgras + 12 % Rohrschwingel + 10 % Festulolium + 5 % Weißklee + 5 % Knaulgras + 2 % Futterchicoree + 2 % Spitzwegerich | An 2 Orten mit z.T. verschiedenen Saatzeiten (Herbst/Frühjahr)   |

gezeigten TM-Erträge sind errechnet aus den gemessenen TM-Erträgen, vermindert um einen Abschlag von 20 % als unterstellte Differenz zwischen der Ernte von Hand und der betrieblichen Ernte.

Die ermittelten TM-Erträge wurden zusammengefasst nach Artengruppen und Arten, die wiederum aus verschiedenen Sorten bzw. Sortengemischen bestanden. Da die Leguminosen, in Reinsaaten wie in den Mischungen mit Graspартnern, in den Betrieben mit unterschiedlicher Häufigkeit angebaut wurden, unterscheidet sich die Anzahl (=n in Klammern in Tabelle 2) der Ertragswerte für die Darstellung der gebildeten Gruppen. Das naturgemäß höhere Ertragspotential der ersten Aufwüchse im Jahr wird beim Vergleich von erstem und drittem Schnitt deutlich, wobei sich die Ernte der dritten Aufwüchse insgesamt über einen mehrwöchigen Zeitraum erstreckte und entsprechend teilweise niedrige Futterwerte er-

brachte. Auffällig sind in beiden Schnitten die hohen Ertragsdifferenzen innerhalb der Luzerne- bzw. Rotklee-Gruppe bzw. ebenso bei Luzerne- bzw. Rotklee-Gras.

Ob die reinen Leguminosen oder Leguminosengrasmischungen angebaut werden, ob Rotklee oder Luzerne bevorzugt wird – diese Entscheidungen sind vorrangig einzelbetrieblich zu treffen, jeweils nach den vorherrschenden Bedingungen für Standort, Konservierung und Verwertung.

Für die im frischen Grüngut erreichten Futterqualitäten wurden häufig bekannte, für die Futterarten typische Eigenschaften mit den Analyseergebnissen bestätigt. Luzerne war 2020 und 2021 mit Werten von überwiegend zwischen 180 und 250 g/kg TM rohproteinreicher als Luzernegras und Rotklee-Gras. In den Luzerne- bzw. Rotklee-Grasgemischen ist weniger Rohprotein zu finden als in den Aufwüchsen von Reinbeständen der jeweiligen Leguminose. Die unterschiedlichen

Gehalte der Aufwüchse, vom Ersten bis zum Dritten bzw. Vierten und die Unterschiede zwischen den Orten sind häufig auf die Anteile der jeweiligen Leguminose im Erntegut zurückzuführen. Je höher darin der Leguminosenanteil, desto höher der Rohproteingehalt. Andererseits verbesserte ein höherer Grasanteil die Siliereignung, da mehr Zucker für die Vergärung zur Verfügung stand. Auch die ungünstige Vergärbarkeit der Leguminosen, besonders der Luzerne mit niedrigen Zucker- und sehr hohen Rohproteingehalten, spiegelte sich in den Auswertungen der Laborergebnisse wider. Die ersten Schnitte wiesen naturgemäß die höchsten Energiegehalte auf. Falls ein vierter Schnitt geerntet wurde, so war er häufig rohproteinreich und faserarm. Die Auswertungen werden fortgesetzt für das Jahr 2022. Dabei werden weitere Vergleiche zu den erreichten Silagequalitäten und den anzustrebenden Zielwerten aus Sicht der Fütterung Gegenstand der Diskussion sein.

Aus der Silierpraxis der Demonstrationbetriebe wird von den Betriebsleitern besonders die Ballensilierung als günstiges Verfahren hervorgehoben. Die guten Futterwertigenschaften, die unkomplizierte Einbindung in die Rationen, die verlustarme Lagerung und Entnahme und die insgesamt günstige Händelbarkeit werden als Gründe dafür genannt. Dabei werden die genannten Vorteile in den einzelnen Betrieben je nach Bedingungsgefüge durchaus unterschiedlich bewertet.

**Fortsetzung der Projektarbeit**

Derzeit bestimmen Datenerhebungen für die betriebswirtschaftliche Auswertung des Jahres 2022 und die Beprobung der diesjährigen Konservate die laufenden Arbeiten im Projekt. Daneben sind Vorhaben für 2023 zu planen und vorzubereiten. Ein Schwerpunkt in der Projektarbeit bleibt die Analyse und Bewertung erreichter Futterqualitäten. Zusätzlich stehen im Netzwerk umfangreich Vergleichsdaten zur Verfügung, da z.B. bundesweit von über 70 Betrieben von über 80 Praxisschlägen die Erntemengen erfasst und ausgewertet werden.

Die Demonstrationsvarianten, Beprobungen, Bonituren und Datenerhebungen sollen in der Auswertung mit dem vorhandenen Kenntnisstand abgeglichen werden und wo erforderlich zur Aktualisierung bisheriger Empfehlungen führen. Gemeinsam mit unseren Demonstrationbetrieben möchten wir im Demonet KleeLuzPlus weiterhin eine Plattform für Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch bieten. Auch für 2023 sind Feldbegehungen, Betriebsbesichtigungen



Abb. 3: Beräumung und Abtransport der Ballen vom Feld mit betriebsindividueller Lösung, Prebberede



Abb. 4: Neben Luzerne und Rotklee werden auch Weißklee und Schwedenklee in leguminosenhaltigen Mischungen angeboten, Demovariante in Sagsdorf

Tab. 2: TM-Erträge in Demonstrationsanlagen zum Vergleich von Ansaatmischungen

| TM-Erträge (dt/ha) |               |                    |               |                            |                            |                       |
|--------------------|---------------|--------------------|---------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------|
| 1.Schnitt 2021     | Luzerne (n=5) | Luzernegras (n=14) | Rotklee (n=5) | Luzerne-Rotklee-Gras (n=4) | Rotklee-Gras (n=18)        | Luzerne-Rotklee (n=2) |
| MW                 | 33            | 29                 | 40            | 34                         | 27                         | 37                    |
| Min                | 19            | 18                 | 17            | 18                         | 9                          | 27                    |
| Max                | 51            | 46                 | 74            | 48                         | 38                         | 46                    |
| 3.Schnitt 2021     | Luzerne (n=4) | Luzernegras (n=14) | Rotklee (n=5) | Rotklee-Gras (n=21)        | Luzerne-Rotklee-Gras (n=4) | Luzerne-Rotklee (n=2) |
| MW                 | 11            | 13                 | 15            | 17                         | 17                         | 13                    |
| Min                | 9             | 5                  | 10            | 5                          | 12                         | 11                    |
| Max                | 14            | 24                 | 17            | 27                         | 21                         | 14                    |

und andere Veranstaltungen vorgesehen, um sich beispielsweise vor Ort selbst ein Bild zu machen und um aktuelle Fragen und Erkenntnisse aus der Netzwerksarbeit vorzustellen und zu diskutieren. Interessenten an diesen Themen und unserem Netzwerk sind jederzeit willkommen.

Wir wünschen uns weiterhin die Mitwirkung interessierter Landwirte,

aber auch der mit den Landwirtschaftsbetrieben verbundenen Partner an einer Ausdehnung und Verbesserung von Anbau und Verwertung kleinkörniger Leguminosen.

**Kontakt:**  
 Dr. Heidi Jänicke  
 Landesforschungsanstalt M-V  
 Telefon: +49(0)385 588-60316  
 E-Mail: h.jaenicke@lfa.mvnet.de

EINHALTUNG DER VORGABEN ZU GEWÄSSERABSTÄNDEN UND -RANDSTREIFEN

# Mit Abstand der beste Gewässerschutz

Elsbe von der Lancken und Felix Holst



**Die Mehrheit der Oberflächengewässer in Mecklenburg-Vorpommern ist nach Maßgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie noch nicht in einem guten ökologischen Zustand. Wichtige Qualitätsmerkmale für den ökologischen Zustand werden maßgeblich durch die Nähr- und Schadstoffbelastung bestimmt. Diese resultieren aus diffusen (flächenhaften) und punktuellen Einträgen in die Gewässer, vorrangig aus landwirtschaftlichen Quellen. Zum Schutz der Gewässer vor Direkteinträgen (inkl. Abdrift, Abschwemmung und Erosion) sind die bei der Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln einzuhaltenden Gewässerabstände im Düngerecht (Düngeverordnung), im Wasserrecht (Wasserhaushaltsgesetz) und im Pflanzenschutzrecht (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) sowie zusätzlich auch im Förderrecht (GAP-Konditionalitäten-Verordnung) geregelt. Der vorliegende Artikel soll über die verschiedenen Vorgaben zu Gewässerabständen und -randstreifen informieren und somit deren Einhaltung erleichtern.**

## Für welche Gewässer gelten die Abstandsauflagen?

Die Abstandsregelungen gelten grundsätzlich für alle natürlichen

oder künstlichen oberirdischen Gewässer; das sind Fließgewässer (z. B. Flüsse, Bäche, Gräben) und Standgewässer (Seen, Kleingewässer wie

z. B. Teiche, Sölle) und Teile dieser Gewässer.

Ausgenommen von den Abstandsregelungen sind gemäß Landeswas-

sergesetz MV Gräben und kleine Wasseransammlungen, die nicht der Vorflut dienen oder der Vorflut der Grundstücke nur eines Eigentümers dienen und von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind. Hierunter fallen nach derzeitiger Zuordnung kleine Gewässer, die nicht an die Vorflut angeschlossen sind (auch nicht über die Drainage) und die nur zeitweilig Wasser führen wie zum Beispiel

- Straßengräben oder Gräben an Eisenbahndämmen,
- kleine temporäre Wasseransammlungen und
- kleine Sölle.

In Mecklenburg-Vorpommern sind auch kleine Gräben und Sölle häufig über Sickerschächte („Schlucker“) oder Rohrleitungen in den Wasserhaushalt eingebunden. An diesen Gewässern gelten somit die Abstandsregelungen.

Im Zweifel muss die Gewässereigenschaft bei der unteren Wasserbehörde erfragt werden.

## Düngeverordnung (DüV)

Die nach Düngeverordnung vorgeschriebenen Gewässerabstände gelten für die Düngung mit Stickstoff und/oder Phosphor auf Acker- und Grünlandflächen gleichermaßen.

Auf dem ersten Meter ab der Böschungsoberkante (BOK) des Gewässers gilt ein generelles Düngeverbot für Stickstoff und Phosphor. In diesem Bereich darf auch keine Unterfußdüngung/ Unterflurdüngung mit den genannten Nährstoffen erfolgen. Darüber hinaus schreibt die DüV zur Vermeidung von Direkteinträgen und von Abschwemmung hangneigungsabhängige Gewässerabstände vor. Die Hangneigung wird dabei im Bereich von 20 m und bei starker Hangneigung ( $\geq 15\%$ ) im Bereich von 30 m

ab der BOK des Gewässers bestimmt. Eine landesweite Karte zur Hangneigung an den Gewässern wurde von den im Land zuständigen Stellen erarbeitet. Auf Nachfrage kann ein entsprechender GIS-Layer durch die LFB zur Verfügung gestellt werden.

Die Karte kann zur Orientierung genutzt werden, für den behördlichen Vollzug sind jedoch immer die Gegebenheiten vor Ort ausschlaggebend.

Da in MV keine eutrophierten (mit Phosphor belasteten) Gebiete ausgewiesen wurden, gelten landesweit erweiterte Gewässerabstände. Diese werden im Weiteren näher erläutert.

## Ebene Flächen (Hangneigung < 5 %)

Bei nicht hanggeneigten Flächen hängt der einzuhaltende Gewässerabstand von der verwendeten Ausbringungstechnik ab, wobei zwischen Geräten mit und ohne Streurandbegrenzung unterschieden wird. Zu den Geräten mit Streurandbegrenzung zählen die Geräte, bei denen die Streubreite der Arbeitsbreite entspricht (z.B. Feldspritze oder Schleppschlauchverteiler) oder die über eine Grenzstreueinrichtung (z.B. Schleuderstreuer) verfügen.

Geräte ohne Streurandbegrenzung: 5 m Gewässerabstand

Geräte mit Streurandbegrenzung: 1 m Gewässerabstand

## Hanggeneigte Flächen (Hangneigung $\geq 5\%$ )

Bei hanggeneigten Flächen (Hangneigung  $\geq 5\%$ ) macht die DüV neben den einzuhaltenden Gewässerabständen auch Vorgaben zur Düngung im Randbereich.

Die hangneigungsabhängigen Auflagen zur Düngung sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

## Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Seit dem 1. Juli 2020 muss auf landwirtschaftlichen Flächen, ab einer Hangneigung von 5 % (innerhalb der ersten 20 Meter ab der BOK des Gewässers) eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke mit einer Breite von 5 m (Gewässerrandstreifen) vorhanden sein.

Auf Grünland und auf Flächen mit mehrschichtigem Feldfutter (z.B. Ackergras) wird diese Vorgabe durch den vorhandenen Bewuchs erfüllt.

Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen (01.07.2020 - 30.06.2025 und folgende) durchgeführt werden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und die Nutzung des Aufwuchses wird durch das WHG für die Gewässerrandstreifen nicht eingeschränkt, hier sind die Vorgaben des Dünge-, Pflanzenschutz- und Förderrechts zu beachten.

## Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV)

Pflanzenschutzmittel dürfen an Gewässern (unabhängig von der Hangneigung) innerhalb eines Abstandes von 10 m zum Gewässer nicht angewendet werden. Beim Vorhandensein einer geschlossenen, ganzjährig begrünten Pflanzendecke (Gewässerrandstreifen) kann der einzuhaltende Mindestabstand auf 5 m reduziert werden.

Unabhängig davon gelten an allen Gewässern weiterhin die mit der Zulassung des Pflanzenschutzmittels festgelegten Abstandsauflagen. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf, wie nach WHG, einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen (01.07.2020 - 30.06.2025 und folgende) durchgeführt werden.

**GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV)**

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU werden u.a. die Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) neu geregelt. Demnach dürfen ab 2023 Pflanzenschutz- und Düngemittel auf landwirtschaftlichen Flächen, die an Gewässer angrenzen (unabhängig von der Hangneigung), innerhalb eines Abstands von 3 m, nicht angewendet werden.

mittel auf landwirtschaftlichen Flächen, die an Gewässer angrenzen (unabhängig von der Hangneigung), innerhalb eines Abstands von 3 m, nicht angewendet werden.

**Empfehlungen zur praktischen Umsetzung**

Die nachfolgenden Empfehlungen zur Anlage von Gewässerrandstreifen (GWR) gehen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus, womit ein ausreichender Schutz der Gewässer vor Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen gewährleistet werden soll.

Um den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden wird empfohlen, um alle Oberflächengewässer dauerhaft begrünte

Um den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden wird empfohlen, um alle Oberflächengewässer dauerhaft begrünte

Gewässerrandstreifen anzulegen, die nicht gedüngt und auf denen keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden.

Wie in den nachfolgenden Abbildungen erkennbar, sollte der GWR bei Flächen mit einer Hangneigung unter 10 % eine Mindestbreite von 5 m aufweisen (ab einer Hangneigung von 5 % ohnehin verpflichtend). Ab einer Hangneigung von 10 % wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen auf mindestens 10 m zu verbreitern. Weiterhin sind die Vorgaben der DüV zur Düngung im Randbereich (von der Außengrenze des Düngerverbotbereiches bis zum Ende des Bemessungsbereichs) zu beachten (siehe Tabelle 1).

Eine weitere Ausdehnung des GWR (breiter als 10 m) ist aus Sicht des Gewässerschutzes sinnvoll und kann für landwirtschaftliche Betriebe auch ökonomisch attraktiv sein, wenn hierfür eine Förderung in Anspruch genommen wird. Auch in der neuen Förderperiode (ab 2023) wird eine AUKM zur Anlage von GWR (und deren Beibehaltung für fünf Jahre) angeboten. Gefördert werden GWR von 10 bis 30 m Breite ab einem Puffer von 5 m zur Böschungsoberkante. Die Vergütung beträgt jährlich 704 €/ha. Für eine Teilnahme an diesem Programm sollten die Details zu den Förderbedingungen und -bestimmungen betriebsspezifisch geprüft und abgewogen werden. Bei Fragen zu

den rechtlichen Anforderungen der Gewässerabstände sowie zu den Förderbedingungen des Gewässerschutzstreifens steht die Wasserrahmenrichtlinien-Beratung der LMS Agrarberatung gerne zur Verfügung.

**Kontakt:**

*Elsbe von der Lancken*  
LMS Agrarberatung GmbH  
LFB  
Mobil: 0162 1388071  
E-Mail: elancken@lms-beratung.de

*Felix Holst*  
LMS Agrarberatung GmbH  
LFB  
Telefon: 0381 2030770  
E-Mail: fholst@lms-beratung.de

Tab. 1: Düngebeschränkungen auf hangneigten Flächen

| Hangneigung      | Dünger-<br>verbot<br>(ab BOK) | Düngung eingeschränkt zulässig im Bereich ... auf |  |  |  |
|------------------|-------------------------------|---|--|--|--|
|                  |                               | Bereich   | bestelltem Ackerland   |  |  |
|                  |                               |   | unbestelltem Ackerland   | Reihenabstand<br>≥ 45 cm   | Reihenabstand<br>< 45 cm   |
| ≥ 5 %<br>< 10 %  | 0 - 3 m                       | 3 - 20 m  | - bei sofortiger Einarbeitung*                                       | - bei entwickelter Untersaat**<br>oder<br>- bei sofortiger Einarbeitung*                                       | - bei hinreichender Bestandesentwicklung***<br>oder<br>- nach Mulch- oder Direktsaat                                   |
| ≥ 10 %<br>< 15 % | 0 - 10 m                      | 10 - 30 m   | - bei sofortiger Einarbeitung*<br><br>- max. 80 kg/ha N pro Gabe**** | - bei entwickelter Untersaat**<br>oder<br>- bei sofortiger Einarbeitung*<br><br>- max. 80 kg/ha N pro Gabe**** | - bei hinreichender Bestandesentwicklung***<br>oder<br>- nach Mulch- oder Direktsaat<br>- max. 80 kg/ha N pro Gabe**** |
| ≥ 15 %           | 0 - 10 m                      | 10 - 30 m   | - max. 80 kg/ha N pro Gabe****<br><br>- bei sofortiger Einarbeitung* | - bei entwickelter Untersaat**<br>oder<br>- bei sofortiger Einarbeitung*<br><br>- max. 80 kg/ha N pro Gabe**** | - bei hinreichender Bestandesentwicklung***<br>oder<br>- nach Mulch- oder Direktsaat<br>- max. 80 kg/ha N pro Gabe**** |
|                  |                               | 10 m -<br>gesamter<br>Schlag                      | - bei sofortiger Einarbeitung*                                       |  |  |

\* - Einarbeitung muss spätestens eine Stunde nach Aufbringungsbeginn abgeschlossen sein  
 - Einarbeitung kann auch mittels Injektionstechniken einschließlich Schlitztechniken erfolgen  
 \*\* - mindestens 50 % Bodenbedeckung  
 \*\*\* - Getreide ab EC 23  
 - Raps ab EC 18  
 \*\*\*\* - gilt auch für Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau

Tab. 2: Übersicht über die einzuhaltenden Gewässerabstände

| Hangneigung    | DüV                              |                                   | WHG      | PflSchAnwV                     | GAPKondV |
|----------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------|--------------------------------|----------|
| < 5 %          | 1 m<br>(mit Streurandbegrenzung) | 5 m<br>(ohne Streurandbegrenzung) | ohne     | 10 m ohne GWR*<br>5 m mit GWR* | 3 m      |
| ≥ 5<br>< 10 %  | 3 m                              |                                   | 5 m GWR* | 5 m mit GWR*                   |          |
| ≥ 10<br>< 15 % | 10 m                             |                                   |          |                                |          |
| ≥ 15 %         | 10 m                             |                                   |          |                                |          |

\* GWR = Gewässerrandstreifen

Abb. 1: Ebene und leicht hanggeneigte Flächen (Hangneigung 0 bis < 10 %)

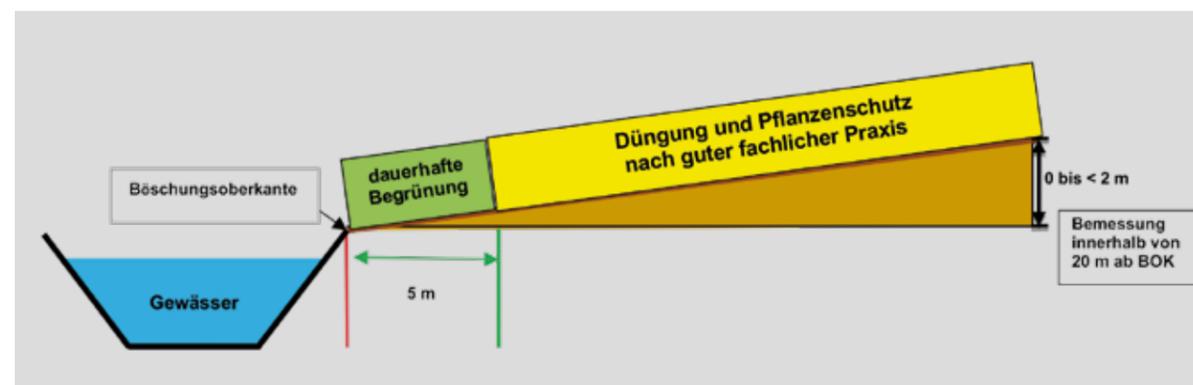
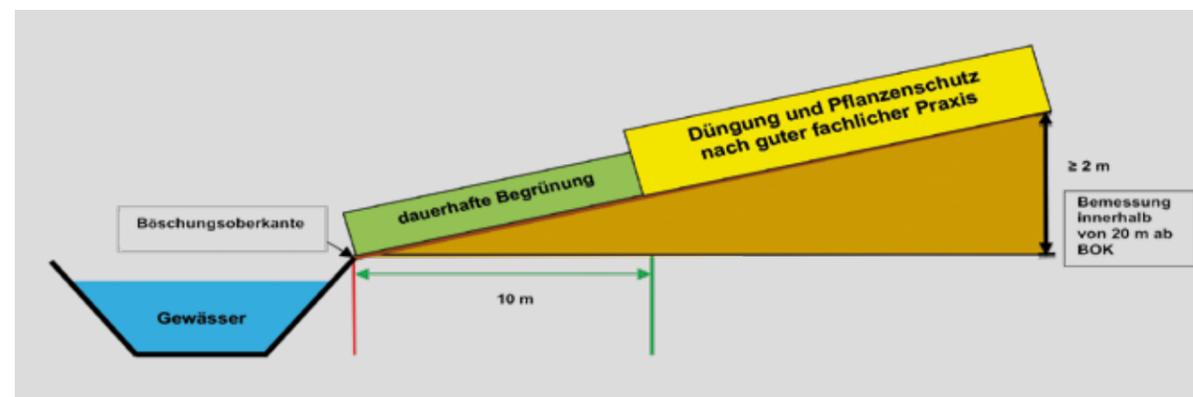


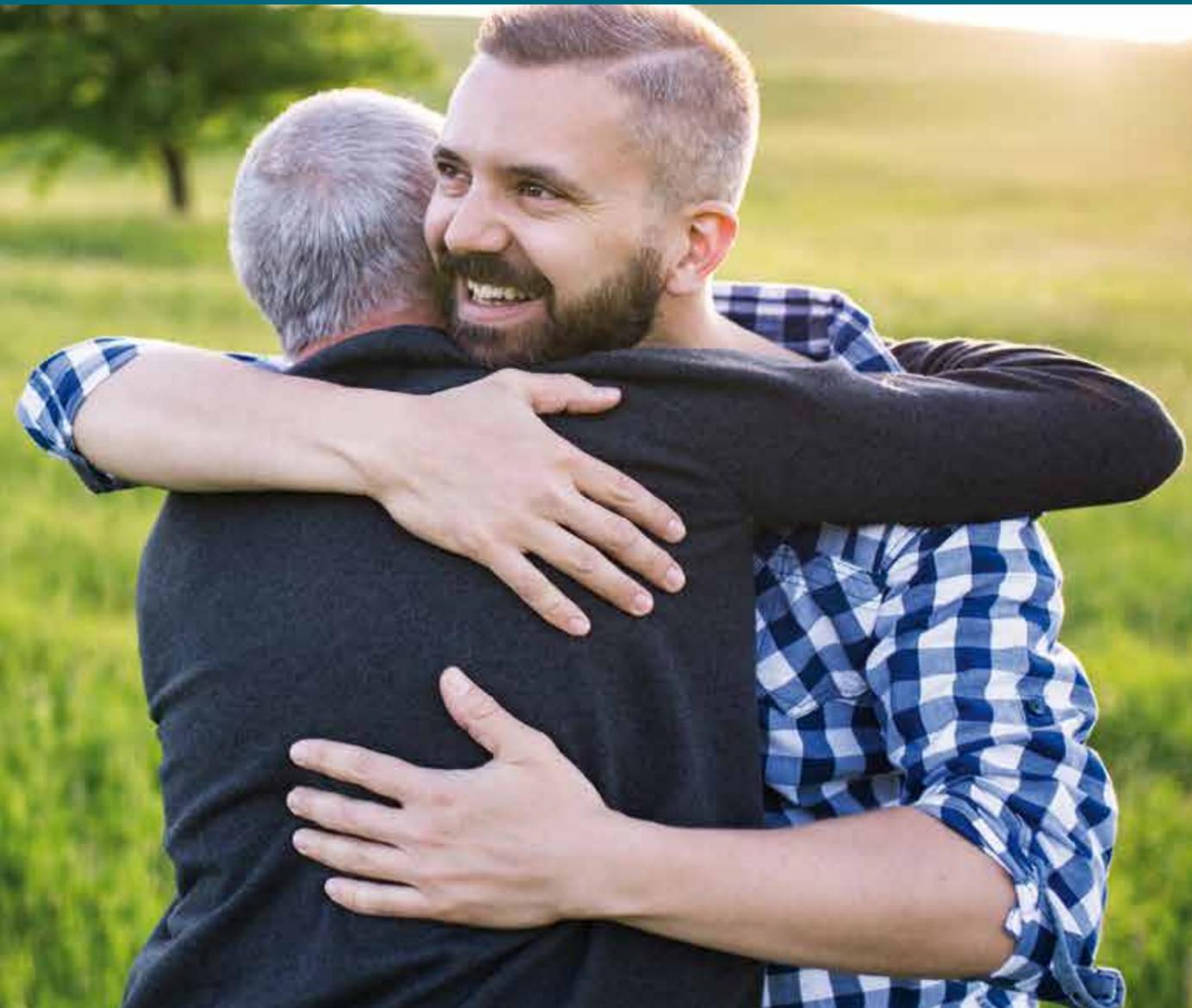
Abb. 2: Stark hangeneigte Flächen (Hangneigung ≥ 10 %)



UNGEKLÄRTE HOFNACHFOLGE: TEIL 2 VON 6

# Rechtliche Hinweise zur Hofnachfolge. Fallstricke vermeiden

Martin Mees LLH Hessen und Isidor Schelle, Bayrischer Bauernverband erstellt in der Projektgruppe SÖ beim VLK (Verein der Landwirtschaftskammern)



**Der Wechsel des Betriebes in die Hände der nächsten Generation unterliegt in der Landwirtschaft besonderen Regeln. Das liegt vor allem daran, dass der Gesetzgeber eine Zersplitterung der Betriebe im Zuge der Hofübergabe vermeiden möchte. Würde immer gleichmäßig geteilt (Realerbteilung), wären die Betriebe nach mehreren Übergaben nur noch sehr klein. Niemand könnte von ihrer Bewirtschaftung leben. Gleichzeitig soll der Hoferbe nicht über Gebühr belastet werden, da im Grunde genommen der Arbeitsplatz als Erbe weitergegeben wird.**

Daher gibt es spezielle erbrechtliche Regelungen bei der Weitergabe eines Hofes. Und diese variieren wiederum von Bundesland zu Bundesland. In NRW, NS, HH und SH gilt die sogenannte Höfeordnung – falls der Betrieb in der sogenannten Höferolle geführt ist.

Besondere Landesgesetze gelten auch in HE, HB, BW und RP. In den östlichen Bundesländern, in Bayern, Berlin und dem Saarland ist das Erbrecht für die Landwirtschaft nicht durch spezielle landesrechtliche Regelungen ausgelegt, dort gilt das BGB (Bürgerliche Gesetzbuch).

## Gut gemeinter Alleingang der Übergebenden...

„Das ist doch ganz einfach: Wir machen einen Übergabevertrag. Die Lisa kriegt den Betrieb wie abgemacht und fertig. Der Franz lebt doch schon seit 10 Jahren nicht mehr hier, hat außerdem Betriebswirtschaft studiert

und verdient als Unternehmensberater eine sechsstellige Summe. Den tollen Posten hat er doch nur deshalb bekommen, weil wir ihm das Studium und das Jahr in Amerika an einer Privat-Universität finanziert haben.“, antwortet Bauer Müller seiner Frau auf die Frage, ob sie nicht endlich "etwas" regeln sollten. Er sei schließlich schon 68 und seit einem Jahr in Rente.

Wenige Monate später freuen sich Lisa und die Eltern über die Unterzeichnung des Notarvertrages, Franz ist zu diesem Zeitpunkt schon wieder in den USA. Sie wollen ihn später

über die Details informieren, wenn er denn mal Zeit hätte. Doch das gerät in Vergessenheit. Drei Jahre später verstirbt Bauer Müller.

Nach der Beerdigung sitzen Mutter, Franz und Lisa zusammen, Franz liest den Hofübergabevertrag nun zum ersten Mal. Er ist entsetzt: Lisa hat den gesamten Betrieb bekommen, sogar der alte Porsche-Traktor, den der Papa ihm eigentlich versprochen hatte, gehört jetzt ihr. Für die Mama ist der „Sitz“ im Haus und eine kleine Leibrente vereinbart, das ist seiner Meinung nach auch

richtig so. Nur er geht leer aus. Im Vertrag steht, die Eltern hätten sein Studium und seinen Auslandsaufenthalt in Höhe von 100.000 € finanziert, das sei sein Anteil am Erbe.

Trotz ihres Kummers bemerkt Frau Müller die Sprachlosigkeit ihres Sohnes. Sie versucht zu begründen: „Die Lisa hat das Vermögen ja nur auf dem Papier. Eigentlich haben wir ihr mit der Hofübergabe ihren Arbeitsplatz bereitgestellt. Du hast ja auch eine gute Ausbildung bekommen. Papa hat für uns lediglich 10.000 € zurückbehalten.“



Abb. 1: Gesetzliche Erbanteile des Ehegatten und der Kinder nach dem BGB (aus BZL-Heft 1202 „Ehe- und Erbrecht in der Landwirtschaft“, Seite 10) Je nachdem, welcher Güterstand von den Eheleuten bei Eheschließung gewählt wurden, ändern sich die Erbquoten der Ehegatten und damit auch der erbberechtigten Kinder.

| Güterstand            | Ehegatte  | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder und mehr               |
|-----------------------|---|--------|----------|---------------------------------|
| Zugewinnngemeinschaft | 1/2   | 1/2    | je 1/4   | jeweils gleicher Anteil von 1/2 |
| Gütergemeinschaft*)   | 1/4   | 3/4    | je 3/8   | jeweils gleicher Anteil von 3/4 |
| Gütertrennung         | 1/2 (1 Kind)<br>1/3 (2 Kinder)<br>1/4 (3 Kinder und mehr) | 1/2    | je 1/3   | jeweils gleicher Anteil von 3/4 |

\*) Die Erbanteile bei der Gütergemeinschaft beziehen sich auf den Anteil des verstorbenen Ehegatten (= 1/2 des Gesamtgutes).

... und die rechtlichen Folgen

Das sieht Franz ganz anders: „Der Betrieb hat Papa gehört (Gütertrennung, siehe Tabelle), damit steht mir ein Drittel von allem zu. Wenn wir die Grundstücke einzeln verkaufen, haben wir eine Million schnell beisammen.“

Allerdings war der landwirtschaftliche Betrieb drei Jahre zuvor an die Schwester übergeben worden. Besteht die Erbmasse also nur noch aus den 10.000 €, die Bauer Müller zum Zeitpunkt seines Todes in seinem Eigentum hatte, sodass Franz nur ein Drittel hiervon erhält?

Nein: Der Hof war erst drei Jahre zuvor übergeben worden. Schenkungen werden bei der Berechnung des Erbes für Pflichtteilsberechtigte 10 Jahre lang mitberücksichtigt. Der Wert des Geschenkes wird 10 Jahre lang um 10 % abgeschmolzen Daher kann Franz jetzt, nachdem sein Vater verstorben ist, seinen gesetzlichen

Pflichtteil beanspruchen. Dieser umfasst die Hälfte seines gesetzlichen Erbteils, also ein Sechstel des Wertes des Betriebes und davon 70 %. Sein Anspruch muss ihm in Geldwert ausbezahlt werden. Franz hat drei Jahre Zeit, seinen Pflichtteilsergänzungsanspruch geltend zu machen.

Glücklicherweise hatten Bauer Müller und Lisa im Übergabevertrag verfügt, dass der Wert des Betriebes auf Basis des Ertragswertes festgestellt werden soll. Damit ist das Pflichtteil, das ihr Bruder gerichtlich einfordern will, erheblich geringer als bei der Verkehrswertberechnung, die dann als Grundlage genommen wird, wenn keinerlei andere Verfügung getroffen ist.

Außerdem hatte Lisa damit gerechnet, dass der Betrag, den die Eltern ihrem Bruder für das Studium und den Auslandsaufenthalt gegeben hatten, auf ihre Zahlungsverpflichtung angerechnet werden kann.

Von ihrem Anwalt erfährt sie, dass dies leider nicht möglich ist. Ihre Eltern hatten damals versäumt, den Bruder darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Betrag als vorzeitiges Erbe gelten soll. Damit derartige Summen bei Erbauseinandersetzungen angerechnet werden können, muss bereits bei der Zuwendung schriftlich darauf hingewiesen werden, dass die Zahlung als vorzeitiges Erbe anzusehen ist.

Verkehrswert ... ist der Wert, der bei einer jetzigen Veräußerung des Vermögensgegenstandes voraussichtlich zu erzielen wäre (genaue Definition siehe § 194 BauGB).  
Ertragswert ... ist der Gegenwartswert der zukünftigen Nettoerträge des Vermögensgegenstandes. Er kann deutlich niedriger sein als der Verkehrswert.

Wäre ein Testament besser gewesen?

Grundsätzlich gilt: ein Testament ist eine einseitige Willensbekun-

Wesentliche Merkmale von Übergabevertrag und Testament

- Einen Übergabevertrag unterzeichnen alle Beteiligten. Verfügungen können nachträglich nur dann geändert werden, wenn genau diese Personen an dem neuen Vertrag nochmals beteiligt werden.
- Ein Hofübergabevertrag im Bereich des BGB löst nicht automatisch ein Pflichtteil für die weichenden Erben aus. Nur wenn der Vertrag (der im rechtlichen Sinne eine Schenkung darstellt) weniger als 10 Jahre alt ist, können weichende Erben einen Pflichtteil beanspruchen.
- Durch einen Pflichtteilsverzicht im Übergabevertrag oder als solitäres Vertragsdokument kann die weichende Erbin oder der weichende Erbe auf ihren Erbteil am landwirtschaftlichen Betrieb verzichten (wenn etwa eine Abfindung vereinbart ist). Dieser Verzicht kann auf das landwirtschaftliche Betriebsvermögen beschränkt werden.
- Das Testament greift im Todesfall. Weichende Erben haben dann drei Jahre Zeit, ihren Pflichtteil zu beanspruchen, wenn sie vom Erblasser nicht bedacht worden sind.
- Erben können nur das gesamte Erbe ausschlagen, wenn sie es nicht antreten möchten, jedoch nicht Teile davon.

dung der Verfasserin oder des Verfassers mit Wirkung ab dem Todesfall. Hierin können nur Verfügungen getroffen werden, die anderen keine Pflichten auferlegen. Deshalb hätte ihr Vater auch nicht verfügen können, dass Lisa ihre Mutter bis zum Tod versorgen muss.

Wäre Lisa als Alleinerbin im Testament eingesetzt worden, würde sie den gesamten Nachlass ihres Vaters erben. Sowohl die Mutter als auch ihr Bruder hätten lediglich Anspruch auf den gesetzlichen Pflichtteil. Dies ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils (siehe Tabelle). Und diesen müsste sie in Geld auszahlen.

Jedoch können bei einem Testament Teile des Vermögens an Einzelpersonen vererbt werden. Den alten Porsche-Traktor hätte der Vater Franz testamentarisch vermachen können oder auch die 10.000 € an die Mutter.

Fazit

Weichende Erben können Pflichtteilsansprüche geltend machen. Es sind Geldwerte in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteiles. Über einen sogenannten „Pflichtteilsverzicht“ - ein notarieller Vertrag, der von Seiten der Verzichtenden unterschrieben werden muss – können Ansprüche weichender Erben bei der Hofübergabe für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Das Wort Vertrag kommt von „vertragen“. Schon frühzeitig sollten Eltern mit ihren Kindern über den „Fall der Fälle“ reden. Wenn Krank-

heit und Todesfall keine Tabuthemen sind, Vorsorge für die Eventualitäten des Lebens getroffen werden, sind die von einem Schicksalsschlag Betroffenen in der sowieso schon schwierigen Situation nicht auch noch durch Rechtsfragen und Diskussionen über familiäre Gerechtigkeit gefordert. „Das Schlimmste, was uns passieren konnte, war nach dem Verlust unseres geliebten Vaters der Gang zu Gericht“, meinte Frau Müller nach allem, was geschehen war.

Hofübergabe – Beratung ist notwendig

Am besten ist es, sich schon drei bis vier Jahre vor der geplanten Übergabe Gedanken über deren Inhalte zu machen. Bei Fragen über die Art und Weise der Betriebsentwicklung, spielen Betriebswirtschaft und Steuerrecht sowie politische Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Hierzu findet man entsprechende Expertise bei den Landwirtschaftskammern und Bauernverbänden sowie in den Landwirtschaftsämtern der Länder. Dort sind oft auch Steuerberater/-innen und Juristen/-innen beschäftigt, die rechtssichere Auskunft geben. Die abschließenden Überlegungen erörtern die Beteiligten dann in der Regel mit einem Notar oder einer Notarin, die unabhängige Rechtsberatung bezüglich der juristisch sicheren Gestaltung der Verfügungen erteilen.

Kontakt:

Suzanne Otten  
Büro für Existenzsicherung  
Telefon: 0381 877133-38  
E-Mail: sotten@lms-beratung.de

Quelle: BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung), praxis-agrar.

STEUERLICHE FOLGEN DES WALDVERKAUFS

# Steuerlast maximal minimieren

Dr. Marcel Gerds, Steuerberater

**In der Beratungspraxis eines forstwirtschaftlichen Steuerberaters kommt es häufig vor, dass Waldbesitzer anfragen, was denn steuerlich auf sie zukäme, wenn diese den Wald veräußern – also konkret: verkaufen. Dies stellt noch immer eine Besonderheit dar, da Wald üblicherweise innerhalb der Familie unentgeltlich übertragen wird. „Unentgeltlich“ (das heißt ohne Entgelt) bedeutet dann die Schenkung zu Lebzeiten des Noch-Waldbesitzers oder die Vererbung im Todesfall. Schenkung und Erbschaftsteuer lassen sich hier in den meisten Fällen verhindern.**

Der Verkauf ist dagegen aus steuerlicher Sicht etwas komplizierter. Hinzu kommt, dass bei den aktuellen Preisen für Waldgrundstücke schnell hohe Verkaufspreise im Raum stehen, gerade wenn der zu verkaufende Waldbesitz umfangreicher ist. Die schlechte Nachricht ist, dass sich Steuerzahlungen hier

selten ganz vermeiden lassen. Wohl aber gibt es diverse steuerliche Instrumente, die der Steuerberater oder der Waldbesitzer selbst einsetzen können, um die Steuerlast nennenswert zu vermindern.

Die Steuerart, um die es sich beim Waldverkauf dreht, ist aus Verkäu-

fersicht die Einkommensteuer. Falls der Waldverkäufer z. B. eine GmbH ist, wäre es die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer. Der typische Fall ist jedoch, dass Waldbesitzer als natürliche Person verkaufen, weshalb nur die Einkommensteuer relevant ist. Zur Anschauung soll uns ein Beispiel dienen.

## Fallbeispiel Herr Ebershagen, Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Ebershagen ist Waldbesitzer in Mecklenburg-Vorpommern. Der Flächenumfang seines Waldes beträgt 20 ha. Er nutzt ihn vorwiegend für die eigene Brennholzerzeugung. Hin und wieder lässt er einen Einschlag machen (evtl. koordiniert durch die Forstbetriebsgemeinschaft). Herr Ebershagen ist 61 Jahre alt. Seine Kinder wohnen nicht mehr vor Ort und haben inzwischen eigene Familien und wenig Interesse an dem Wald.

Eine Schenkung zu Lebzeiten oder eine Vererbung mittels Testament

scheiden für Herrn Ebershagen aus. Der Grundstücksnachbar ist an unseren Waldbesitzer herangetreten. Er könnte die 20 ha gut für seinen eigenen Forstbetrieb nutzen. Er bietet Herrn Ebershagen für seinen gesamten Wald 140.000 €, also 7.000 € je ha. Dieser könnte das Geld gut gebrauchen, will er doch das gemeinsame Wohnhaus mit der Ehefrau vor der Rente noch einmal grundlegend sanieren, um einen angemessenen Alterssitz zu haben.

Herr Ebershagen möchte aber weiter seine Holzheizung betreiben ohne Brennholz zukaufen zu müssen. Er will 3 ha zurückbehalten und

nur 17 ha veräußern, womit der Nachbar ebenfalls einverstanden ist. Der Kaufpreis beträgt dann also 17 ha x 7.000 €/ha = 119.000 €. Herr Ebershagen ist klug und kontaktiert vor Abschluss des Kaufvertrages seinen Steuerberater. Bei diesem schrillen sofort alle Alarmglocken, sieht er doch sofort die Steuerfalle. Aber beginnen wir von vorne. Zunächst muss geklärt werden, ob ein Waldverkauf überhaupt steuerpflichtig ist. Die Antwort auf diese Frage war früher nicht ganz eindeutig. Heute schon, auch wenn dies als negativ für die Waldbesitzer zu sehen ist. Hintergrund ist die Frage, ob es sich bei dem Wald um

Betriebsvermögen oder Privatvermögen handelt.

Die Veräußerung von Privatvermögen ist steuerfrei. Wenn Herr Ebershagen Acker oder Grünland verkaufen würde, die er an den örtlichen Landwirtschaftsbetrieb verpachtet hat, wäre dies steuerfrei, weil es Privatvermögen darstellt. Hier gilt die bekannte 10-Jahresfrist. Wenn die Flächen seit 10 Jahren gehalten werden, ist der Verkauf steuerfrei, auch wenn sehr, sehr hohe Verkaufspreise erzielt werden. Die Besitzzeit des Vorbesitzers wird bei unentgeltlicher Übertragung dabei angerechnet, z. B. wenn Herr Ebershagen den Acker von seinen Eltern geschenkt oder vererbt bekommen hat.

#### Ist der Wald Privatvermögen?

Seit 2017 lautet die Antwort darauf ganz klar nein. Der Bundesfinanzhof, als oberstes deutsches Steuergericht, hat entschieden, dass jeder Waldbesitzer einen Forstbetrieb hat – unabhängig von der Größe des Waldes. Schon die Hinnahme des Wachstums des Waldes sei eine betriebliche Tätigkeit. Spätestens seit dieser Entscheidung hat jeder Waldbesitzer steuerrechtlich einen Forstbetrieb.

Als Konsequenz kann Wald nie Privatvermögen sein, sondern immer Betriebsvermögen. Die 10-Jahresfrist gilt nur bei Privatvermögen. Die Veräußerung von Betriebsvermögen ist dagegen immer steuerpflichtig. Über den Hinweis darauf, dass es Privatvermögen sei, kommt Herr Ebershagen somit nicht aus der Steuerpflicht.

#### Voranschaffungskosten sind abziehbar

Die Frage bleibt nun, wie hoch der Betrag ist, den das Finanzamt von

Herrn Ebershagens Kuchen von 119.000 € haben will. Die 119.000 € ist der Veräußerungspreis, aber es ist nicht der Veräußerungsgewinn, auf den das Finanzamt die Einkommensteuer festsetzen will. Herr Ebershagen kann nämlich von diesem Betrag noch seine Anschaffungskosten abziehen, also das, was er mal für den Wald bezahlt hat zzgl. Nebenkosten, wie Notar und Grunderwerbsteuer.

Das Problem hier: Herr Ebershagen hatte gar keine eigenen Anschaffungskosten. Er hat den Wald damals von seinem Vater übertragen bekommen, der diesen selbst von den Altvorderen vererbt bekommen hat. Es gibt also de facto keine nennenswerten Anschaffungskosten von Herrn Ebershagen selbst. Er muss die vollen 119.000 € mit seinem persönlichen Einkommensteuersatz versteuern. Wir gehen vereinfachend davon aus, dass Herr und Frau Ebershagen keine weiteren Einkünfte im Veräußerungsjahr haben.

Wie hoch wäre in diesem Fall die Einkommensteuer? Sie würde 31.306 € betragen<sup>1</sup>. Herrn Ebershagen ist das zu viel und er fragt seinen Steuerberater, welche Möglichkeit es gäbe, die Steuerlast zu reduzieren. Dieser gratuliert Herrn Ebershagen zu seinem Alter – dieses sorgt nämlich dafür, dass die Steuerlast geringer wird.

#### Freibetrag und vergünstigter Steuersatznutzen

Betriebsinhaber (wir erinnern uns: jeder Waldbesitzer hat einen Betrieb), die älter als 55 Jahre oder dauerhaft berufsunfähig sind, können Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehört ein Freibetrag von 45.000 € und ein vergünstigter Steuersatz für den Rest. Aber Achtung: Sowohl den Freibetrag als auch den

vergünstigten Steuersatz kann jeder Waldbesitzer nur jeweils einmal im Leben nutzen. Das heißt, wenn Herr Ebershagen noch einen weiteren, viel größeren Betrieb hätte, würde es sich lohnen die Vergünstigungen dort und nicht beim Wald zu nutzen. In unserem Beispiel gibt es keinen weiteren Betrieb. Beide Instrumente gibt es nur auf Antrag beim Finanzamt.

Der Steuerberater rät Herrn Ebershagen die Vergünstigungen zu nutzen. Er erfüllt mit 61 Jahren die Voraussetzungen. Vom Veräußerungsgewinn von 119.000 € ziehen wir nun die 45.000 € ab. Es verbleiben 74.000 €, die zu versteuern sind. Die Einkommensteuer hierauf wären noch 14.332 €, also weniger als die Hälfte ohne den Freibetrag (31.306 € Einkommensteuer). Achtung: Ab einem Veräußerungsgewinn von 136.000 € (wir sind mit 119.000 € bequemerweise darunter), wird der Freibetrag schrittweise reduziert bis er ab 181.000 € dann gänzlich ohne Auswirkungen bleibt. Das heißt, bei hohen Veräußerungsgewinnen nützt uns der Freibetrag wenig bis gar nichts. Dafür jedoch das zweite Instrument, nämlich den begünstigten Steuersatz.

Eben jener begünstigte Steuersatz nützt aber auch Herrn Ebershagen. Er müsste ja immer noch 14.332 € zahlen, was einer Durchschnittsbelastung von 19,37 % entspräche (14.332 € / 74.000 €). 74.000 € war der Veräußerungsgewinn von 119.000 € abzüglich 45.000 € Freibetrag.

#### Wie funktioniert der begünstigte Steuersatz?

Erneut auf Antrag kann auf einen nach Freibetrag verbliebener Veräußerungsgewinn ein begünstigter Steuersatz von 56% des durch-

schnittlichen Steuersatzes angewendet werden. Letzter beträgt bei unserem Waldbesitzer 19,37%. 56% davon wären 10,85%. Der Steuerberater muss die Freude von Herrn Ebershagen allerdings etwas dämpfen, normiert das Gesetz doch leider einen Mindeststeuersatz von 14%. Auf diesen fallen wir hier zurück – nichtsdestotrotz hat der Waldbesitzer hier 5,37% Einkommensteuer gespart.

Herr Ebershagen müsste also 14% x 74.000 € = 10.360 € Einkommensteuer zahlen. Er bekommt ja von seinem Nachbarn 119.000 €, wodurch er nur 8,7% davon an das Finanzamt bezahlen muss, was als sehr günstig anzusehen ist. Ohne die beiden Instrumente der Steuervergünstigung hätte er mehr als das Dreifache zahlen müssen (31.306 €).

#### Bedingung: Alles in einem Vorgang verkaufen

Der aufmerksame Leser wird sich an die läutenden Alarmglocken des Steuerberaters erinnern. So wie der Verkauf aktuell geplant ist, wird Herr Ebershagen die gesamte Steuervergünstigung nicht in Anspruch nehmen können und damit knapp 21.000 € mehr Einkommensteuer zahlen als nötig. Warum?

Bedingung für beide Instrumente (Freibetrag und begünstigter Steuersatz) ist, dass alle wesentlichen Betriebsgrundlagen in einem einheitlichen Vorgang an einen Erwerber veräußert werden. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist alleine der Grund und Boden wesentlich. Es ist gefestigte Rechtsprechung (das heißt, es steht nicht im Gesetz), dass weniger als 10% vom land- und forstwirtschaftlichen Boden nicht

wesentlich ist. Konkret heißt das, dass von dem Forstbetrieb nicht alle Flächen veräußert werden müssen, der zurückbehaltene Teil jedoch weniger als 10% des Flächenumfangs ausmachen darf.

Am Anfang hatten wir die Pläne von Ebershagen erläutert. Er will von den 20 ha 3 ha zurückbehalten. Da dies mehr als 10% der Fläche wäre (nämlich 15%), kann er weder den Freibetrag noch den begünstigten Steuersatz nutzen. Er darf nur maximal 1,99 ha nicht mitverkaufen, andernfalls wäre die gesamte Steuervergünstigung „kaputt“. Privatvermögen spielt bei dieser Betrachtung keine Rolle. Wenn er also noch verpachteten Acker hat, muss dieser nicht mitverkauft werden, da es nur um die betrieblichen, also die Forstflächen, geht. Nach dem Hinweis seines Steuerberaters und Herr Ebershagens Einsicht, dass auch die knapp 2 ha für die Brennholzversorgung ausreichen, werden die notariellen Kaufverträge noch einmal überarbeitet, damit das gewünschte steuerliche Ergebnis erreicht wird. Die Eheleute mindern so ihre Steuerlast und gönnen sich für die 20.000 € Ersparnis eine neue hochwertige Küche.

#### Freibetrag oder vergünstigter Steuersatz?

In der Praxis spielt der Freibetrag von 45.000 € bei höheren Veräußerungsgewinnen keine Rolle, wohl aber der begünstigte Steuersatz von 56% des Durchschnittssteuersatzes. Ein Beispiel: Ein Waldbesitzer veräußert 180 ha für 12.000 €/ha (guter Baumbestand, Rotwildeigenjagd), somit Veräußerungsgewinn von 2,16 Mio. (hier beispielhaft ebenfalls

keine nennenswerten Anschaffungskosten). Der Freibetrag wird ab 181.000 € nicht mehr gewährt, ist also lange weg. Die Einkommensteuer für diesen unverheirateten Waldbesitzer wäre knapp 1 Mio. €. Der Durchschnittssteuersatz beträgt somit 46,61 %. Hier kann der begünstigte Steuersatz sein Potential ausspielen. 56 % x 46,61 % = 26,1 %. 2,16 Mio. € x 26,1% = 563.760 €. Hier wäre die Steuerersparnis 436.240 €.

#### Fazit: Auf jeden Fall den Steuerberater fragen

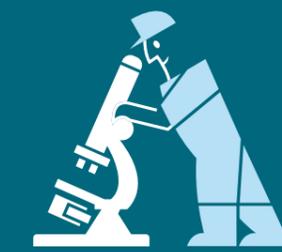
Die Entscheidung, Wald zu veräußern, ist nicht zuletzt aufgrund der im Raum stehenden Summen und der steuerlichen Folgen nicht übers Knie zu brechen. Hinsichtlich des steuerlichen Teils sollte ein forstwirtschaftlich versierter Steuerberater befragt werden. Wie oben gezeigt, reichen schon kleine Fehler, um unnötig viel Steuern zu zahlen. Hinsichtlich der Frage, welches Instrument aus dem umfangreichen Werkzeugkasten gezogen werden sollte, ist immer die konkrete Lebenswirklichkeit und die weitere Planung des Waldbesitzers zu berücksichtigen. Ziel ist immer, die Steuerlast möglichst gering zu halten.

Dr. Marcel Gerds ist Steuerberater bei ETL Agrar & Forst und auf die Beratung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe spezialisiert.

#### Kontakt:

Dr. Marcel Gerds und Benjamin Hummel  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
ETL Agrar & Forst GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Telefon: 030 22641210  
E-Mail: agrar-forst@etl.de

<sup>1</sup> Die Berechnung der Einkommensteuer auf ein Einkommen ist nicht ganz einfach, weil der Einkommensteuersatz unterschiedlich ist, je nachdem, wie hoch das Einkommen ist. Unter <https://www.bmf-steuerrechner.de/ekst/eingabeformekst.xhtml> kann man die Einkommensteuer auf ein bestimmtes Einkommen ausrechnen lassen.



SILAGE- UND GRUNDFUTTERMITTEL-UNTERSUCHUNGEN übernimmt für Sie die LUFA ROSTOCK

Sicherheit durch zertifizierte Analyse



Akkreditierung nach DIN EN ISO / IEC 17025 durch DAKKS und ISTA

Anerkanntes Labor der QS GmbH

STANDARDUNTERSUCHUNGEN FÜR:

- Grasprodukte
- Maisprodukte
- Silagen und TMR
- Biogas-Komponenten

EINZELANALYSEN z. B.

- Mengen- und Spurenelemente
- Mykotoxine
- Hefen/Schimmelpilze
- Gärsäuren und Alkohole

IHRE ANSPRECHPARTNER

Table with 4 columns: Name, Arbeitsbereich, Tel./Handy, E-Mail. Lists staff members like Marion Dunker, Stephan Milhareck, etc.

Die Tourenpläne der LUFA-Kuriere finden Sie unter www.lms-beratung.de / LUFA Rostock / Probenlogistik / Probentransport / MV-Karte mit West- bzw. Osttour zum Download

FRISTEN DEZEMBER 2022 BIS APRIL 2023\*

Table with columns: Month, Date, Title, Description. Lists deadlines for erosion protection, animal welfare, sheep premiums, etc.

\*keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Fristen

Kontakt: Suzanne Otten, Telefon: 0381 877133-38, E-Mail: sotten@lms-beratung.de

WIR SAGEN IHNEN WAS DRIN IST, DAMIT SIE WISSEN, WO SIE DRAN SIND



| A Zwischenfrucht: |  |
|-------------------|--|
| 1                 | Nichtleguminosen, abgefroren   |
| 2                 | Nichtleguminosen, nicht abgefroren<br>– im Frühjahr eingearbeitet<br>– im Herbst eingearbeitet |
| 3                 | Leguminosen, abgefroren  |
| 4                 | Leguminosen, nicht abgefroren<br>– im Frühjahr eingearbeitet<br>– im Herbst eingearbeitet      |
| 5                 | Futterleguminosen mit Nutzung  |
| 6                 | andere Zwischenfrüchte mit Nutzung   |
| 7                 |  |
| 8                 |  |

| B ausgebrachte organische Düngung: |                                    |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 9                                  | Rindergülle                        |
| 10                                 | Schweinegülle                      |
| 11                                 | Rinder-, Schaf- und Ziegenfestmist |
| 12                                 | Schweinefestmist                   |
| 13                                 | Hühnerkot                          |
| 14                                 | Geflügel- und Kaninchenfestmist    |
| 15                                 | Pferdefestmist                     |
| 16                                 | Rinderjauche                       |
| 17                                 | Schweinejauche                     |
| 18                                 | Klärschlamm flüssig (< 15 % TM)    |
| 19                                 | Klärschlamm fest (≥ 15 % TM)       |
| 20                                 | Pilzsubstrat                       |
| 21                                 | Grünschnittkompost                 |
| 22                                 | Sonstige Komposte                  |
| 23                                 | Biogasanlagengärrest flüssig       |
| 24                                 | Biogasanlagengärrest fest          |



**FRISTEN DEZEMBER 2022 BIS APRIL 2023\***

|         |        |  |
|---------|--------|--|
| Januar  | 31.01. | <b>Abgabe Maßnahmentagebücher für Strukturelemente (FP 501-503), Ext. DGL (FP 504/505), Emissionsarme Ausbringung von Gülle (FP 511), Sommerweide (FP 509)</b>   |
| Februar | 01.02. | <p><b>Ende Düngeverbot (N) auf Ackerland und Grünland sowie für Mist und Kompost in roten Gebieten</b><br/>Die Anwendungsbestimmung sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Düngebedarfsermittlung muss vorliegen</li> <li>• Keine Aufbringung auf gefrorenen oder wassergesättigten Böden</li> <li>• In roten Gebieten sind eigenen N-Min Proben für jede Bewirtschaftungseinheit zu ziehen</li> <li>• In roten Gebieten müssen vor der Aufbringung von organischen Düngern die Gehalte an N und P analysiert werden</li> <li>• Mindestabstände an Gewässer sind einzuhalten</li> </ul>  |
|         | 16.02. | <p><b>Ende Verbleib Bewuchs auf der Fläche (FP520)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Zwischenfrüchten, die 2022 als ÖVF angebaut wurden</li> <li>- bei Zwischenfrüchten, die nach Leguminosen, bei gleichzeitiger Teilnahme am Programm vielfältige Kulturen, angebaut wurden</li> <li>- bei einjährigen Blühflächen</li> </ul>   |
|         |        | <p><b>Ende Pflugverbot Erosionsschutz (Wassererosion)</b><br/>Ackerflächen, die im Erosionskataster als wassererosionsgefährdet eingestuft wurden, dürfen in der Zeit vom 1.12 bis 15.02 nicht gepflügt werden. Außerhalb dieser Frist gelten weitere Auflagen: Bei Flächen der Kategorie CCWasser1 ist eine Herbstfurche nur zulässig bei Aussaat bis zum 1.12 oder bei Bewirtschaftung quer zum Hang. Bei Flächen der Kategorie CCWasser2 ist das Pflügen außerhalb der Frist 1.12 bis 15.02 nur zulässig bei unmittelbar folgender Aussaat und bei Reihenkulturen (Reihenabstand &gt;45cm) ganzjährig unzulässig.<br/>(Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung – AgrarZahlVerpflV §6 Abs. 2 und 3)</p> |
|         | 28.02. | <p><b>Fristablauf Meldung EEG-Anlagen</b><br/>EEG-Anlagenbetreiber müssen dem Netzbetreiber bis zum 28.02 eines Jahres alle für die Endabrechnung des Vorjahres erforderlichen Daten zur Verfügung stellen und bei Biomasseanlagen die Art und Menge der Einsatzstoffe sowie Angaben zu Wärmenutzungen und eingesetzten Technologien oder zu dem Anteil eingesetzter Gülle in der für die Nachweisführung vorgeschriebenen Weise übermitteln.<br/>(Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2019 §71)</p>   |
| März    | 01.03. | <p><b>Beginn Verbotsfrist Pflegemaßnahmen ext. DGL (FP 525)</b><br/><b>Beginn Verbotsfrist Gehölzschnitt</b></p>   |
|         | 20.03. | <p><b>Beginn des Verbots mechanischer Pflegemaßnahmen vom Getreide mit doppeltem Reihenabstand (FP 523)</b><br/>In den Sommer- und Wintergetreiden (ausgenommen Mais) darf ab dem 20.03. bis 31.08. keine mechanische Pflege der Kulturen zugunsten der Biodiversität erfolgen.</p>  |
|         | 31.03. | <p><b>Fristende gesamtbetriebliche Zusammenfassung der Nährstoffbilanzierung</b><br/><b>Abgabe Maßnahmentagebücher Blühflächen (FP 502) und vielfält. Kulturen (FP 500)</b></p>  |
| April   | 01.04. | <p><b>Beginn Mahd- und Mulchverbot (ÖR 1a)</b><br/>Vom 01.04. bis 01.09. gilt nach ÖR 1a ein Mahd- und Mulchverbot.</p>  |

**Kontakt:** Suzanne Otten, Telefon: 0381 877133-38, E-Mail: sotten@lms-beratung.de

## NEUE MITARBEITER BEI DER LMS AGRARBERATUNG

**Anna Hilgenstock,  
Beraterin im Bereich Naturschutz  
Öffentlichkeitsarbeit**

Seit dem 01.09.2022 ist Anna Hilgenstock in der LMS Agrarberatung, im Bereich Naturschutzberatung und der Öffentlichkeitsarbeit,

tätig. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören die Beratung im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Unterstützung von Betrieben bei der Erstellung von gesamtbetrieblichen Naturschutzkonzepten und die Begleitung von Projekten zum Naturschutz in der Agrarlandschaft. In der Öffentlichkeitsarbeit nimmt sie sich der Entwicklung und Pflege der Social Media Plattformen an.

Nach ihrer Ausbildung zur Landwirtin im Landwirtschaftsbetrieb Gut Sternberg GmbH & Co. KG absolvierte Anna Hilgenstock, als Teil ihres dualen Studiums, das agrarwirtschaftliche Bachelorstudium an der

Hochschule Neubrandenburg. Dabei richtete sie den Schwerpunkt auf die Nutztierhaltung, vorrangig von Rindern und Schafen, und dem Agrar-Marketing. Vor ihrer Beschäftigung bei der LMS Agrarberatung, war sie bereits im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und auch in der praktischen Landwirtschaft im Herdenmanagement tätig.

**Kontakt:**

Anna Hilgenstock  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 01520 2647359  
E-Mail: ahilgenstock@lms-beratung.de

**Katharina Jaeschke  
Sachbearbeitung des  
Landesschaf- und Ziegenzucht-  
verbandes M-V e.V.**

Seit dem 01.11.2022 ist Katharina Jaeschke als Mitarbeiterin der LMS Agrarberatung GmbH in der Sachbearbeitung des Landesschaf- und

Ziegenzuchtverbandes M-V e.V. tätig. Zu Ihren Aufgaben gehören entsprechend der Post- und Schriftverkehr, die Mitgliederverwaltung, die Herdbuch- und Zuchtverwaltung, die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, sowie die Betreuung der Tierseuchenprogramme.

Frau Jaeschke war zuletzt im Futtermittelvertrieb, speziell für Geflügel und Schafe tätig. In dieser Tätigkeit beriet Sie die Kunden zur Auswahl der Futtermittel, abgestimmt auf Tierart und Leistung, und war als zertifizierte Hygiene-Managerin die erste Ansprechpartnerin für die Betriebe in Sachen Tiergesundheit und Tierseuchenprävention.

Vor ihrer Tätigkeit im Landhandel, schloss sie 2020 die Weiterbildung zur staatlich geprüften Agrarbetriebswirtin an der Fachschule für Agrarwirtschaft „Johann Heinrich von Thünen“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Jahrgangsbeste ab. In ihrer Abschlussarbeit untersuchte sie die Auswirkung der Futterpflanze Esparsette auf den Wurmbefall und die Körperkondition der Wensleydale Longwool Schafe, die sie seit mehreren Jahren erfolgreich im Herdbuch züchtet.

**Kontakt:**

Katharina Jaeschke  
LMS Agrarberatung GmbH  
Telefon: 0381 877133-35  
E-Mail: kjaeschke@lms-beratung.de

**Hermann Laasch -  
Berater Schafhaltung**

Seit dem 1. August 2022 ist Hermann Laasch bei der LMS Agrarberatung GmbH, in dem Bereich Schafhaltung und in der sozioökonomischen Beratung, Fachgebiet Schafhaltung, tätig. Die Etablierung dieser zusätzlichen Stelle steht im

Zusammenhang mit dem Umzug des LSZV zur LMS und soll einmal zur Entlastung der Geschäftsstelle des LSZV sowie zur Erweiterung des Beratungsangebotes für Schaf- und Ziegenhalter beitragen.

Nach seiner Ausbildung zum Landwirt im LWB Griepentrog KG in Steinhagen absolvierte Hermann Laasch, als Teil eines dualen Studiums, sein agrarwirtschaftliches Bachelorstudium mit Spezialisierung auf Zucht- und Haltung von Rindern an der Hochschule Neubrandenburg. Bevor er sich voll der Unterstützung schafhaltender Betriebe im Rahmen seiner Anstellung bei der LMS Agrarberatung widmet, absolvierte er in drei verschiedenen schafhaltenden Betrieben Praktikas. Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der

LMS Agrarberatung GmbH wird Hermann Laasch den schafhaltenden Betrieben zu ganz verschiedenen Themen zur Seite stehen können. Er wird Sie schwerpunktmäßig bei Antragsverfahren und der Einhaltung von Dokumentationspflichten unterstützen sowie z. B. zum Thema Herdenschutz beraten. Im Rahmen seiner Tätigkeit in der sozioökonomischen Beratung zählen insbesondere betriebswirtschaftliche / ökonomische Fragestellungen z.B. in der Betriebsentwicklung, Zukunftssicherung des Betriebes etc. zu seinem Beratungsportfolio.

**Kontakt:**

Hermann Laasch  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 0162 1388062  
E-Mail: hlaasch@lms-beratung.de

**Ulrike Köhler,  
Zuchtleiterin des Landesschaf-  
und Ziegenzuchtverbandes  
M-V e.V.**

Seit dem 1. September 2022 ist Ulrike Köhler in der LMS Agrarberatung GmbH, beim Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e.V. als Zucht-

leiterin tätig. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören die Durchführung von Leistungsprüfungen im Feld, die züchterische Beratung der Mitglieder, die Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen (wie z.B. Auktionen, Leistungshüten, Ausstellungen etc.), außerdem arbeitet sie in der Redaktion der Schafe aktuell mit und ist für die Fördermittelplanung und -abrechnung zuständig.

Nach ihrem Bachelorstudium der Agrarwissenschaften an der Universität Rostock absolvierte Ulrike Köhler ihr agrarwissenschaftliches Masterstudium mit Spezialisierung auf Nutztierwissenschaften ebenfalls an der Universität Rostock. Sie arbeitete bereits zuvor als Zuchtleiterin für die

Schafe und Ziegen bei der RinderAllianz.

**Kontakt:**

Ulrike Köhler  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 01621388060  
E-Mail: ukoehler@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Geschäftsführer: Berthold Majerus  
Tel.: 0381 877133-0, Fax: 0381 877133-70  
E-Mail: gf@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
LUFA Rostock**

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt  
Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Tel.: 0381 20307-0, Fax: 0381 20307-90  
E-Mail: lufa@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Büro Neubrandenburg**

Trockener Weg 1B, 17034 Neubrandenburg  
Tel.: 0395 379990-0, Fax: 0395 379990-50  
E-Mail: nb@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Büro Schwerin**

Waldschulweg 2, 19061 Schwerin  
Tel.: 0385 39532-0, Fax: 0385 39532-44  
E-Mail: sn@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches  
Fachrecht und Beratung (LFB)**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Tel.: 0381 20307-70, Fax: 0381 877133-45  
E-Mail: lfb@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Büro für Existenzsicherung**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Tel.: 0381 877133-38, Fax: 0381 877133-70  
E-Mail: bex@lms-beratung.de

**Impressum**

Das Blatt wird herausgegeben von der:  
LMS Agrarberatung GmbH

Redaktion/Anzeigen:  
Sophie Düsing-Kuithan, LMS Agrarberatung GmbH  
Tel.: 0381 877133-36, E-Mail: sdusing@lms-beratung.de

Layout: c.i.a.green communications GmbH

Fotonachweis Heft 03/2022:  
Bilder: c.i.a.green, Shutterstock, Saaten-Union  
weitere Bildnachweise siehe Innenteil

Erscheinungsweise:

„Das Blatt“ erscheint 3x jährlich in den Monaten  
Januar, Mai, September

Redaktionsschluss Heft 01/2023:  
06.02.2023

Die Textinhalte der Beiträge geben die Autorenmeinung wieder und stimmen nicht zwangsläufig mit der Auffassung der Herausgeberin überein. Eine Gewährleistung seitens der Herausgeberin wird ausgeschlossen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch die Herausgeberin gestattet.